



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2025
COM(2025) 367 final

2025/0196 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10152/21 INIT; ST 10152/21 ADD 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

{SWD(2025) 177 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10152/21 INIT; ST 10152/21 ADD 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Griechenland am 27. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021². Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 8. Dezember 2023³, am 16. Juli 2024⁴ und am 21. Januar 2025⁵ geändert.
- (2) Am 14. Mai 2025 ersuchte Griechenland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Griechenland einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Griechenland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 108 Maßnahmen.

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² Dok. ST 10152/21 INIT; Dok. ST 10152/21 ADD 1.

³ Dok. ST 15831/23 INIT REV 1; Dok. ST 15831/23 ADD 1 REV 1.

⁴ Dok. ST 11858/24 INIT; Dok. ST 151858/24 COR 1; Dok. ST 151858/24 ADD 1; Dok. ST 151858/24 ADD COR 1.

⁵ Dok. ST 17055/24 INIT; Dok. ST 17055/24 ADD 1; Dok. ST 17055/24 ADD 1 COR 1.

- (4) Nach Angaben Griechenlands sind acht Maßnahmen aufgrund unerwarteter Verzögerungen bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge teilweise oder vollständig nicht mehr durchführbar. Dies betrifft das Etappenziel 64 der Maßnahme 16851 (Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum), das Etappenziel 82 der Maßnahme 16911 (Krisenmanagement aus der Luft) und das Etappenziel 80 der Maßnahme 16283 (Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme) im Rahmen der Komponente 1.4 (Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz), das Etappenziel 108 der Maßnahme 16779 (Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten) und das Etappenziel 128 der Maßnahme 16827 (Data-Governance-Strategien) im Rahmen der Komponente 2.2 (Modernisieren), den Zielwert 182 sowie das Etappenziel 182a der Maßnahme 16925 (Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung) im Rahmen der Komponente 3.4 (Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik), das Etappenziel 213 der Maßnahme 16703 (Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz geistigen Eigentums) im Rahmen der Komponente 4.2 (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung), den Zielwert 261 und das Etappenziel 262 der Maßnahme 16630 (Nordautobahn von Kreta) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern, um auf die unerwarteten Verzögerungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu reagieren. Ferner hat Griechenland beantragt, den Umfang der Maßnahme 16827 zu verringern. Darüber hinaus hat Griechenland beantragt, die Maßnahme 16283 sowie den vorläufigen Zielwert 261 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (5) Nach Angaben Griechenlands sind neun Maßnahmen aufgrund unzureichender Nachfrage teilweise oder gänzlich nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 35 der Maßnahme 16876 (Energetische Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors) im Rahmen der Komponente 1.2 (Renovieren), die Etappenziele 312 und 316 der Maßnahme 16285 (Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme) im Rahmen der Komponente 1.4 (Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz), den Zielwert 90 der Maßnahme 16818 (Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden) im Rahmen der Komponente 2.1 (Vernetzen), die Zielwerte 183 und 186 sowie das Etappenziel 186a der Maßnahme 16922 (Soziale Integration), die Etappenziele 174a, 179 und 176 der Maßnahme 16904 (Behinderung) und die Zielwerte 177 und 180a sowie das Etappenziel 180a der Maßnahme 16919 (Kinderschutz) im Rahmen der Komponente 3.4 (Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik), das Etappenziel 220 der Maßnahme 16705 (Digitaler Wandel der Finanzverwaltung und -aufsicht in den Bereichen Governance und elektronische Rechnungsstellung) im Rahmen der Komponente 4.2 (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung) und das Etappenziel 346 der Maßnahme 16622 (Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen) im Rahmen der Komponente 4.5 (Förderung von Forschung und Innovation). Aus diesem Grund hat Griechenland

beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern, um der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Nachfrage Rechnung zu tragen. Ferner hat Griechenland beantragt, den Umfang der Maßnahmen 16876 und 16705 zu verringern. Darüber hinaus hat Griechenland beantragt, den Zielwert 35, das Etappenziel 312, den Zielwert 177 und den Zielwert 180 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (6) Nach Angaben Griechenlands sind sechs Maßnahmen aufgrund von Unterbrechungen der Lieferkette teilweise oder vollständig nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Etappenziele 10 und 15 der Maßnahme 16871 (Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang)) und das Etappenziel 16 der Maßnahme 16926 (Förderung des Baus von Stromspeichern mit dem Ziel einer größeren Verbreitung erneuerbarer Energien) im Rahmen der Komponente 1.1 (Hochfahren), die Etappenziele 51, 53 und 54 der Maßnahme 16831 (Produktion – E Grün) im Rahmen der Komponente 1.3 (Wiederauffüllung und Betankung), den Zielwert 118 der Maßnahme 16826 (Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige) im Rahmen der Komponente 2.2 (Modernisieren), die Etappenziele 365 und 366 der Maßnahme 16996 (Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche Verbreitung erneuerbarer Energien) sowie die Etappenziele 372 und 373 der Maßnahme 16997 (Förderung von Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 5.2 (REPowerEU-Investitionen). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern, um auf die wahrgenommenen Unterbrechungen der Lieferkette zu reagieren. Zudem hat Griechenland beantragt, die Maßnahmen 16997 und 16826 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Griechenlands sind acht Maßnahmen aufgrund unvorhergesehener rechtlicher Probleme teilweise oder vollständig nicht mehr durchführbar. Dies betrifft das Etappenziel 29 der Maßnahme 16879 (Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik) und das Etappenziel 30 der Maßnahme 16894 (Erarbeitung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur) im Rahmen der Komponente 1.2 (Renovieren), das Etappenziel 141a der Maßnahme 16941 (Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der OAED (KPA2)) im Rahmen der Komponente 3.1 (Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt), das Etappenziel 145b der Maßnahme 16794 (Stärkung des Ausbildungssystems) im Rahmen der Komponente 3.2 (Allgemeine und Berufliche Bildung und Kompetenzen), den Zielwert 187 der Maßnahme 16688 (Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt) im Rahmen der Komponente 3.4 (Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik), die Etappenziele 195a, 195 und 196 der Maßnahme 16291 (Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung) im Rahmen der Komponente 4.1 (Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung), das Etappenziel 271 der Maßnahme 16892 (Verbesserung der Vorstadtbahn von Westattika) und das Etappenziel 306 der Maßnahme 16599 (Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie und Ausbildungsprogramm für Exporteure) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern und

ihren Umfang zu verringern, um die unvorhergesehenen rechtlichen Probleme anzugehen. Außerdem hat Griechenland beantragt, die Maßnahme 16599 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (8) Nach Angaben Griechenlands sind drei Maßnahmen aufgrund unerwarteter technischer Herausforderungen teilweise oder vollständig nicht mehr durchführbar. Dies betrifft das Etappenziel 171 der Maßnahme 16757 (Einrichtung eines Strahlentherapiezentrums am Krankenhaus „Sotiria“ für Brustkorberkrankungen in Athen), den Zielwert 156, den neuen Zielwert 156a sowie die Zielwerte 157 und 158 der Maßnahme 16816 (Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung der Rückforderungen und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben) im Rahmen der Komponente 3.3 (Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung) und das Etappenziel 211a der Maßnahme 16952 (Stärkung des nationalen Rahmens für Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung) im Rahmen der Komponente 4.2 (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, den Zielwert 156 in zwei Zielwerte der Maßnahme 16816 aufzusplitten, den Umfang der Maßnahme 16757 zu verringern und der zuvor genannten Maßnahme 16952 ein neues Etappenziel 211a hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Nach Angaben Griechenlands wurden 27 Maßnahmen geändert, da es mittlerweile bessere Alternativen gibt, um das ursprüngliche Ziel der Maßnahme zu erreichen. Dies betrifft das Etappenziel 40 der Maßnahme 16873 (Interventionen in Wohngebieten und Gebäudebestand) und das Etappenziel 39 der Maßnahme 16932 (Olympia-Sportkomplex Athen-Marousi) im Rahmen der Komponente 1.2 (Renovieren), die Etappenziele 45a und 49 sowie die Zielwerte 52 und 55 der Maßnahme 16924 (Elektromobilität) im Rahmen der Komponente 1.3 (Aufladen und Betanken), das Etappenziel 81 der Maßnahme 16910 (Überwachungs- und Managementsystem) im Rahmen der Komponente 1.4 (Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz), das Etappenziel 122 der Maßnahme 16853 (Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste), das Etappenziel 125 der Maßnahme 16955 (Upgrade der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste von National Infrastructure for Research and Technologies (GRNET)), das Etappenziel 124 der Maßnahme 16928 (Einbindung neuer Technologien und Trends in fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Upgrade und Wartung der Systeme), die Zielwerte 94 und 95 der Maßnahme 16778 (Digitalisierung von Archiven und damit verbundene Dienstleistungen) und das Etappenziel 99 der Maßnahme 16929 (Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Befolgung der europäischen Strategien und politischen Maßnahmen) im Rahmen der Komponente 2.2 (Modernisieren), das Etappenziel 131 und das neue Etappenziel 131a der Maßnahme 16706 (Digitaler Wandel von KMU) und das Etappenziel 132 der Maßnahme 16973 (Schaffung eines digitalen Business-Ökosystems und Einführung steuerlicher Anreize für die Erleichterung des digitalen Wandels von KMU) im Rahmen der Komponente 2.3 (Digitalisierung von

Unternehmen), das Etappenziel 146 der Maßnahme 16792 (Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes AusbildungsmodeLL (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)), das Etappenziel 150 der Maßnahme 16289 (Strategie für Exzellenz in Universitäten & Innovation) und das Etappenziel 152 der Maßnahme 16934 (Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung) im Rahmen der Komponente 3.2 (Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen), das Etappenziel 161 und den Zielwert 166 der Maßnahme 16755 (Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems), das Etappenziel 165 der Maßnahme 16783 (Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP SD)) und die Etappenziele 335 und 336 der Maßnahme 16984 (Reform der Hausärzte) im Rahmen der Komponente 3.3 (Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung), die Etappenziele 175 und 175a der Maßnahme 16726 (Optimierung der Sozialleistungen) und den Zielwert 184 der Maßnahme 16685 (Diversitätsbewusstsein) im Rahmen der Komponente 3.4 (Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik), den Zielwert 189 der Maßnahme 16614 (Online-Registrierkassen & POS) im Rahmen der Komponente 4.1 (Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung), die Zielwerte 342 und 344 sowie die Etappenziele 343 und 345 der Maßnahme 16986 (Fertigstellung des nationalen Katasters) und das Etappenziel 216 der Maßnahme 16711 (Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens) im Rahmen der Komponente 4.2 (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung von Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung), das Etappenziel 243 der Maßnahme 16581 (Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit), die Etappenziele 244b und 244c der Maßnahme 16957 (Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren) im Rahmen der Komponente 4.4 (Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte), die Etappenziele 268, 268a, 268b und 268c der Maßnahme 16982 (Organisatorische Reform im Eisenbahnsektor) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige), das Etappenziel 355 der Maßnahme 16988 (Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂, um die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern) im Rahmen der Komponente 5.1 (REPowerEU-Reformen) und die Zielwerte 368 und 369 der Maßnahme 16994 (Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch) im Rahmen der Komponente 5.2 (REPowerEU-Investitionen). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern, da bessere Alternativen existieren. Darüber hinaus hat Griechenland beantragt, für einige der oben genannten Maßnahmen, insbesondere die Etappenziele 175 und 355, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Ferner hat Griechenland beantragt, vorläufige Zielwerte und Etappenziele zu streichen, insbesondere den Zielwert 94, das Etappenziel 161, das Etappenziel 49 und den Zielwert 55. Außerdem hat Griechenland beantragt, das Etappenziel 345 zu streichen, indem es rascher umgesetzt und mit dem Etappenziel 343 zusammenfasst wird. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (10) Nach Angaben Griechenlands wurden 33 Maßnahmen geändert, da mittlerweile bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands existieren, mit denen

die Ziele der jeweiligen Maßnahme aber trotzdem erreicht werden. Das betrifft den Zielwert 8 der Maßnahme 16865 (Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen des EE-/KWK-Kontos) und das Etappenziel 2 der Maßnahme 16870 (Interventionen für die Anbindung der Inseln ans Stromnetz und dessen Modernisierung) im Rahmen der Komponente 1.1 (Hochfahren), die Beschreibung der Maßnahme 16875 (Infrastrukturentwicklung und Gebäuderestaurierung am ehemaligen königlichen Anwesen in Tatoi) im Rahmen der Komponente 1.2 (Renovieren), die Etappenziele 72 und 73 der Maßnahme 16846 (Anlagen für die Behandlung von kommunalen Abwässern und Schlamm aus der Abwasserbehandlung), die Etappenziele 62a und 63 der Maßnahme 16849 (Nationaler Wiederaufforstungsplan und Vorzeigeinvestition Parnitha), die Etappenziele 71 und 74 der Maßnahme 16850 (Trinkwasserversorgung und Rückhalteinfrastruktur) und das Etappenziel 332 der Maßnahme 16983 (Vorprüfung der Erdbebenbeständigkeit von Gebäuden) im Rahmen der Komponente 1.4 (Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz), das Etappenziel 119 der Maßnahme 16736 (Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge), das Etappenziel 113 der Maßnahme 16738 (Zentrales Dokumentenverwaltungssystem), das Etappenziel 110 der Maßnahme 16780 (Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung), das Etappenziel 98 der Maßnahme 16782 (Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen), das Etappenziel 123 der Maßnahme 16854 (Intelligente Städte) und das Etappenziel 111 der Maßnahme 16965 (Datenklassifizierungsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors) im Rahmen der Komponente 2.2 (Modernisieren), das Etappenziel 163 der Maßnahme 16756 (Umorganisation des Gesundheitswesens) im Rahmen der Komponente 3.3 (Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung), das Etappenziel 194 der Maßnahme 16611 (Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen) sowie die Etappenziele 204 und 204a der Maßnahme 16643 (Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts) im Rahmen der Komponente 4.1 (Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung), das Etappenziel 212 der Maßnahme 16702 (Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung), das Etappenziel 208 der Maßnahme 16972 (Reform der öffentlichen Verwaltung) und das Etappenziel 219 der Maßnahme 16974 (Reform der Rechnungsführung) im Rahmen der Komponente 4.2 (Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung), das Etappenziel 237 der Maßnahme 16292 (Neue Justizgebäude), die Etappenziele 236 und 238 der Maßnahme 16575 (Beschleunigung der Rechtspflege) und das Etappenziel 235 der Maßnahme 16733 (Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten) im Rahmen der Komponente 4.3 (Verbesserung der Effizienz des Justizsystems), die Etappenziele 247 und 247a der Maßnahme 16624 (Schaffung – Erweiterung – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)) im Rahmen der Komponente 4.5 (Förderung von Forschung und Innovation), die Etappenziele 272 und 272a der Maßnahme 16949 (Intelligente Brücken), das Etappenziel 285 der Maßnahme 16725 (Verbesserung der Hochschulbildung im Bereich Kunst), das Etappenziel 277 der Maßnahme 16786 (Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr), die Etappenziele 295 und 297 der Maßnahme 16931 (Tourismusentwicklung), das Etappenziel 314 der Maßnahme 16626 (Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor), das

Etappenziel 315 der Maßnahme 16584 (Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor) sowie die Etappenziele 255 und 256 der Maßnahme 16628 (Central Greece Highway E-65: Abschnitt Trikala – Egnatia) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige), das Etappenziel 356 der Maßnahme 16990 (Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in Speicheranlagen), das Etappenziel 361 der Maßnahme 16992 (Maßnahmen zur Förderung von gemeinsamer Energienutzung, Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften) und das Etappenziel 363 der Maßnahme 16993 (Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente) im Rahmen der Komponente 5.1 (REPowerEU-Reformen). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, bestimmte Anforderungen in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen zu ändern. Zudem hat Griechenland beantragt, die Maßnahme 16965 zu streichen und mit der Maßnahme 16827 zusammenzufassen. Ferner hat Griechenland beantragt, die vorläufigen Zielwerte und Etappenziele zu streichen, insbesondere das Etappenziel 2, das Etappenziel 71, das Etappenziel 72 und das Etappenziel 255. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Nach der Streichung von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Griechenland außerdem beantragt, die durch die Streichung bestimmter Maßnahmen und die Herabsetzung ihres Umsetzungsgrades frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, 14 Maßnahmen verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Zielwerte 24, 25 und 26 der Maßnahme 16872 (Energetische Sanierung von Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 1.2 (Renovieren), das Etappenziel 84 der Maßnahme 16909 (Infrastruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements) im Rahmen der Komponente 1.4 (Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz), das Etappenziel 109 der Maßnahme 16810 (CRM für den Staat) im Rahmen der Komponente 2.2 (Modernisieren), die Etappenziele 136 und 137 sowie das neue Etappenziel 134a der Maßnahme 16750 (Digitaler Wandel der Arbeitssysteme), den Zielwert 144 und das Etappenziel 144a der Maßnahme 16747 (Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik) im Rahmen der Komponente 3.1 (Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt), das Etappenziel 148b der Maßnahme 16676 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente 3.2 (Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen), die Etappenziele 167, 168 und 173 der Maßnahme 16752 (Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)) im Rahmen der Komponente 3.3 (Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung), das Etappenziel 185 der Maßnahme 16763 (Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems), die Etappenziele 181 und 181a der Maßnahme 16402 (Soziales und erschwingliches Wohnen) im Rahmen der Komponente 3.4 (Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik), die Etappenziele 258 und 259 der Maßnahme 16631 (Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit), das Etappenziel 274 der Maßnahme 16959 (Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahngesellschaft), das Etappenziel 275 der Maßnahme 16960 (Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt) und die Etappenziele 293 und 298 der Maßnahme 16975 (Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige), das Etappenziel 370 und den Zielwert 371 der Maßnahme 16995 (Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem

Wasserstoff) im Rahmen der Komponente 5.2 (REPowerEU-Investitionen). Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, den Grad der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu erhöhen. Darüber hinaus hat Griechenland beantragt, den Zielwert 24, die Etappenziele 136 und 137 sowie den Zielwert 293 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (12) Nach Angaben Griechenlands sind die Etappenziele 347, 348, 349 und 350 der Maßnahme 16999 (Wiederherstellung der Zugänglichkeit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „Daniel“) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Resilienz wichtiger Wirtschaftszweige) teilweise nicht mehr durchführbar, da die Kosten für die Wiederherstellung nach einer Naturkatastrophe höher sind als erwartet. Aus diesem Grund hat Griechenland beantragt, den Umfang der Maßnahme zu verringern. Zudem hat Griechenland beantragt, die vorläufigen Etappenziele 347 und 348 zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (13) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Griechenland angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte

- (14) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen am Plan und dem von Griechenland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (15) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden vier redaktionelle Fehler festgestellt, die fünf Etappenziele und vier Maßnahmen im Rahmen von vier Komponenten betreffen. Zur Berichtigung dieser redaktionellen Fehler, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 27. April 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Griechenland vereinbart zum Ausdruck kommt, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates geändert werden. Diese redaktionellen Fehler betreffen das Etappenziel 140 der Maßnahme 16913 (Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Weiterqualifizierungs- und Umschulungssystems) im Rahmen der Komponente 3.2 (Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen), die Etappenziele 339 und 340 der Maßnahme 16985 (Änderungen des griechischen Rahmens für die Steuerpolitik) im Rahmen der Komponente 4.1 (Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung), das Etappenziel 269 und die Beschreibung der Maßnahme 16833 (Durchführung der Arbeiten der EASA zur Mängelbehebung) im Rahmen der Komponente 4.6 (Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige), das Etappenziel 319 und die Beschreibung der Maßnahme 16543 (Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit) im Rahmen der Komponente 4.7 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (16) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (17) Aus Sicht der Kommission haben die von Griechenland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates ST 10152/21 vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (18) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in diesem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (19) Im geänderten RRP wird die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anhand der Methode aus der Kommissionsbekanntmachung „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der ‚Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen‘ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“⁷ bewertet.
- (20) Zu jeder neuen oder beträchtlich modifizierten Maßnahme des geänderten RRP hat Griechenland eine Bewertung nach Maßgabe dieses Grundsatzes vorgelegt. Die vorgelegten Informationen lassen erkennen, dass der RRP die Einhaltung dieses Grundsatzes gewährleisten dürfte. Die von Griechenland übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass mit dem RRP sichergestellt werden dürfte, dass keine der darin enthaltenen Maßnahmen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führt.

Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (21) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 38,1 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 81,6 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (22) Der geänderte RRP enthält Maßnahmen zur Unterstützung des grünen Wandels, die dazu beitragen, die Ziele für den Zeitraum 2030-2050 und die Klimaneutralität der

⁶ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

⁷ ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1.

Union bis 2050 zu erreichen, und zur Förderung der biologischen Vielfalt. So wurde beispielsweise die Maßnahme 16924 im geänderten RRP deutlich ambitionierter gestaltet, da die angestrebte Anzahl an Elektrobussen für den öffentlichen Verkehr von 220 auf 425 erhöht wurde.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (23) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 22,3 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (24) Die im geänderten RRP enthaltenen Maßnahmen tragen weiterhin zum digitalen Wandel bei oder helfen, die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen und den im zweiten Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2025 festgestellten Mängeln Griechenlands im digitalen Bereich effizient entgegenzuwirken. Mit dem geänderten RRP werden die Herausforderungen des digitalen Wandels, mit denen Griechenland in den Bereichen Konnektivität, digitale öffentliche Dienste, Humankapital und digitale Kompetenzen, Digitalisierung von Unternehmen und Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien konfrontiert ist, weiterhin umfassend angegangen.

Kosten

- (25) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und des Anhangs V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (26) Die von Griechenland vorgelegte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP war in mittlerem Maße angemessen, plausibel und mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz vereinbar. Griechenland hat ausreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass die geschätzten Kosten nicht durch eine bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt sind. In einer begrenzten Zahl von Fällen konnten die Kostenschätzungen jedoch nicht ausreichend belegt werden. Insgesamt rechtfertigt dies eine Einstufung B nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Bewertungskriterium.

Sonstige Bewertungskriterien

- (27) Aus Sicht der Kommission haben die von Griechenland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates ST 10152/21 vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, da, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (28) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 hat Griechenland Projekte, denen gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 ein Souveränitätssiegel zuerkannt wurde, als vorrangig betrachtet. Allerdings war Griechenland der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da der Zeitrahmen dieser Projekte über 2026 hinaus geht.

Positive Bewertung

- (29) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass er die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzialer Beitrag

- (30) Die Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands werden auf 36 371 226 245 EUR geschätzt. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Griechenland maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Griechenland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 18 220 378 076 EUR betragen. Daher bleibt der Griechenland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (31) Die Griechenland in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 17 727 538 920 EUR bleibt unverändert.
- (32) Der Durchführungsbeschluss ST 10152/21 INIT; ST 10152 /21 ADD 1 des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands wird wie folgt geändert: 1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

,*Artikel 1*

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Griechenlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten

Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

*Artikel 2
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Hellenische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2025
COM(2025) 367 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10152/21 INIT; ST 10152/21 ADD 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

{SWD(2025) 177 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFAHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um das Gewicht erneuerbarer Energiequellen im Elektrizitätssystem zu erhöhen und den Dekarbonisierungsprozess Griechenlands zu erleichtern. Die Reformen sollen die Genehmigungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfachen, den Strommarkt effizienter machen und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen sicherstellen. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Fahrradinseln zu vollenden und die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und in der Lage zu sein, einen größeren Anteil erneuerbarer Energien zu absorbieren. Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch die Akkumulierung überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Quellen. Die Landsanierung wird auch in Gebieten unterstützt, die derzeit als Braunkohlebergwerke genutzt werden, als Schritt des Prozesses des gerechten Übergangs in den am stärksten vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffenen Gebieten. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Förderung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien (Maßnahme ID: 16926)

Mit der Investition werden öffentliche Zuschüsse für die Installation von Energiespeicherkapazitäten von bis zu 1 380 MW im Stromnetz gewährt. Diese Investitionen zielen darauf ab, die Systemintegration neuer EE-Kapazitäten zu ermöglichen, die für die Erreichung der NEKP-Ziele erforderlich sind. Darüber hinaus zielt diese Maßnahme darauf ab, Netzüberlastungen zu verringern, die Flexibilität des Stromsystems und die Liquidität des Regelreservemarkts zu erhöhen, die Angemessenheit des Systems zu verbessern, Energieeffizienz zu ermöglichen, die Transparenz bei der Strompreisbildung zu fördern und die Energiekosten zu senken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (Maßnahme ID: 16871)

Die Investition besteht aus Zuschüssen zur Finanzierung der Bodensanierung in den Gebieten der ehemaligen Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis. Die Maßnahme betrifft die Gebiete für einen gerechten Übergang mit ökologischen und wirtschaftlichen Interventionen wie Bodensanierung, Sanierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landschaft und Umwelt, Anpassungen bei der Landnutzung und Schaffung organisierter Einrichtungen für Tätigkeiten. Die Durchführung dieser Investition wird von einer Zweckgesellschaft verwaltet, die durch das Inkrafttreten des einschlägigen Rechtsrahmens in Griechenland eingerichtet wird. Dieser Rahmen umfasst die Bestimmung, dass die Zweckgesellschaft der neue rechtmäßige Eigentümer und Grundstücksentwickler der übertragenen geografischen Gebiete wird. Das spezielle Projektfahrzeug ist für die Finanzierung und Durchführung der Sanitisierungs-, Sanierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten zuständig. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes (Maßnahme ID: 16870)

Die Investition umfasst den Stromverbund der Fahrradinseln (Phase D), eine Oberleitung zur Verbindung von Extra-Hochspannungszentren Korinth und EHVC Koumoundouros sowie flankierende Projekte. Die Projekte zielen darauf ab, die Sicherheit des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig das Potenzial für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf den Inseln und auf dem Peloponnes zu erhöhen. Ziel der Investition ist es, die Energiekosten zu senken und neue Investitionen und Arbeitsplätze in den energieintensiven Wirtschaftszweigen zu schaffen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Ausbau des Netzes des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (Maßnahme ID: 16901)

Die Investition besteht in der Verkabelung und Umleitung des Stromverteilungsnetzes in aus kultureller oder touristischer Sicht besonders wichtigen Siedlungen sowie in städtischen Gebieten, wobei Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur für extreme Wetterbedingungen anfällig ist. Sie zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes zu verbessern und zum Umweltschutz beizutragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Ausbau des griechischen Stromverteilernetzes (HEDNO) in Waldgebieten (Maßnahme ID: 16900)

Die Investition besteht in einem Austausch von bloßen Leitern im allgemeinen Stromverteilungsnetz (mit abgedeckten Leitungen oder einem verwundeten Kabel), der Installation von Isolierabdeckungen und dem Untertagebau oder der Verlegung des Stromverteilungsnetzes durch Waldgebiete. Ziel des Projekts ist es, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Netzes (Energiequalitätsindikatoren SAIDI, SAIFI) zu verbessern und die Umwelt (Wälder, Wildtiere) besser zu schützen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Erhöhung der installierten Kapazität in Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Anschlüsse (Maßnahme ID: 16899)

Mit der Investition wird die Kapazität bestehender Umspannwerke des Netzes erhöht, um die Überlastung des Verteilernetzes zu beheben, die derzeit weitere Investitionen in erneuerbare Energien verhindert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem Konto für erneuerbare Energien-Wärme-Kopplung (RES-CHP) (Maßnahme ID: 16865)

Die Reform umfasst: a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger, indem für neue (nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommene) EE-Anlagen ein neues EE-KWK-Konto eingerichtet wird, das das derzeitige Konto ersetzt und durch neue Mechanismen ergänzt wird, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl der bestehenden als auch der neuen EE-KWK-Konten gewährleisten; und b) die Einführung eines Systems für den Handel mit Herkunfts nachweisen, einer außerordentlichen „Covid-19 Duty“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften „Kohlenstoffsteuer“ auf Dieselkraftstoff. Die Maßnahmen gewährleisten die Tragfähigkeit der vorhandenen installierten EE-Kapazität und erleichtern die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, da unerwartete Zu- und Abflüsse, die negative Auswirkungen auf das/die RES-Konto(e) haben, durch die an die Kunden abzuwälzenden Regulierungsgebühren geregelt werden.

Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Umsetzung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE (Maßnahme ID: 16860)

Die Reform umfasst die Straffung des Lizenzierungsrahmens für erneuerbare Energien, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, die Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie einen neuen speziellen Rahmen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten Kapazität von EE im Hinblick auf den Ausstieg aus der Braunkohle in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich soll mit der Reform auch ein Marktüberwachungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung (DSR) am Regelreservemarkt eingerichtet werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 1: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
1	1 – 1.1.1. Ausbau – 16870 _ Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsverg abe	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge durch den unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von: 1) Kabelanschluss Naxos – Thira; 2) Hochspannungskabel (EHVC) Koumoundoros – Korinthos (Teile 1 und 2); und 3) Unterstationen Milos, Folegandros, Serifos und Kabelanschlüsse Lavrio- Serifos, Serifos-Milos, Milos- Folegandros, Folegandros-Thira.
3	1 – 1.1.1. Ausbau – 16870 _ Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Fertigstellung	Erfolgreiche Inbetriebnahme/EI ektrifizierung, zertifiziert von IPTO; Ausstellung von Zeugnissen für erfolgreiche Versuche				4. QUARTA L	2025	Abschluss aller drei Teilprojekte (Verbindung Naxos-Thira, EHVC Koumoundoros-Korinthos, Umspannwerke und andere Verbindungen), erfolgreiche Integration in das griechische Stromtransportsystem und Inbetriebnahme.

Wichtige Reform 1: Umstrukturierung und Steigerung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NECP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
4	1 – 1.1. Ausbau – 16865 _Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Entscheidungen, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunfts nachweise (DAPEEP).	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen.			Q2	2022	1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen (EE) für ab dem 1. Januar 2021 in Auftrag gegebene Einheiten, einschließlich Änderungsvorschriften, Ministerialbeschlüssen und Regulierungsbeschlüssen (Codes). Das neue RES-Konto wird Mechanismen zur Gewährleistung seiner finanziellen Tragfähigkeit umfassen, auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte. 2. Inkrafttreten eines Systems für den Handel mit Herkunfts nachweisen, das es den Verbrauchern ermöglicht, Strom aus erneuerbaren Energiequellen freiwillig zu fördern. Das System der Herkunfts nachweise umfasst: 1) Annahme eines GO-Ausgabe-/Auktionssystems für Einspeisetarife für erneuerbare Energieträger

5	1 – 1.1. Ausbau – 16860 _Streamline für das effiziente Funktionieren des neuen StrommarktmODELLS und die Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE	Milestein	EE-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Lizenzvergabe	Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüssen, und des Rechtsrahmens durch die RAE und die DAPEP	Q2 2022
6	1 – 1.1. Ausbau – 16865 _Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1	Neue Kapazität (GV) erneuerbare Energiequelle	Q2 2023
					Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazität

			en, die in Betrieb genommen wird			
7	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2	Neue Kapazität (GW) erneuerbare r Energiequell en, die in Betrieb genommen wird	1	2	Q2 2024
8	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3	Neue Kapazität (GW) erneuerbare r Energiequell en, die in Betrieb genommen wird	2	3	Q2 2024

Gruppe 1: Stromauftrieb

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energiequellen (ID: 16926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (ID: 16871)
- Ausbau des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (ID: 16901)
- Modernisierung des HEDNO-Gebührennetzes in Waldgebieten (ID: 16900)
- Erhöhung der installierten Kapazität in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Anschlüsse (ID: 16899)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
9	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanier ung – Rahmenges etz	Inkrafttreten			Q1	2022	Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenvertragsgesetzes zur Festlegung der geografischen Gebiete, die von der Public Power Corporation auf den Staat übertragen werden sollen, des Inhalts der Projektstudien, der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen Beteiligten, der Governance-Regelungen, des Durchführungszeitplans und des Budgets.
10	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (gerechter Übergang) oder Gebiete)	Meilenstein	Bodensanier ung – Stadtpläne	Genehmigung besonderer Stadtpläne durch den Zentralrat für städtebauliche Fragen und Streitigkeiten; Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschlossene und bescheinigte Bodensanierung (ha)			Q1	2024	1) Genehmigung der Sonderstädtedepläne durch den Zentralrat für städtebauliche Fragen und Streitigkeiten. In den Sonderstädtedeplänen werden die zulässige Flächennutzung, die allgemeinen Baubedingungen und -beschränkungen sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, Begriffe oder Beschränkungen festgelegt. 2. Aufforderung der PPC SA (gemäß Abschnitt 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien, 5.438 ha wiederhergestellte oder ungestörte Flächen zu akzeptieren, gefolgt von der Zertifizierung durch die unabhängige Zertifizierungsstelle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
11	1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge			Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. neben der langen Laufzeit Amfilochia Pumped Hydro Storage, die im Rahmen eines Einzelverfahrens ausgewählt wird) für eine Gesamtkapazität von bis zu 700 MW (und eine Mindestkapazität von 500 MW).
12	1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge			4. QUARTA L	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Resilienz und der Umwelt), die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
13	1 – 1.1. Ausbau – 16900 _ HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge			4. QUARTA L	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Freileitungen in Waldgebieten, die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
14	1 – 1.1. Ausbau – 16899 _Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge			4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Kapazitätserhöhungen von Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken, die darauf abzielen, die weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu erleichtern, die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
15	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung – Abschluss	Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschlossene und bescheinigte Bodensanierung (ha)	5 438	8 102	4. QUARTAL	2025	Aufforderung der PPC SA (gemäß Abschnitt 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien, 2 664 ha wiederhergestellte oder ungestörte Flächen anzunehmen, gefolgt von der Zertifizierung durch die Unabhängige Zertifizierung.
16	1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energie speicherung – Fertigstellung	Abschluss der Installation von Energiespeicherprojekten für 700 MW. Abschluss der Bauarbeiten an der Pumpspeicherstation Amfilochia.			4. QUARTAL	2025	Installation der „Stand-alone“-Energiespeicherprojekte für 700 MW und Abschluss der Bauarbeiten an der Pumpspeicherstation Amfilochia.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
17	1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzauffrustungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 1	HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit Verbesserungen im Hinblick auf Resilienz und Umwelt sowie Inbetriebnahmebe scheinigungen			4. QUARTA L	2025	Abgeschlossene und in Betrieb befindliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Netzauffrustungen für Resilienz und Umwelt.
18	1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 2	HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit der Auffrüstung von Freileitungen in Waldgebieten und der Zulassung von Betriebsbescheinigu ngen			4. QUARTA L	2025	Abgeschlossene und in Betrieb befindliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten.
19	1 – 1.1. Ausbau – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 3	HEDNO: Nachweis des Projektabschlusses für alle Interventionen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerun g von HV/MV-Umspannwerken			4. QUARTA L	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung von Umspannwerken für HV/MV, die abgeschlossen sind und in Betrieb sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
				und der Inbetriebnahmebede- scheinigungen					

B. KOMPONENTE 1.2: RENOVIEREN

Die Renovierungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz erhöhen, das Wirtschaftswachstum steigern, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die soziale Resilienz fördern. Er umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Unterstützung für die Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und die Stärkung der Klimaresilienz der Städte und ihres Gebäudebestands. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Modernisierungen, die für die Sanierung städtischer Gebiete und die Eindämmung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Erreichung der im nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands festgelegten Ziele beitragen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut (Maßnahme ID: 16920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bewältigung der Herausforderung der Energiearmut. Im Jahr 2019 waren Berichten zufolge etwa 18 % der Gesamtbevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu beheizen, verglichen mit etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich schutzbedürftigen Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden bei wirtschaftlich schwächeren Haushalten dargelegt. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Renovierung von Wohngebäuden (Maßnahme ID: 16872)

Die Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern. Er umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und somit zu den einschlägigen NEKP-Zielen beitragen. Beispiele für Maßnahmen sind die Verbesserung der Digitalisierung des Endenergieverbrauchs durch Energiemanagementsysteme und die Förderung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Elektromobilität, wie Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Außerdem werden zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen bereitgestellt, wodurch eine Verbindung zu der Reform hergestellt wird, mit der ein Aktionsplan für Energiearmut ausgearbeitet werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von

Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (Maßnahme ID: 16873)

Diese Investition umfasst: 1) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels in 19 städtischen Gebieten und Küstengebieten, wie z. B. der Schutz städtischer Landstriche von erheblicher Bedeutung und die Förderung der Klimaneutralität von Städten;

2) Sanierung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas im Herzen von Athen; 3. Modernisierung der Küste, um sie Radfahrern und Fußgängern entlang der Athener Küste zugänglich zu machen (Athen Riviera – von Kallithea bis Vari – Voula – Vouliagmeni); und 4) sonstige strategische Interventionen, die im Rahmen einer offenen Aufforderung für Gemeinden ausgewählt werden, die die Anpassung an den Klimawandel fördern und zu Primärenergieeinsparungen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen sollen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energie und Unternehmertum (Maßnahme-ID: 16874)

Mit der Investition werden private Unternehmen bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude und Prozesse finanziell unterstützt. Es umfasst zwei Teilprogramme: a) energetische Renovierungen für sehr kleine, kleine, mittlere und große Unternehmen und b) Installation energieeffizienter Geräte in sehr kleinen, kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Durch die Installation energieeffizienter Anlagen und Systeme zur Energieeinsparung bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung von Produkten und dem Betrieb der Unternehmen trägt diese Maßnahme dazu bei, die Energieeffizienz von Gebäuden, Prozessen und/oder Einzelanlagen im Einklang mit den im NEKP festgelegten Zielen zu steigern und die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Referenzwerten liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Investition muss auch den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in Bezug auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft für das Recycling von Bauabfällen und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) entsprechen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (Maßnahme ID: 16876)

Diese Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors zur Steigerung ihrer Energieeffizienz durch die Einbeziehung von Energiesparunternehmen. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung von Straßenbeleuchtungsinfrastrukturen. Diese Investition soll dazu beitragen, die im NEKP festgelegten Energieeffizienzziele zu erreichen und die CO₂-Emissionen zu verringern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi (Maßnahme ID: 16875)

² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung ihrer Energieeffizienz- und Infrastrukturnetze in der Stadt Tatoi sowie die Einrichtung von Fußgängerwegen in ihrer Nähe. Das Projekt soll den Einwohnern Attikas ein umweltfreundliches, renoviertes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie einen neuen Meilenstein für Touristen bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Olympisches Athletic Centre in Athen (Maßnahme ID: 16932)

Diese Investition in das Olympische Athletikzentrum Athen zielt darauf ab, dessen Nutzungsdauer zu verlängern, sein Image wiederherzustellen, seine Betriebs- und Energiekosten zu senken und seine finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, indem es zu einem modernen und lebendigen Stadtathletik- und Freizeitziel wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der städtepolitischen Reform (Maßnahme ID: 16879)

Diese Reform umfasst fünf Maßnahmen: a) die Ausarbeitung lokaler Stadtpläne (für Gemeinden oder kommunale Einheiten), b) die Ausarbeitung besonderer Stadtpläne (Pläne, die sich auf Gebiete erstrecken können, die zu mehr als einer Gemeinde gehören), c) die Festlegung der Gebiete für die Übertragung von Entwicklungsrechten, d) die abschließende Abgrenzung der Siedlungen, e) die Behandlung von Fragen der Flächennutzung im Zusammenhang mit der Anerkennung des (kommunalen) Straßenzugangs. Die Reform zielt darauf ab, Schwachstellen und Lücken bei der

Zonenabgrenzung und der Flächennutzung zu beseitigen, um nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die lokalen Stadtpläne müssen ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabedingter Risiken enthalten. Insgesamt werden lokale Stadtpläne für 405 Gemeinden oder kommunale Einheiten erstellt; 11 Besondere Stadtpläne sind zu erstellen, Gebiete für die Übertragung von Erschließungsrechten werden in 50 kommunalen Einheiten, die Abgrenzung der Siedlungen in 36 Gemeindeeinheiten und die Gemeindestraßen in 149 kommunalen Einheiten festgelegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einführung einer neuen maritimen Raumplanung (Maßnahme ID: 16891).

Die Reform befasst sich mit der Schaffung einer nationalen Raumordnungsstrategie für die Meeresumwelt. Die Reform zielt auf die nachhaltige Entwicklung in den Meeres- und Küstengebieten ab und schützt gleichzeitig die Meeresumwelt und die biologische Vielfalt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumordnungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus (Maßnahme ID: 16894).

Mit der Reform werden neue besondere räumliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus geschaffen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 2: Energetische Sanierung von Wohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
20	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energie renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – erste Runde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				4. QUARTA L	2020
21	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energie renovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 2. Runde Startschuss für von	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q3	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
				Energiearmut betroffene Haushalte					In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: — Durchführungsmechanismus; — Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Ziels für Primärenergieeinsparungen; — Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien, die in dem angenommenen Zertifizierungsmechanismus für Energiearmut festgelegt sind, um die tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen zu validieren (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und — Zeitplan.
22	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 3. Runde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses			4. Quartal	2022	Besondere Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung von Energiearmut. Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Einleitung des Programms für die dritte Renovierungsrunde, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m ² berechneten ursprünglichen Leistung der Wohnung um mindestens 30 % gesenkt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: – Durchführungsmechanismus; – Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Ziels für Primärenergieeinsparungen; – Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien, die in dem angenommenen Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut festgelegt sind; – Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und – Zeitplan.
									Besondere Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnungen gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung von Energiearmut.
23	2 – 1.2. Renovierung – 16872 _Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1	Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	0	8 000	4. QUARTAL	2023	Auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz abgeschlossene Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Anzahl der Wohnungen, die einer Energieeinsparung von jährlich 16 kt RÖE und Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % entsprechen. Mit dem Abschlussbeschluss des Verwaltungsgangs wird der Abschluss der Interventionen nachgewiesen.
25	2 – 1.2. Renovierung – 16872 _Energierenovierung von Wohngebäuden – Erzeugung	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Erzeugung	Neue Kapazität (MW) erneuerbarer Energiequelle	0	150	4. QUARTAL	2025	Installation von Ausrüstungen mit einer Kapazität von mindestens 150 MW an neuen Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, die mit Energiegemeinschaften verbunden sind, die von Gemeinden betrieben werden. 30000 von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Wohngebäud en			grüner Energie für von Energiearm t betroffene Haushalte	n, die installiert werden soll				Energiearmut betroffene Haushalte, die vom Apollo- Programm profitieren.
26	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energi erenovierung von Wohngebäud en	Ziel	Renovierung von Wohngebäu den – Renovierung von Wohnungen #3	Anzahl der abgeschlossen en zertifizierten Renovierunge n	8 000	105 000	2025	4. QUARTA L	Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 105 000 Wohnungen, von denen mindestens 20000 von Energiearmut betroffen sein müssen. Die Energieeinsparung entspricht 213 kt RÖE jährlich und führt auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %.

Wichtige Reform 2: Stadtpläne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name(n)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
27	2 – 1.2. Renovierung – 16879 – Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform	Meilenstein	Auszeichnung „Stadtteile“	Mitteilung über die Auftragsverga be				4. QUARTA L	2022
28	2 – 1.2. Renovierung – 16879 – Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform	Meilenstein	Auszeichnung „Stadtteile“	Mitteilung über die Auftragsverga be				4. QUARTA L	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
29	2 – 1.2. Renovierung – 16879_ Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsref orm	Meilenstein	Abschluss der Stadtplanung	Abgabe einer positiven Bewertung durch das Ministerium für Umwelt und Energie für Studien über lokale Stadtpläne, besondere Stadtpläne und die Abgrenzung von Siedlungen sowie Abschluss von Studien über die Übertragungszonen für Erschließungsrechte und die Charakterisierung von Stadtstraßen				4. QUARTA L	2025
30	2 – 1.2. Renovierung – 16894_Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmenbedingu ngen	Annahme von drei besonderen räumlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energiequellen (EE), Tourismus und Industrie				4. QUARTA L	2025
31	2 – 1.2. Renovierung – 16891_Errichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie	Annahme einer neuen maritimen Raumordnungsstrategie				Q2	2024

Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Energie und Unternehmertum (ID: 16874)
- Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16876)

• Aktionsplan zur Bekämpfung von Energiearmut (ID: 16920)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
32	2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie.			Q3	2021	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut mit drei Kategorien politischer Maßnahmen im Plan: <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; – Maßnahmen zum kurzfristigen Schutz der von Energiearmut betroffenen Haushalte, einschließlich <ul style="list-style-type: none"> 1) der Definition der von Energiearmut betroffenen Haushalte anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften; und – Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden energiegefährdet Haushalte und anderer sozialer Gruppen mit spezifischen Stromverbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden.

33	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz privatwirtschaftlicher Sektor – genehmigte Anträge	Genehmigung von Anträgen, die für ausgewählte Interventionen bei Einrichtungen des privaten Sektors eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie.	4. QUARTAL	2023	Genehmigung von Anträgen von 3500 privatwirtschaftlichen Einrichtungen durch das Ministerium für Umwelt und Energie, mit denen sichergestellt wird, dass die CO2-Emissionen (CO2-Emissionen) im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber der bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen Einrichtungen verringert werden (d. h. sie kann für das teilnehmende Unternehmen als Ganzes, für den Austausch bestimmter einzelner Ausrüstung und/oder für spezifische Verfahren gelten), wie aus den Energieaudits, die vor den Interventionen durchgeführt wurden, oder anderen zertifizierten Informationen hervorgeht. Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.	
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energiesanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge	Mitteilung über die Gewährung von Finanzhilfen für genehmigte Anträge des Ministeriums für Umwelt und Energie für ausgewählte Interventionen in Gebäuden des öffentlichen Sektors.	Q2	2023	Genehmigung von Anträgen für 150 Gebäude des öffentlichen Sektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die CO2-Emissionen dieser Gebäude im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber ihrer derzeitigen Situation gesenkt werden (wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht).	
36	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz Privatsektor – abgeschlossen #2	Zahl der privatwirtschaftlichen Einrichtungen mit abgeschlossen	3 500	4. QUARTAL	2025	Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für ausgewählte Einrichtungen des privaten Sektors (3500 Einrichtungen des privaten Sektors) mit einer Verringerung der CO2-Emissionen um durchschnittlich mindestens 30 % im Vergleich zur bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen

en nen Intervent ion en t	Einrichtungen entweder für das teilnehmende Unternehmen insgesamt (für die gesamte Einrichtung) oder speziell für die durchgeführten Interventionen/Prozesse (d. h. sie kann für den Austausch bestimmter einzelner Ausrüstung und/oder spezifischer Verfahren gelten).
---------------------------------------	---

Kategorie 3: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16873)
 - Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi (ID: 16875)
 - Olympisches Athletic Center in Athen (ID: 16932)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
37	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsgabe	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge				Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Bestellung eines oder mehrerer Partner aus dem Privatsektor für die Durchführung der Bau- und Renovierungsarbeiten, die die Energieeffizienz für i) das Zentralstadium verbessern; ii) Mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenflächen und Beginn der Arbeiten.
38	2 – 1.2. Renovierung – 16873_ Interventionen in Wohngebieten und	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsgabe	Mitteilung über die Auftragsvergabe(n)				4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge zur Ausführung der Arbeiten für die i) Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Klimaresilienz;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
39	2 – 1.2. Renovieren – 16932 Olympic Athletic Center in Athen	Meilenstein	OAKA – Abschluss der Arbeiten	Abschluss aller Arbeiten für diese Teilprojekte	4. QUARTA L	2025	Abschluss aller Arbeiten zur Erzielung von Energieeffizienz und zur Verbesserung des CO2- Fußabdrucks, einschließlich I) Modernisierung der mechanischen und elektrischen Anlagen des zentralen Stadiums; II) mechanische und elektrische Anlagen und Maschinen für den unabhängigen Betrieb der Wasseranlagen und die Ermöglichung von Energieeinsparungen; III) mechanische und elektrische		
	im Gebäudebestand								II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas und Renovierung des Campus der Agraruniversität Athen (AUA); III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und IV) sonstige strategische Interventionen, die im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Gemeinden ausgewählt werden, die Folgendes umfassen: 1. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen, bei denen mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht wird; 2. Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinie); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
40	2 – 1.2. Renovierung – 16873 – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Intervention en – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Dienstleistung en durch Unterzeichnu ng des Abschlussfor mulars durch Bauleiter bestätigt				4. QUARTA L	Anlagen und Wiederherstellung des Stahlrohrs des Umhüllens; und iv) Außenbereiche, einschließlich der Stahlkonstruktionen Agora und Mauer der Nationen. Alle Arbeiten im Rahmen von I) Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums; II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas; III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und IV) Sonstige strategische Interventionen.
41	2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastruktur entwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Dienstleistung en				4. QUARTA L	Abschluss aller Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturrentwicklung und Wiederherstellung von „Gebäuden“ in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi, einschließlich: I) Infrastrukturarbeiten; II) Wiederherstellung des Palastes, der als Museum wiederverwendet werden soll; III) Aussstellung des Palastes; IV) Restaurierung des landwirtschaftlichen Gebäudes und Wiederverwendung als Museum; V) museologische Studie für das neue landwirtschaftliche Gebäude; VI) Wiederherstellung von Palace-Gärten; VII) Erhaltung und Wiederherstellung von Artefakten; VIII) Aufzeichnung, Dokumentation und Registrierung von Artefakten; und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
							IX) Digitalisierung von gefundem Archivmaterial in Papierform.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ (Maßnahme ID 16401)

Diese Maßnahme umfasst eine öffentliche Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen direkt an den privaten Sektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „Upgrade My Home“ darauf ab, zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 300 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „Upgrade My Home“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre aus, um an der Fazilität auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Wege einer offenen Aufforderung teilzunehmen. Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen für energetische Renovierungen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für Energieverbesserungen in ihren Hauptwohnungen oder nicht geleasten Zweitwohnungen gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine zinslose Finanzierung in Höhe von 75 % aus der Fazilität „Upgrade My Home“ und eine Finanzierung von 25 % durch die teilnehmenden Banken zu marktüblichen Zinssätzen vor. Die förderfähigen Ausgaben umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen:
 - a. Wärmedämmung (innerhalb/extern).
 - b. Installation eines begrünten Daches.
 - c. Austausch von energieeffizienten Fensterrahmen und Glasscheiben.
 - d. Austausch/Installierung eines solarbetriebenen Warmwasserbereiters.
 - e. Installation dauerhafter Außenschattierungssysteme.
 - f. Austausch/Installierung von Heiz- und Kühlsystemen (erzeugte fossile Brennstoffe sind nicht förderfähig), bei denen erneuerbare Energiequellen oder hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (z. B. elektrische Wärmepumpen, Wechselrichterklimaanlagen der Energieeffizienzklasse A+ oder höher) genutzt werden.
 - g. Installation thermostatischer Regelungssysteme.
 - h. Installation von Energiespeichersystemen (Batterien) aus erneuerbaren Energiequellen.
 - i. Installation von Photovoltaikstationen, kleinen Windkraftanlagen und anderen erneuerbaren Energiequellen.
 - j. Installationsarbeiten/Dienstleistungen von technischen Beratern oder Ingenieuren.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „Upgrade My Home“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgenden Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Upgrade My Home“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
2. Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
3. Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre sowie die Anforderung, Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigefügt werden. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:
 - Die endgültige Entscheidung über die Emission von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren, unabhängig von der Regierung, getroffen.
 - Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
 - Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen für Finanzintermediäre, einschließlich:
 - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsbereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: I)

- dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung der Klimazielvorgaben; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.
6. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 120 Mio. EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität „Upgrade My Home“ tragen zu den Klimaschutzz Zielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei⁵.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

⁵ Die Finanzintermediäre sind verpflichtet, für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorzulegen. Der Durchführungs partner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“ (16401)

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Meilenstein	Verbesserung der Umsetzung vereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungs- bank und dem Finanzminis- terium	Inkrafttreten des Durchführungsü- bereinkommens			4. QUARTA L	2024 Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
375	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Ziel	Modernisier- ung von „My Home“ – rechtliche Vereinbarun- gen mit Endbegünsti- gten – 50 %	Anteil (%)	0 %	50 %	4. QUARTA L	2025 Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Die griechische Entwicklungsbank erstellt einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung im Einzelnen angegeben wird.
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Ziel	Modernisier- ung von „My Home“ – mit Endbegünsti- gten unterzeichn- ete rechtliche	Anteil (%)	50 %	100 %	Q2	2026 Finanzintermediäre müssen mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF- Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 40 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	MeilenStein	Vereinbarungen – 100 %	Modernisierung My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen				Q2	2026 Griechenland überträgt 300 Mio. EUR für die Fazilität an die Hellenische Entwicklungsbank.

C. KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Komponente „Auffüllung und Betankung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität, zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Förderung der sozialen Resilienz. Die in dieser Komponente enthaltenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität, wodurch die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NECP) unterstützt wird. Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung des Aufbaus der Infrastruktur für die Elektromobilität und die Überarbeitung des öffentlichen städtischen und regionalen Personenverkehrs. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Förderung des Ausbaus der Produktionskapazität für Lieferungen im Zusammenhang mit der Elektromobilität und zur Ersetzung von Bussen und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Produc-E Green (Maßnahme ID: 16831)

Bei dieser Investition handelt es sich um zwei Projekte, die beide darauf abzielen, einen Beitrag zur CO₂-armen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu leisten. Das erste Projekt unterstützt die Angebotsseite der Elektromobilität und die Förderung des ökologischen Wandels durch die Entwicklung von mehr als zehn Industrieeinheiten für innovative Produkte oder Dienstleistungen, z. B. das Recycling von Traktionsbatterien durch die Wiederverwendung von Rohstoffen wie Lithium und Kobalt oder die Gestaltung von Elektrofahrzeugen und Regel- oder Hochleistungsladestationen und/oder Investitionen im Zusammenhang mit der Herstellung oder Verarbeitung von Materialien (ausgenommen Bergbau), Ausrüstung oder Teilen, die in der Industrie des ökologischen Wandels verwendet werden; dies könnte etwa Teile von Elektroautos, Schiffen, Schalttafeln, Solarpaneelen, Solarheizgeräten, Windkraftanlagen, Kabeln, Gebäudeenergiemanagementsystemen, Installationsausrüstung für EE-Projekte, verbesserte Effizienzkomponenten wie Wärmepumpen und jede Art von Ausrüstung, insbesondere in Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen, umfassen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷;

III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Mit dem zweiten Projekt wird die Entwicklung des ersten CO₂-Speichers in Griechenland unterstützt. Die CO₂-Abscheidungs- und -Speicheranlage ist so konzipiert, dass CO₂, das von lokalen Emittenten abgeschieden wird (bis zu einer Entfernung von 150 km), langfristig gespeichert wird, und muss in der Anlage per Pipeline ankommen, während an abgelegenen Standorten abgeschiedenes CO₂ per Schiff ankommt und in eine Pufferspeicheranlage eingeht. Die Kapazität der CO₂-Abscheidungs- und -Speicheranlage muss zunächst eineCO₂ -Injektionsrate von einer Million Tonnen/Jahr aufweisen und mindestens 20 Jahre lang Kapazität bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss die Anlage zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung ohne kommerzielle Erdölförderung oder Ölrückgewinnung betrieben werden (ein Teil der Förderung von Erdöl oder Erdgas kann aus Sicherheitsgründen oder aus technischen Gründen erforderlich sein). Darüber hinaus muss die CO₂-Abscheidung und -Speicherung auch der Anforderung entsprechen, dass es keine technologischen Anwendungen und auch keine Arten von Anlagen und Ausrüstungen geben darf, die für eine verbesserte Ölgewinnung (EOR) und eine verstärkte Ölförderung entwickelt wurden. Es ist darauf zu achten, dass jede mögliche Förderung von Öl oder Gas auf die für die Steuerung des Drucks und die Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten unerlässlichen Erfordernisse beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur erfolgt, wenn dies für die sichere Speicherung von CO₂ unerlässlich ist. Das CO₂ wird zusammen mit allen Ölen oder Gasen, die extrahiert werden können, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeschickt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Rahmen für den Einbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Maßnahmekennung: 16281)

⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Mit der Reform wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Installation und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen. Damit wird Griechenland auf einen Weg gebracht, um das Ziel des nationalen Energie- und Klimaplans zu erreichen, bis 2030 einen Anteil von Elektrofahrzeugen von 30 % auf dem Inlandsmarkt zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 Pläne, die von den lokalen Behörden für die Installation öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorgelegt werden. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektromobilität (Maßnahmekennung: 16924)

Die Investition betrifft die Elektromobilität im Einklang mit den Zielen des NEKP und umfasst: 1. die Ersetzung älterer Busse durch 425 neue Elektrobusse; 2. eine Reform der Rechtsvorschriften über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen für Busunternehmen im Einklang mit dem geltenden EU-Besitzstand, die es Busunternehmen außerhalb Athens ermöglicht, sicher in Elektrofahrzeuge für öffentliche Verkehrsmittel zu investieren; und 3) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Agentur für den elektronischen Verkehr, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen den Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderen Akteuren der Forschung und des Privatsektors gewährleistet. Die Investitionskomponente, die alte Busse ersetzt, muss den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage gemäß der Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) durchgeführt werden muss. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 3: Rahmen für den Einbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zieldatum	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestat ionen für Elektrof ahzeug e – Inkrafttr eten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten der angenommen en Ministerbesch lüsse.				Q3	2021
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladepun kte für Elektrof ahzeug e – Genehm igung lokaler Pläne	Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angemomm enen Pläne	0	300		4. QUARTA L	2022

Kategorie 4: E-Mobilität

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Produc – E Green (ID: 16831)
- Elektromobilität (ID: 16924)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens.			4. QUARTAL	2021		<p>Stärkung der Marktregulierung durch das Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche Personenverkehrsdiene im Stadt- und Regionalverkehr (im Einklang mit EU 1370/2007).</p> <p>Der überarbeitete Rahmen soll</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die kontinuierliche Versorgung mit öffentlichen Personenbeförderungen im Stadt- und Regionalverkehr (Linienverkehr und feste Strecke) zu gewährleisten; B) die Planung, die Organisation und den Betrieb der zugehörigen Verkehrsnetze zu überwachen; C) Gewährleistung einer hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu möglichst geringen Kosten; d) das Verfahren zur Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher regionaler und städtischer Strecken (Linienflugplan und feste Strecke) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der genannten Dienstleistungen zu regeln. <p>Darüber hinaus werden in dem Gesetz die übergeordneten Kriterien für die künftige</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des Sekundärrechts im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Rechtsrahmen.			Q3	2022	Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem überarbeiteten Rechtsrahmen zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche Personenverkehrsdienste im Stadt- und Regionalverkehr.
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieeinheiten – Start des Programms	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.			4. QUARTAL	2022	Einleitung des Programms für die Auswahl von Industrieanlagen und Inkrafttreten der einschlägigen Ministerbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: – Auswahlverfahren für eine CO2-arme Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
										Anhand der festgelegten Auswahl-/Förderkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Einführung von Programmen	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.			4. QUARTAL	2022		Einleitung eines Programms zur Auswahl von mehr als 8000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an strategischen städtischen und vorstädtischen Standorten in Städten und an wichtigen Punkten („Elektromobilität“)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme der Durchführbarkeitsstudie für eine eMobilitätsagentur.			4. QUARTAL	2022	– Inkrafttreten der einschlägigen Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: — Auswahlverfahren; — Festlegung des Durchführungsmechanismus; — Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Ziel des Klimawandels erreicht wird (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich); und — Zeitplan
									– Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme einer Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Agentur für Elektromobilität, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen den Verkehrs- und Energienstrukturen, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewährleistet und Verbindungen zwischen der ELieferkette – einschließlich Batterie- und EE-Erzeugern –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieeinheiten – ausgewählte Unternehmen	Genehmigung von Anträgen durch das Ministerium für Umwelt und Energie			4. QUARTAL	2023	Genehmigung von Anträgen, die für mehr als zehn Industriebetriebe („Produce E-Green“) eingereicht wurden, durch das Ministerium für Umwelt und Energie. Die Anträge werden im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien ausgewählt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung	Erteilung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Meldesystems.			4. QUARTAL	2024	Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) an den bestätigten Betreiber. Einreichung eines vollständigen Antrags beim Ministerium für Umwelt und Energie durch den Antragsteller, der alle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
									einschlägigen Studien sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über gespeicherte CO ₂ und Bestätigung, dass kein gewonnenes Öl gewonnen wird, abgesehen von dem System, das auf die unentbehrlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass alle Prozesse, die mit der unverzichtbaren Extraktion verbunden sind, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeworfen werden. Die Intervention erfolgt im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien, die in den technischen Leitlinien „Do No Significant Harm“ (2021/C58/01) enthalten sind, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass es keine technologischen Anwendungen und auch keine Arten von Einrichtungen und Ausrüstungen geben darf, die für eine verstärkte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen.	Einleitung von Vergabeverfahren durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen.	4. QUARTAL	2024	Nach der Festlegung des Busnetzes für die regelmäßigen Fern- und Stadtstrecken des öffentlichen Personennahverkehrs wird das Vergabeverfahren für 12 Regionen gestaffelt durch die entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen eingeleitet.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 – Elektromobilität	Ziel	Busse – Ersetzung durch elektrische Busse und Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten des Regionalbezirks Thessaloniki.	Zahl der alten Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage abgewrackt und durch batteriebetriebene Elektrobusse ersetzt wurden	0	425	4. QUARTAL	2025
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CCS – Abschluss der Bohrarbeiten	Abschluss der Bohrarbeiten für die CO2-Abscheidung und -Speicherung.			4. QUARTAL	2025
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss von Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen	Abschluss der Bauarbeiten und Installation der Ausrüstung			4. QUARTAL	2025

D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu fördern. Er umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung der Verluste bei der Waldbedeckung. Darüber hinaus umfasst sie eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling unterstützen soll. Ferner wird eine nationale Wasserregulierungsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten und Investitionen der Wasserversorgung zu verbessern. Die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponente soll die Effizienz bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen steigern und den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft fördern. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Eindämmung der durch den Klimawandel bedingten Umweltprobleme.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vorbeugung („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz (Maßnahme ID: 16849)

Diese Investition besteht aus drei Teilen. Erstens die Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigten Waldökosystemen in Griechenland durch die Anpflanzung von Sauglingen. Das Projekt umfasst sowohl Wiederaufforstungsstudien als auch deren Durchführung. Darüber hinaus umfasst die Investition die Modernisierung von vier öffentlichen Forstkriegen (Ambrosias, Lagada, Organis und Aliartos) und die Durchführung aller im Pilotprojekt zur Umsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans vorgesehenen Tätigkeiten. Zweitens umfasst die Investition im Rahmen der AntiNERO-Programme Maßnahmen zur Brandverhütung, einschließlich der Rodung von Wäldern und Wäldern, der Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandzonen, der Schaffung gemischter Brandzonen, einschließlich des Holzeinschlags von Bäumen und Sträuchern, der Reinigungs- und Schnittarbeiten sowie der Anpflanzungen. Drittens umfasst die Investition Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in den Gebieten Evros und Rhodope sowie in weiteren Gebieten, die von Waldbränden und Überschwemmungen in ganz Griechenland betroffen sind. Die Gebiete, die (in Hektar) von den verschiedenen Maßnahmen des Etappenziels abgedeckt werden sollen, können sich überschneiden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung (Maßnahme ID: 16846)

Die Investition zielt darauf ab, die Verschmutzung der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Umwelt durch die Abwasserbehandlung zu verringern, indem neue Infrastrukturen gebaut und bestehende Infrastrukturen modernisiert werden. Es besteht aus drei Teilprojekten: a) Bau von 37 neuen Abwassernetzinfrastrukturen und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen), b) Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von 11 Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser und c) Bau von 16 Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen.

Der Teil der Investition, der die Modernisierung und Modernisierung von 11 Kläranlagen betrifft, muss der Anforderung entsprechen, dass die Erneuerung des Front-zu-End-Abwassersystems zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führt, der ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch öffentlich-private Partnerschaften (Maßnahme ID: 16285)

Bei der Investition handelt es sich um ein ganzheitliches Programm zur Modernisierung und Modernisierung des nationalen Rahmens für Agrarumwelt, Bodenverbesserung und -sanierung. Mit diesen Investitionen sollen die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gestärkt, die Versorgung und Qualität des verfügbaren Wassers gesteigert, der Wasserverbrauch rationalisiert, die Risiken der Versalzung und Wüstenbildung gemindert und die Erhaltung und der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume angegangen werden. Diese Maßnahme umfasst auch eine Reform des institutionellen, organisatorischen und operativen Rahmens der kollektiven Bewässerungsnetze. Die Maßnahme setzt voraus, dass bei allen Arbeiten die folgenden Grundsätze eingehalten werden: I) alle technisch machbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Minderung möglicher negativer Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten werden durchgeführt, wenn weitere Maßnahmen erforderlich erscheinen; II) bei einem neu errichteten Staudamm sicherstellen, dass er weder zu einer Verschlechterung führt noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährdet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Teilinvestition die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung (Maßnahme ID: 16850)

Die Investition zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern und Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten: a) Bau neuer Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsalzungsanlagen, b) Einrichtung von Fernsteuerungssystemen zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen und c) Beschaffung digitaler Hydrometer. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Mittel aus der Luft für das Krisenmanagement (Maßnahmekennung: 16911)

Die Investition umfasst die Lieferung der erworbenen Luftfahrzeuge und die Modernisierung bestehender Luftfahrzeuge, die für den Katastrophenschutz eingesetzt werden, z. B. Hubschrauber für medizinische Zwecke, Transport und Einsatz von Notfallinfrastrukturen, Drohnen für die Luftüberwachung und Flugzeuge für die Brandbekämpfung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Spezialflugzeuge Vermögenswerte der Kategorie „beste Klasse“ sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Waldbrandbekämpfungs-, -verhütungs- und -abwehrausrüstung (Maßnahmenkennung: 16912)

Die Investition umfasst die Lieferung der erworbenen Brandmotoren und anderer Einsatzfahrzeuge (einschließlich Personal und Ausrüstung zur Beförderung von Fahrzeugen und Tankschiffen); Lieferung von Fahrzeugen für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, regionale/lokale Katastrophenschutzeinsatzzentren und Freiwilligenorganisationen; und klappbare ortsbewegliche Brücken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (Maßnahme ID: 16851)

Die Investition umfasst Folgendes: Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt, Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, Einrichtung des Nationalen Museums für Naturgeschichte und Modernisierung des Museums für Naturgeschichte Kreta, Digitalisierung griechischer Sammlungen der Naturgeschichte, Schaffung einer Unternehmensidentität für Produkte im Zusammenhang mit der griechischen Natur, Einrichtung eines operativen Systems zur Unterstützung des horizontalen Überwachungs- und

Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (Maßnahme ID: 16909)

Die Investition umfasst die Modernisierung und Bereitstellung digitaler Ausrüstung für das Generalsekretariat für Katastrophenschutzgebäude sowie die Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Managementzentren. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Überwachungs- und Managementsystem (Maßnahme-ID: 16910)

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Infrastruktur für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, z. B. eines GPS-Überwachungssystems, des Ausbaus des Informationssystems „Einbeziehung“, des Frühwarnsystems, der Brandmelde- und Feuerlöschsysteme sowie der Notkommunikationsstationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (Maßnahme ID: 16283)

Bau von 13 regionalen Zentren für den Katastrophenschutz durch öffentlich-private Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, ein zeitnahe und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Risiken und Krisen auf regionaler Ebene zu gewährleisten. Die neu errichteten Gebäude müssen einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings (Maßnahme ID: 16772)

Diese Reform umfasst eine Überarbeitung der bestehenden Abfallbewirtschaftungsvorschriften, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Mit der Reform sollen insbesondere Anreize für Gemeinden geschaffen werden, höhere Recyclingquoten zu erreichen, die getrennte Sammlung von Bioabfällen bis Ende 2022 und von Metall, Papier, Glas und Kunststoff durchzusetzen, das System der Verantwortung der Erzeuger auszuweiten, den Betrieb von Recycling-Selektionsanlagen zu verbessern und die

Rechtsvorschriften rund um die Grünen Punkte zu vereinfachen. Mit der Reform soll die Erreichung der Ziele unterstützt werden, die darin bestehen, die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten für feste Siedlungsabfälle auf 60 % zu erhöhen und die Deponiequote bis 2030 auf 10 % zu senken. Die nationale Abfallregulierungsbehörde, die im Rahmen dieser Reform eingerichtet wird, ist unter anderem dafür zuständig, die Solidität der Preispolitik, die Überwachung der Umsetzung der Abfallbewirtschaftung im ganzen Land und die Überwachung des ordnungsgemäßen Funktionierens der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsunternehmen sicherzustellen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einrichtung einer neuen Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde (Maßnahme ID: 16979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle geschaffen, die Nationale Wasserregulierungsbehörde (NWRA), die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie konzipierten Politik für eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Die neue Behörde stärkt den institutionellen Rahmen und überwacht den Sektor, einschließlich der Rationalisierung der Wassergebührenpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdiensleistungen in Griechenland. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: Vorprüfung der seismischen Widerstandsfähigkeit von Gebäuden (Maßnahme-ID: 16983)

Die Investition umfasst die Bewertung des seismischen Risikos verschiedener kritischer Gebäude (u. a. Bildungsgebäude, Krankenhäuser und Gesundheitszentren, Polizeidienststellen, Feuerwehren) im Land, um ihre Widerstandsfähigkeit bei einem Erdbeben zu bewerten. Dies erfolgt im Rahmen einer schnellen Visual-Inspektion (RVI), die von Zivilingenieuren durchgeführt wird. Es wird ein ergänzendes Online-System entwickelt, um grundlegende Gebäudedaten in das wichtigste Cloud-Archiv von RVI vor dem Erdbeben zu erfassen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 4: Abfallbewirtschaftung und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung sowie Schaffung von Anreizen für Gemeinden, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponiesteuer. Die Deponiesteuer wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Tarife werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 die Obergrenze der Deponiesteuer erreichen.
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierung der Abfallwirtschaft	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur nationalen Abfallregulierungsbehörde, ihres Betriebs und ihrer Zuständigkeiten;
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				4. QUARTAL	2022	- Reform der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsorgane (FOSDA); und Einführung einer soliden Kosten- und Preispolitik im Einklang mit dem „Pay as you throw“ und dem Verursacherprinzip.

	einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser						
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallentsorgungsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen zur Errichtung der Behörde	4. QUARTAL	2023	Die neue nationale Abfallregulierungsbehörde ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
59a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde	Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde	4. QUARTAL	2025	Die Regulierungsbehörde für Abfall, Energie und Wasser (RAAEY) erstellt einen Bericht, aus dem hervorgeht, dass die FODSA die Mindestkapazitäten gemäß den für ihre Bewertung festgelegten Kriterien im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften erfüllen.
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller erforderlichen administrativen und legislativen	4. QUARTAL	2023	Die neue nationale Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet.

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Vorbeugung („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (ID: 16849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (ID: 16851)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 _ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Antinero-Programme I und II über die Modernisierung von 37 500 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich der Rodung von Wäldern und Waldfächern, und die Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandzonen.
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 _ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2	Mitteilung über die Auftragsvergabe				4. QUARTAL	2023	Bearbeitung über die Vergabe aller Aufträge für: 1. Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzungen mit mindestens 50 % einheimischen Arten; und 2. Modernisierung und Modernisierung der vier Forstskrippen; und 3. Pilotdurchführung des nationalen Wiederaufforstungsplans; und 4. Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5 000 Hektar Erosionsschutz und 175 000 m ²

			Hochwasserschutzarbeiten umfassen.
62a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 3
			Mittteilung über die Auftragsvergabe
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 – Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Vorbeugung – Abschluss der Arbeiten

	<ul style="list-style-type: none"> — AntiNERO I, II, III & IV (für die Modernisierung von 87 900 ha geschädigter Ökosysteme durch Wald- und Waldräumungen, die Instandhaltung von Waldstraßen und bestehenden Brandzonen, die Schaffung gemischter Brandzonen und zusätzlicher Arbeitsströme wie Biomassemanagement, Betongräben, Röhren, irische Kreuzungen, Böschungen, Brandschutztürme, Bau von Straßenbetten, Wassertanks).. Das für diese Programme während der Laufzeit der Maßnahme ausgeführte Gesamtbudget beläuft sich auf mindestens 411 300 000 EUR. — Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserbekämpfung in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5 000 ha Erosionsschutzarbeiten und 175 000 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen. Zusätzliche Restaurierungsarbeiten umfassen Maßnahmen zur Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in ganz Griechenland, die 1 221 ha Erosionsschutzarbeiten und 226 437 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen.
--	---

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Biodiversitätsschutz als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biologische Vielfalt – Abschluss	Abschluss der Arbeiten				4. QUARTAL	Abschluss aller Teilprojekte zum Schutz der biologischen Vielfalt: die Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, die Einrichtung des Nationalen Museums für Naturgeschichte Kreta, die Modernisierung des Museums für Naturgeschichte Kreta, die Digitalisierung griechischer Sammlungen der Naturgeschichte, die Schaffung einer Unternehmensidentität für Produkte im Zusammenhang mit der griechischen Natur, die Einrichtung eines operativen Systems zur Unterstützung des horizontalen Überwachungs- und Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands.

Gruppe 6: Abwasser- und Wasserinfrastruktur, Wassereinsparungen

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm (ID: 16846)
- Infrastruktur für Trinkwasserversorgung und -einsparung (ID: 16850)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenut- zung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850 _ Infrastr- ukturen für die Trinkwasser- versorgung und - einsparung	Meilenstein	Genehmigu- ng von Anträgen auf Wasserinfra- struktur	Vom Ministerium für Umwelt und Energie genehmigte Anträge				Q2 2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung für Wasserinfrastrukturprojekte mit folgenden Anforderungen: I) für neu gebaute Systeme mit einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von höchstens 1,5 (ii) für Renovierungsaktivitäten zur Verringerung der Leckage um mehr als 20 % oder zur Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mehr als 20 % und (iii) für Entsalzungsanlagen, die an erneuerbare Energiequellen angeschlossen werden und einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh haben.
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenut- zung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846 – Infrastrukturen für die Behandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge von Aufträgen für Abwasser- projekte	Benachrichtigung über die Vergabe aller Aufträge	4. QUARTA L			2023	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte im Bereich der Abwasser- und Klärschlammbelebung: 1. Abwassernetzinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen). 2. Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser. 3. Aufbau von Infrastrukturen für die Klärschlammbelebung aus Abwasserbehandlungsanlagen.

von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung	73	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourceneffizienz, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846 – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm	Abschluss der Arbeiten	4. QUARTAL	2025	Abschluss aller Projekte zur kommunalen Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung: 1. Abwassernetzinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen); 2. Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser; und 3. Aufbau von Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Abwasserbehandlungsanlagen.
	74	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourceneffizienz, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850 – Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Fertigstellung der Wasserinfrastruktur	Abschluss der Arbeiten	4. QUARTAL	2025	Abschluss von Wasserversorgungs- und Einsparungsinfrastrukturprojekten, einschließlich: a) Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsatzungsanlagen B) Telemetrie – Fernsteuerungsprojekte zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen und C) Beschaffung digitaler Wasserzähler

Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Luftmittel für das Krisenmanagement (ID: 16911)
- Entwicklung eines innovativen Überwachungs- und Managementsystems (ID: 16910)
- Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (ID: 16909)
- Waldbrandbekämpfungs-, -verhütungs- und -abwehrausrüstung (ID: 16912)
- Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (ID: 16283)
 - Vorprüfung der Erdbebensicherheit von Gebäuden (ID: 16983)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre				
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennu- tzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umset- zung regionaler Katastrophens- chutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP- Programme	Meilenstein	Ausschrei- bung für 13 regionale Zentren	Veröffentlihu- ng der Ausschreibung sbekanntmach- ung				Q3	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.			
78	4 – 1.4. Nachhaltige	Meilenstein	GPS- Vertrag	Mitteilung über die				4. QUARTAL	2022	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für das GPS- Überwachungssystem und das Frühwarnsystem.			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Uberwachungs- und Managementsystem			Auftragsvergabe					
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern	Mitteilung über die Auftragsvergabe			4. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags für den Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung.
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Uberwachungs- und	Meilenstein	Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für Klimakrise und Katastrophenschutz	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz			4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. GPS-Überwachungssystem des griechischen Feuerwehrdienstes sowie Fahrzeuge des regionalen Katastrophenschutzzentrums (Projektmaschinen usw.). Erweiterung des Informationssystems „Einbeziehung“ des griechischen Feuerwehrdienstes; 2. Frühwarnsystem; 3. Brandmelde- und Feuerlöschanlagen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenzu- tzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfa- hrtmittel für das Krisenmanage- ment	Meilenstein	Managementssystem	Abschluss des Projekts „Luftmitte- l für das Krisenma- nagement“	Abschluss bescheinigt durch einen Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophens- chutz			4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Lieferung von 2 Gebrauchshubschraubern für medizinische Zwecke; 2. Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge – UAV (Drones) für die Luftüberwachung; 3. Lieferung von 2 Feuerlöschhubschraubern mittlerer Größe; 4. Lieferung eines Hubschraubers für die Beförderung des Störfallmanagementteams des Generalsekretariats der Vereinten Nationen; 5. Lieferung von 8 Amphibienflugzeugen für die Brandbekämpfung auf der Insel; und 6. Modernisierung – Modernisierung von zwei (2) Super-Pumas.
83	4 – 1.4. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerl- ösch-, - präventions- und - abwehrausrüs- tung	Meilenstein	Fertigstell ung der Ausrüstun g zur Waldbekä mpfung	Fertigstell ung bescheinigt durch Bericht des Innenministe riums				4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Lieferung von Brandmotoren und anderen Einsatzfahrzeugen; 2. Lieferung von Fahrzeugen für GSRP, regionale/lokale Katastrophenschutzzentren und Freiwilligenorganisationen; und 3. Lieferung von klappbaren transportablen Brücken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
84	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenru- tzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16909_Infrast- ruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophen- risikomanagem- ents	Meilenstein	Abschluss des nationale- n Katastro- phenrisiko managem- ents	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophens- chutz			4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagementzentrums in den Gebäuden Atlantas und Faros. 2. Bau neuer Gebäude und Bürouausstattung für die Bildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes und Feuerwehrkorps. 3. Lieferung von drei Luftfahrzeugen als Kontroll- und Managementzentren für die Luftüberwachung. 4. Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollzentren in den 13 Regionen.
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcenru- tzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Voräu- fige Inspektion der Erdbebenrich- theit von Gebäuden	Meilenstein	Abschluss der vorläufige- n seismisch en Inspek- tion en	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophens- chutz			Q1	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Entwicklung eines Online-Systems zur Registrierung grundlegender Gebäudedaten in das wichtigste Cloud-Archiv von RVI vor dem Erdbeben; 2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Ausbildungssystem für Zivilingenieure; 3. Vorläufige schnelle Visual-Inspektion (RVI) von 21970 Gebäuden.

E. KOMPONENTE 2.1: VERBINDEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, den umfassenden Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G und Glasfaser, im Einklang mit den 5G- und Gigabit-Konnektivitätszielen der EU für 2025 und der Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten zu fördern und zu erleichtern. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation von Kleinsatelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit Mehrzweckanwendungen für die Erdbeobachtung unterstützt. Mit den Reformen im Rahmen dieser Komponente wird ein Rahmen geschaffen, um den Übergang zu schnellen Breitbandanschlüssen und den Übergang zur 5G-Technologie zu erleichtern.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität und Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Mit den Maßnahmen wird die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung 3 2020*) unterstützt, in der Griechenland aufgefordert wird, sich auf den digitalen Wandel und insbesondere auf die digitale Infrastruktur mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie voraussichtlich erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Griechenland beitragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Kleinsatelliten (Maßnahme-ID: 16855)

Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die Konnektivitätsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw. unterstützen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Übergang zur 5G-Technologie, Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste (Maßnahme ID: 16844)

Mit der Reform wird eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie geschaffen. Die erste Phase der Reform konzentriert sich auf die Umsetzung des rechtlichen und rechtlichen Rahmens, wobei insbesondere 25 % der Mehrband-Versteigerungserlöse zur Unterstützung des innovativen Phaistos-Fonds verwendet werden, der in Unternehmen und Projekte investiert, die 5G-Produkte und -Dienstleistungen anbieten. Die zweite Phase umfasst einen Prozess zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, die Straffung der Verfahren und die Bewertung von Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen (z. B. Verkehr). Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2024 abgeschlossen.

Reform: Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (Maßnahme ID: 16857)

Diese Reform besteht im Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für den Übergang zu VHC-Netzen mit sehr hoher Kapazität durch die Installation von Glasfaserleitungen und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Unterseekabeln im Falle der griechischen Inseln, wodurch eine größere Versorgung mit Gigabit-Breitbandanschlüssen ermöglicht wird. In dem Rechtsrahmen werden die technischen Spezifikationen sowie die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau gebäudeinterner Breitbandinfrastrukturen festgelegt, die in der Lage sind, den Endnutzern Gigabit-Anschlüsse zu ermöglichen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein. **Investitionen:** Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (Maßnahme ID: 16818)

Die Investition fördert die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) auf der Grundlage einer Nachfragesubventionsregelung (Gutscheinregelung), die a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (die einmalige Einrichtungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 8: Vernetzung

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern. (ID: 16844)
- Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (ID: 16857)
- Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (ID: 16818)
- Kleinsatelliten (ID: 16855)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“	Mitteilung über die Auftragsvergabe (n)				Q3	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“.
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für das Projekt	Mitteilung über die Auftragsvergabe (n)				Q2	2023	Auftragsvergabe(n) nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Kleine Satelliten“.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Fibero ptische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	„Kleine Satelliten“	Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastruct ure in buildings“	Wohnungen, die mit Glasfaserinfra struktur und - diensten von Fiber to The Home (FTTH) verbunden sind	0	230 000	4. QUARTAL	230 000 Wohnungen, die mit FTTH- Glasfaserinfrastruktur und -diensten verbunden sind.
92	Connect – 16855_Kleins atelliten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“	In-Orbit- Kommissionsber ichte nach dem Start kleiner Satelliten				4. QUARTAL	Das Pilotprojekt nimmt den Routinebetrieb auf, und die kleine Satellitenkonstellation wird gestartet und in die Umlaufbahn gebracht. Die Projekt durchführung wird im Hinblick auf seine Leistung bewertet (ob kleine Satelliten sichere Telekommunikationsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere Wirtschaftszweige unterstützen).
333	5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G- Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttrete n des Übergangs zur 5G- Technologi ereform	Inkrafttreten des rechtlichen und rechtlichen Rahmens				Q3	Inkrafttreten des Sekundärrechts auf der Grundlage der im Amtsblatt Nr. 4727/2020 veröffentlichten Gesetzesänderung, Artikel 92 und 107 (Rn. 61, 62, 63), in denen das Verfahren für die Zuweisung von 5G- Frequenz für Pilotprojekte über Phaistos-Fonds und/oder Hochschuleinrichtungen festgelegt ist, einschließlich eines Verfahrens zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G- Netzen, der Straffung der Verfahren und der Bewertung von Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
334	16857_Zugen g zu Gigabit- Breitbandansc hlüssen – Übergang zu Gigabit- Breitbandansc hlüssen und Stärkung der Gigabit- Breitbandan frage	Meilenstein	Inkrafttrete n der Reform des Übergangs zu Gigabit- Breitbanda nschlüssen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die technischen Spezifikationen und die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt sind, die eine Gigabit-Anbindung für Endnutzer ermöglichen kann.

F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIEREN

Die Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem ihr operatives Modell verbessert und hochwertige Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen bereitgestellt werden. Die Beschleunigung der Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird als Katalysator für die Erreichung dieses Ziels dienen. Reform- und Investitionsziel: a) der digitale Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung von Archiven und verbesserter digitaler Dienste; B) Verbesserungen der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Integration moderner IT-Systeme; C) verbesserte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; d) weitreichende Cybersicherheits- und Daten-Governance-Strategien und -Strategien; sowie e) erweiterte Nutzung fortgeschrittener Technologien wie Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Die Komponente zielt darauf ab, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Sie unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019) durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Politiken (Maßnahme ID 16929)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung nutzerorientierter Dienstleistungen für griechische Bürger und Unternehmen und die Verbesserung der internen Funktionsweise der griechischen öffentlichen Verwaltung. Die Reform umfasst die Umsetzung einer mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Schaffung kundenorientierter Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung sowie die Umsetzung des Nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und der Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des Nationalen Verfahrensregisters („Mitos“). Die Reform umfasst den Abschluss der Vereinfachung/Digitalisierung Folgenabschätzungsverfahren, Beantragung der Staatsbürgerschaft, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensveranstaltungen“ für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Geburt, Ableben und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren in Bezug auf Rechtsanwälte, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Verlängerung des Führerscheins und Betrieb von myfoto.gov.gr, elektronische Verbreitung von Dokumenten in der öffentlichen Verwaltung und Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Reform umfasst auch: die Vereinfachung des Rechtsrahmens der lokalen Gebietskörperschaften durch das Inkrafttreten der Kapitel über die Regelung organisatorischer Fragen und die Regelung des Finanzbetriebs und der Finanzverwaltung durch das Inkrafttreten der Kapitel des Kodex für die einheitliche Kommunalverwaltung und b) im Zusammenhang mit der Beobachtungsstelle für Büros, der

Standardisierung der Methodik und der Verfahren zur Messung des Verwaltungsaufwands, der Entwicklung eines Index für die Messung der Büroräume (BMI), der Konzeption und Entwicklung eines Mechanismus zur Unterstützung der regulatorischen Folgenabschätzung und der Veröffentlichung von Maßnahmen zur Messung des Verwaltungsaufwands unter Verwendung des Standardkostenmodells. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Maßnahme ID 16778)

Die Investition besteht in der Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, Generalarchive des Staates, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und der Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie in der Pilotimplementierung der sicheren Lagerung von Archiven des öffentlichen Sektors und „breiteren“ Archiven des öffentlichen Sektors (insgesamt neun Teilprojekte).

Die genannten Teilprojekte umfassen insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung von 1 260 800 000 Seiten und andere notwendige Maßnahmen in Bezug auf folgende Archive: 1) das Justizsystem, 2) medizinische Aufzeichnungen und bildgebende Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitssystems, 3) das Generalarchiv des Staates für zentrale und lokale Behörden, 4) das Einwanderungs- und Asylsystem, 5) Pläne für Enteignungen, 6) Baugenehmigungen und -pläne und die Erstellung von Metadaten und Geocodierung für Stadtplanungsagenturen, 7a) Eigentumstitel und die entsprechenden Dokumente in den Hypothekenämtern des Katasters und 7b) Umsetzung der verbesserten Dienstleistungen des Katasters, 8) maritime Angelegenheiten. Teilprojekt 9) betrifft die Pilotdurchführung der sicheren Speicherung von 1440000 Dateiboxen mit physischen Dateien in anderen Archiven des öffentlichen Sektors. Diese Investition zielt darauf ab, die Zeitkosten für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu verringern, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: CRM für den Staat (Maßnahme ID 16810)

Die Investition betrifft die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und den Betrieb (aus technischer Sicht) eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Mit dem Projekt sollen die bestehenden Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Überwachung ihrer Interaktionen und Transaktionen mit Bürgern und Unternehmen ausgebaut werden. Das System nutzt die von den Bürgern und Unternehmen gesammelten Informationen, um den Ansatz zu personalisieren und ein höheres Dienstleistungsniveau zu fördern. Die Investition umfasst a) Integrations- und Interoperabilitätsdienste durch die Einführung moderner Softwaredesign- und -entwicklungsmethoden, b) Zugang zu Diensten zur Unterstützung von Diensten, bei dem es sich um ein Toolkit für die Entwicklung neuer Anwendungen auf der Grundlage von Niedrigcode-Technologie handelt, c) eine Plattform für das Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management, CRM), die alle Daten der bedienten Bürger erhebt und verwaltet und die Ausführung von Geschäftsprozessen unabhängig vom einleitenden Dienst organisiert, d) ein Bürgerkonsensmanagementsystem für den Zugang zu elektronischen Diensten, e) die Dienste des Kontaktzentrums, über die die Dienste der Bürger und Unternehmen unter Nutzung traditioneller Kanäle wie Callcenter, aber auch mithilfe moderner Kanäle wie Web-Formulare, soziale Medien, Messaging-Apps, Telekonferenz-Apps erbracht werden, f) Modernisierung der digitalen Plattform der KEP und ihrer Anbindung an das

einheitliche System für die Verwaltung von Bürgerfällen, Callcenter und gov.gr g) Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren und Dienste im Zusammenhang mit der physischen Präsenz von „Kunden“ durch den Ausbau der bestehenden myKEP live-Infrastruktur und ihre Integration in ein System für die Terminplanung physischer Anwesenheiten, die Einführung eines integrierten Systems für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Boten). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16780)

Die Investition besteht in der weiteren Modernisierung der Zentren für Bürgerdienstleistungen (KEP) durch eine mobile Anwendung und automatische Fahrkartautomaten. Die Investition umfasst: die Modernisierung der technischen Ausrüstung, b) moderne Warteschlangenmanagement- und intelligente Meldesysteme, c) Kundenbewertungssysteme (Bürger). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16736)

Die Investition betrifft die Umgestaltung und Einführung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition umfasst: a) Neugestaltung und Bereicherung des Portals www.eprocurement.gov.gr; B) umfangreiche Ergänzungen und Anpassungs-Teilsysteme, die für Ausschreibungen verwendet werden; C) die Reform, Neuordnung und Bereicherung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Beschaffungswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung der Systeme zur Extraktion statistischer Daten und ihre weitere statistische Verarbeitung; d) Erweiterungen des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe auf elektronischem Wege; E) die Verbesserung der bereits eingeführten Interoperabilitätsdienste und die Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; elektronische Interoperabilitätsdienste mit gov.gr, CAs und Bankorganisationen zur Integration der Möglichkeiten der digitalen Signatur elektronischer Dokumente und anderer Daten unter Nutzung des Systems und zur Gewährleistung der „Nichtvernehmung“; g) Einrichtung eines in den Systemdatenbanken gespeicherten Datenverschlüsselungsmechanismus, um böswillige Handlungen von ESIDIS- und G-Cloud-Administratoren zu verhindern; eine neue Sicherheitsstudie sowie Ergänzungen und oder Änderungen des Systems zur Erhöhung der Sicherheit, der Zertifizierung und der Eingriffe zur Erhöhung der Sicherheit des Systems, um durch eine unabhängige Sicherheitsbewertung zertifiziert zu werden; I) Verbesserung und Neubelebung des Systems für die Planung der Auftragsvergabe im Hinblick auf eine breitere Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zentralisierter Vergabeverfahren mittels elektronischer Kataloge; J) Hinzufügung von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsteilnehmern: Bereicherung der Anwendungen für die Suche nach Ausschreibungen, historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Bereicherung der Informations- und Kommunikationsteilsysteme von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern, Ticketsystem für Fragen und Berichterstattung zur Problemlösung oder Helpdesk-Tool; K) Hinzufügung virtueller Assistenten, damit Interessenten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; L) die Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) Erstellung von Schulungsmaterial und Publizitätsmaßnahmen; n) technische Unterstützung und Projektüberwachung; O) eine Studie zur Bewertung der Möglichkeiten und der Wirksamkeit bestehender e-Vergabe-Instrumente und ihrer Auswahl bzw. Verbesserung oder Ersetzung durch neue und effizientere Instrumente;

P) Gebäudeinformationsmodellierung (BIM); Q) IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Behörde für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Gesundheitswesen (EKAPY). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Außenministeriums (Maßnahme ID 16742)

Die Investition zielt darauf ab, das Außenministerium durch eine erweiterte Digitalisierung seines Betriebs und seiner IT-Infrastruktur zu modernisieren. Die Investition besteht aus: a) die Standardisierung der Verfahren der Makrofinanzhilfe, die die Tragfähigkeit der strategischen und operativen Planung (SOP) und folglich ihren Erfolg gewährleisten; B) Beitrag zur umfassenderen Förderung des Arbeitsumfangs der Makrofinanzhilfe und zur bestmöglichen Nutzung ihrer Ressourcen, indem sie auf die angestrebten Ziele abgestimmt werden, c) Gewährleistung des direkten Zugangs zu Informationen innerhalb eines möglichst schnellen Zeitrahmens durch die Einbeziehung semantischer Suchunterstützung auf der Grundlage modernster Instrumente der künstlichen Intelligenz; Einrichtung einer zugänglichen und wichtigen Archivdatenbank und eines Informationszentrums für wirksame Verwaltungsaufgaben und Erfüllung der Anforderungen der Makrofinanzhilfe, um die öffentliche und wirtschaftliche Diplomatie effizienter ausüben zu können, e) Modernisierung der Infrastruktur für Krypto-IT und Telekommunikationssicherheit des Außenministeriums im Rahmen des digitalen Wandels. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige (Maßnahme ID 16826)

Mit der Investition werden ein Ausbildungsprogramm und eine Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst integriert. Ziel ist es, die Dienstzeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Durchführung dieser Investition erfolgt durch die Modernisierung und Erweiterung der Plattform der Digitalen Akademie der Bürgerinnen und Bürger und umfasst Folgendes: personalisierter Zugang von Wehrpflichtigen zum Schulungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und die Abschreckung vor Cyberangriffen verfügt, sowie eine verbesserte Schutzarchitektur für personenbezogene Daten, b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (e-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil zusammen mit seinen bestehenden Qualifikationen widergespiegelt werden soll, c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstruments e) von 50000 Tablets, die für Wehrpflichtige für die Teilnahme an den Fernlernprogrammen erworben werden, e) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen, die auf europäischen und nationalen Rahmen für digitale Kompetenzen beruhen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (Maßnahme ID 16791)

Die Investitionen bestehen in der Entwicklung der digitalen Kapazitäten der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands, d. h. einer digitalen Tourismuskarte, einer digitalen Datenbank der Kulturgüter Griechenlands und eines innovativen Systems, das Touristen und Bürgerinnen und Bürgern Informationen über Technologien der zweiten Generation der künstlichen Intelligenz zur Verfügung stellt. Die Investition umfasst a) die Entwicklung einer Plattform (digitale Tourismuskarte), auf der sich der Besucher über die besonderen Merkmale eines touristischen Produkts einer Stadt oder Insel informieren kann, damit der potenzielle Besucher durch die Nutzung dieser Plattform eine wichtige Informationsquelle über die Erfahrungen und Interessen seiner Präferenz erhält, b) die Schaffung von Förderinstrumenten

wie digitalen Apps, Websites und Werbeaktivitäten sowie eines Archivs, das auch als Bibliothek dient; es den Reisezielen und ihren wichtigsten Interessenträgern zu ermöglichen, gut konzipierte und nachhaltige Werbestrategien umzusetzen, c) die Entwicklung eines innovativen Systems für touristische Informationen mit Info-Kiosken mit Touchscreens in den wichtigsten Drehkreuzen sowie Karten mit historischen, geografischen und kulturellen Schichten, einschließlich aller Kulturgüter und -aktivitäten, die über die mobile App leicht zugänglich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen (Maßnahme ID 16823)

Die Reform betrifft die Entwicklung und Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und einer Reihe von Cybersicherheitsstrategien, die darauf abzielen, die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Systemen und Daten oder Informationen des öffentlichen Sektors zu erhöhen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Interaktion mit dem öffentlichen Sektor zu stärken. Darüber hinaus umfasst die Reform die Umsetzung des nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (SOC) sowie die Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste (SOC und DDoS) in der kritischen Infrastruktur von G-Cloud, um die Sicherheit und die Begrenzung von Cybersicherheitsbedrohungen für die zentralen Infrastrukturen des öffentlichen Sektors und die über sie betriebenen Informationssysteme systematisch und kontinuierlich zu verbessern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (Maßnahme ID 16779)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer zentralen Interoperabilitätsinfrastruktur für das integrierte Dienstemanagement sowie in der Entwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung, die den Informationsaustausch zwischen Regierungsstellen und die Bereitstellung interaktiver Online-Dienste erleichtern. Die Investition umfasst a) die Einführung von Webdiensten und deren Dokumentation (gemäß dem jeweiligen Ministerialbeschluss), b) die Integration von Diensten in gov.gr. c) die Festlegung und Durchführung der erforderlichen Kontrolltests d) die Übertragung von Webdiensten in die Produktion (endgültige Umsetzung nach der Pilotphase) e) Unterstützung der neuen Webdienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen (Maßnahme ID 16782)

Ziel der Reform ist es, einen umfassenden Rahmen und einen Fahrplan für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Organisationen im Einklang mit dem Gesetz für ein interoperables Europa zu entwickeln und die Bereitstellung interoperabler, personalisierter und benutzerfreundlicher digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Mit der Reform werden organisatorische, verfahrenstechnische und rechtliche Änderungen eingeführt, um a) den derzeitigen griechischen nationalen Interoperabilitätsrahmen (eGIF) an das Gesetz für ein interoperables Europa anzugeleichen, b) die einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Datenquellen und digitalen Infrastrukturen mit dem durch die Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor geschaffenen europäischen System für den Austausch von Nachweisen nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung (OOP) zu verbinden und c) den Betrieb des Dokumentenregisters zu regeln, das darauf abzielt, die für die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren erforderliche elektronische Suche nach Belegen von Amts wegen durch

Behörden zu stärken. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (Maßnahme ID 16964)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Interoperabilitätszentrums des Generalsekretariats für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA), um interinstitutionelle und systemübergreifende Interoperabilität mit hoher Verfügbarkeit zu gewährleisten. Die Investition besteht aus a) einer Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, b) der Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbank- und Hybrid-Cloud-Anwendungsplattformen, c) der Konzeption und Umsetzung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED), d) der Einführung neuer Webdienste im Next-Generation Interoperability Centre (KED). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektronische Register (Maßnahme Nr. 16824)

Die Investition besteht in der Schaffung von Interoperabilität und Schnittstellen zwischen den bestehenden Registern der zentralen öffentlichen Verwaltungsstellen sowie in der Sammlung und Erweiterung von Registern, um schrittweise zum reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen, wobei vernetzte, aktuelle Register mit gereinigten Dateneinträgen genutzt werden. Zu diesem Zweck soll die Investition die Sammlung und Erweiterung bestehender Register in einer zentralen Quelle erleichtern, um schrittweise zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen. Dazu gehören a) Daten an einer Stelle: die Register müssen über eine Schnittstelle zugänglich sein und b) aktuelle Daten: alle Daten in den Registern müssen aktuell und gebrauchsfertig sein. Auf jedes Register wird über eine gemeinsame API c) saubere Daten zugegriffen: bis zum Ende des Projekts müssen die Daten der Register auf der bestmöglichen Ebene sauber sein, und es müssen Verfahren und Strategien für saubere Daten vorhanden sein, d) verbundene Register: die Interoperabilität ist zu gewährleisten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Tourismusregister e-MHTE (Maßnahme ID 16785)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Registerplattform für Tourismusunternehmen (e-MHTE), die mit anderen öffentlichen Registern und IT-Systemen interoperabel sein soll. Alle Daten und Funktionen des bestehenden Registers werden auf die neue Plattform übertragen, um bessere und verbesserte Dienste, die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen und die Erneuerung bestehender zu ermöglichen. Die Investition umfasst auch die Digitalisierung des Archivs (1875000 Dateien der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich der Meta-Markierung und -Speicherung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Aufrüstung und Wartung der Systeme (Maßnahme ID 16928)

Die Reform besteht darin, einen Rahmen zu entwickeln, der darauf abzielt, technologische Fortschritte (Cloud-Computing, Business Intelligence, künstliche Intelligenz – KI, maschinelles Lernen, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in die öffentliche Verwaltung zu bringen, um Daten effizient zu erheben, zu verarbeiten, zu präsentieren und zu speichern, und verbesserte digitale Dienste, eine angemessene Entscheidungsfindung sowie den effizienten Betrieb und die Wartung von Systemen und Infrastrukturen zu erleichtern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Städte (Maßnahme ID 16854)

Die Investition zielt darauf ab, elf griechische Gemeinden durch die Entwicklung neuer Infrastrukturen, digitaler Plattformen und IT-Systeme schrittweise in „intelligente Städte“ umzuwandeln. Die Lösungen für intelligente Städte sollen es den Gemeinden ermöglichen, Technologien, Informationen und offene Daten zu nutzen, um die städtische Infrastruktur und elektronische Dienste zu verbessern. Die Maßnahme umfasst zwei Teilprojekte: 1) die griechische Investitionsinitiative für intelligente Städte, die in die elf Gemeinden investiert, von denen vier bereits ausgewählt wurden (Athen, Thessaloniki, Piräus und Trikala) und sieben weitere auf der Grundlage von Vorschlägen der Gemeinden ausgewählt werden. 2) ein Unterstützungsmechanismus für die Durchführung und die Leistungüberwachung der Initiative. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste (Maßnahme ID 16853)

Die Investition zielt darauf ab, den Betrieb der wichtigsten Institutionen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch die Einführung von Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Diensten (im Einklang mit dem Gesetz 4727/2020) nach internationalen bewährten Verfahren für die Einführung von staatlichen Cloud-Infrastrukturen und -Diensten (G-Cloud) zu verbessern. Mit dem Projekt soll eine moderne Hybrid-Cloud-Infrastruktur geschaffen werden, die aus zwei Mietern besteht: Eine für den G-Cloud und einen für den H-Cloud. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einem einheitlichen Management- und Dienstleistungsumfeld. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten.

Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 des EU-Klimagesetzes, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, beiträgt und mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels im Einklang steht, wodurch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union geleistet wird.

Investitionen: Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (Maßnahme ID 16955)

Die Investition besteht in der Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET durch a) die Modernisierung von Software und Cloud-Computing-Diensten, die sich hauptsächlich an Mitglieder der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft richten, b) die Einführung eines neuen Supercomputers Daedalus (Phase A der Investition) und c) die Vermietung von Glasfaserinfrastruktur. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren“ einzuhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für

2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11 des EU-Klimagesetzes, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, beträgt und mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels im Einklang steht, wodurch ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union geleistet wird.

Investitionen: Erweiterung von Syzefksis II (Maßnahme ID 16956)

Die Investition besteht in der Erweiterung des Nationalen Netzes für den öffentlichen Sektor (SYZEFXIS II) zur Bereitstellung einer Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste für den gesamten Staat, der Schaffung eines öffentlichen Netzes (Ausbau) zur Bereitstellung einer Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste für staatliche Stellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren und insbesondere der Versorgung von rund 34000 Gebäuden sowie drahtlosen Telekommunikationsdiensten. Sie umfasst den Ausbau des bestehenden nationalen Netzes für öffentliche Verwaltung „SYZEFXIS“, das derzeit nur 4500 Stellen umfasst. Daher müssen alle öffentlichen Stellen über verbesserte Telekommunikationsdienste mit einer Erhöhung der Internetzugangsgeschwindigkeiten verfügen, um den Bürgern bessere Verbindungen zu bieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor (Maßnahme ID 16827)

Die Reform betrifft a) die Festlegung der Strategie und der Strategien für die Verwaltung von Cloud-Daten der Regierung, b) die Schaffung eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, die Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor und c) die Festlegung der Vorlage für Studien zur Datenklassifizierung der Informationssysteme des öffentlichen Sektors, die in der staatlichen Cloud des öffentlichen Sektors (G-Cloud) installiert sind und vom Generalsekretariat für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA) betrieben werden. Der letzte Teil der Reform besteht in der Konzeption und Standardisierung von Datenklassifizierungsstudien zentraler Informationssysteme und der Durchführung von 220 entsprechenden Studien für die Gesamtheit der bereits eingerichteten zentralen Informationssysteme und Anwendungen des öffentlichen Sektors. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Zentrale BI – Datenanalyse (Maßnahme ID 16842)

Mit der Investition soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, den Wert, den sie aus ihren Daten erzielt, durch die Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence – Data Analytics zu maximieren. Die Plattform ermöglicht es den Agenturen der öffentlichen Verwaltung, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu interpretieren und sie zur Analyse von Informationen zu nutzen, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, wodurch die Entscheidungsfindung erleichtert wird. Dies soll erreicht werden durch a) die Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren, b) die Erstellung eines Datenwörterbuchs, c) die Schaffung eines Rahmens für die Daten-Governance, d) die Konzeption eines geeigneten architektonischen Konzepts, eines architektonischen Ansatzes, der Bausteine und der Integration, e) die Konfiguration eines Datenlagers, f) die Integration in das Backoffice-Informationssystem, g) die Entwicklung der erforderlichen Berichte über Geschäftsinformationen und Analysen, h) technische Unterstützung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (Maßnahme ID 16738)

Die Investition besteht in der Einführung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfasst, speichert und abruft. Dieses System soll die Interoperabilität zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors erleichtern und darauf abzielen, die Bearbeitung von Fällen und Dienstanfragen von Bürgern und Unternehmen zu beschleunigen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung von 20000 genehmigten digitalen Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Schaffung eines eindeutigen QR-Codes oder einer eindeutigen ID, die in die Dokumente integriert werden sollen, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des Bedarfs der Regierung an der Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und Helpdesk-Dienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
93	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für die Digitalisierung von Archiven	Mitteilung der Auftragsvergabe(n) für alle neun Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung von Archiven“				4. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden neun Teilprojekte, einschließlich aller Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> • Unterprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems • Unterprojekt 2: Digitalisierung der Archive des öffentlichen Gesundheitssystems • Unterprojekt 3: Digitalisierung des Generalarchivs des Staates • Unterprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems • Unterprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive • Unterprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Städteplanungsagenturen • Unterprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasters (Klimatologo) • Unterprojekt 7B – Verbesserung der digitalen Dienste des Katasters • Unterprojekt 8 – Digitalisierung der Archive des Seeverkehrs • Unterprojekt 9: Sichere Speicherung des „öffentlichen und des „breiteren“ öffentlichen Sektors

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									Die Spezifikationen enthalten Zeitpläne und Ziele und enthalten für jedes der neuen Teilprojekte folgende Angaben: 1. Digitalisierung physischer Aufzeichnungen 2. Migration digitaler Datensätze in bestehende Systeme (einschließlich Justizdateien in OSDDY-PP/OSDDY-DD; Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchamts) 3. Analyse, Konzeption und Einrichtung von Rechenzentren und der Infrastruktur für lokale Agenturen zusammen mit einem geeigneten einzigen Fenster (einschließlich eines zentralen Datenspeichers für Patientenakten; integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Karte der Enteignungen und Ansprüche auf Enteignung; Dokumenten- und Digital File Management System (DMS/DAS) für Katasteraufzeichnungen; Installation der Archivverwaltungssoftware). 4. Unterstützungsdienste (einschließlich neuer elektronischer Dienste im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürger; öffentliche Verwaltung; Forscher für Staatsarchive).
95	6 – 2.2. Modernisierung – 16778 _ Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung	Prozentsatz der digitalisierten, markierten und in bestehende	0	90 %	4. QUARTAL	2025	Digitalisierung von mindestens 90 % der Gesamtzahl der Seiten.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
95a	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Durchführung der Teilprojekte 7B und 9	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Teilprojekte „7B-verbesserte digitale Dienste für Kataster“ und „9-Sichere Speicherung von Archiven des öffentlichen Sektors und allgemeiner öffentlicher Stellen“ bestätigt wird.				4. QUARTAL	Abschluss der Umsetzung des Teilprojekts „7B-verbesserte digitale Dienste für das Kataster“ zur Digitalisierung der vom griechischen Kataster angebotenen Dienste und des Teilprojekts „9-Sichere Aufbewahrung von Archiven des öffentlichen Sektors und allgemeiner öffentlicher Stellen“.

Wichtige Reform 5: Auf dem Weg zu „kundenorientierten“ Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren
- Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name■	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
96	6 – 2.2. Modernisierung – 16929 _Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung (erste Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem bestätigt wird, dass das nationale Verfahrensregister operativ ist und die Arbeitsabläufe im Rahmen der ersten Phase des nationalen Programms zur Vereinfachung der Verfahren abgeschlossen sind			Q3	2022	Operationalisierung des Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das gov.g-Portal; und Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsstränge gemäß dem Zeitplan des vierjährigen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.
97	6 – 2.2. Modernisierung – 16929 _Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung (zweite Phase)	Bericht des Innenministeriums über den Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachung im Rahmen des Nationalen			4. QUARTA L	2023	Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachung im Einklang mit dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Digitalisierung der Folgenabschätzungsprozesse, der Gründung von Einzelunternehmen, der Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensveranstaltungen“ für Bürger,

		Programms zur Vereinfachung des Prozesses	einschließlich Geburt, Ableben und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren in Bezug auf Rechtsanwälte, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Verlängerung des Führerscheins und Betrieb von myfoto.gov.gr sowie die elektronische Verbreitung von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung. (bestätigt durch herausgegebene Rundschreiben).
98	6 – 2.2. Modernisierung – 16782 – Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen	Meilenstein	Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern
99	6 – 2.2. Modernisierung – 16929 – Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der	Meilenstein	Bericht des Innenministeriums, in dem der Abschluss aller Arbeitsbereiche zur Vereinfachung und Digitalisierung im Rahmen des Vierjahresplans zur Verfahrensvereinfachung. Dies umfasst insbesondere die Durchführung von Studien zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die Einrichtung der Beobachtungsstelle für

europäischen Strategien und Maßnahmen	einfachung (Endphase)	plans für das Nationale Programm zur Vereinfachung des Prozesses bescheinigt wird,	die Überwachung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften, einschließlich der Durchführung von Messungen des Verwaltungsaufwands, und die Verbesserung der Funktionen des nationalen Verfahrensregisters („Mitos“) (bestätigt durch einen Bericht des Innenministeriums).
---------------------------------------	-----------------------	--	---

Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten „kundenorientierten“ und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und der Politik für offene Daten

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Gesamtstaat (ID: 16810)
- Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16780)
- Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ID: 16736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16742)
- Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige (ID: 16826)
- Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (ID: 16791)
- Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und Einrichtung eines nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (ID: 16823)
- Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (ID: 16779)
- Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID: 16964)
- E-Registries (ID: 16824)
- Bereitstellung fortgeschritten Sicherheitsdienste in der kritischen G-Cloud-Infrastruktur (ID: 16823)
- Tourismusregister e-MHTE (ID: 16785)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16738)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
100	6 – 2.2. Modernisierung – 16779 _ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTA L	Vergabe des Auftrags für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilitäts- und Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RfP-Anfragen ordnungsgemäß entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
101	6 – 2.2. Modernisierung – 16810 _ CRM für den Staat	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Staat	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTA L	Vergabe des Auftrags für CRM für den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
102	6 – 2.2. Modernisierung – 16780 _Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung	4. QUARTA L	2022	Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft und bestätigt		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
103	6 – 2.2. Modernisierung – 16736 _Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Zuschlagserteilung	4. QUARTAL	2022			werden, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
104	6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittenen Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Cybersicherheitssstrategie	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	Vergabe des Auftrags für die Strategie und die Strategien des Projekts für Cybersicherheit für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Beraters vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
105	6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	Vergabe des Auftrags für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
106	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel des Außenministeriums. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den RFP-Anforderungen angemessen entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
107	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register	Meilenstein	Auftragsvergabe für elektronische Register	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	Vergabe des Auftrags für das Projekt „e-Registries“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
108	6 – 2.2. Modernisierung – 16779 _ Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Meilenstein	Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts zur Interoperabilität von Systemen und die Fertigstellung offener Daten			4. QUARTAL	2025	Abschluss des Projekts: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme.
109	6 – 2.2. Modernisierung – 16810 _ CRM für den Staat	Meilenstein	Abschluss des CRM für die Regierung und der Gov.gr – Messenger-Projekte	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Inbetriebnahme von: das integrierte System zur Verwaltung des gesamten			Q2	2025	Abschluss der Projekte: a) System für die Verwaltung von Kundenbeziehungen für den Staat, das die Interaktion der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht, und b) integriertes System

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
				Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen und b) das integrierte System für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Messenger)					für die elektronische Kommunikation zwischen den Systemen und Diensten des öffentlichen Sektors und den griechischen Bürgern (Gov. gr – Messenger)	
110	6 – 2.2. Modernisierung – 16780 _ Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“	Abschlussbericht des Innenministeriums über den Abschluss der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung				4. QUARTA L	2024	Abschluss des Projekts: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung durch Erwerb von 6325 PCs/Druckern/Tablets, die für den Prozess der elektronischen Signatur verwendet werden, 145 Systeme für Wartemanagement und intelligente Benachrichtigung, 730 Feedback-Terminals, Bewertungsplattformen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
112	6 – 2.2. Modernisierung – 16823 _Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittenen Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Dokumentation der Umsetzung der neuen Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung und der darin enthaltenen Projekte			4. QUARTAL	2024	Abschluss des Projekts „Neue Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung“ zur Umsetzung von Änderungen in Bezug auf Prozesse und Verfahren im Bereich der Cybersicherheit sowie Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Sicherheitseinsatzzentrums (SOC) im Einklang mit der neuen Strategie.
113	6 – 2.2. Modernisierung – 16738 _Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des zentralen Dokumentenverwaltungssystems			Q2	2024	Das zentrale Dokumentenverwaltungssystem ist betriebsbereit, einschließlich der Bereitstellung von 20000 genehmigte digitale Fernsignaturen, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk.
114	6 – 2.2. Modernisierung – 16742 _Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels im Außenministerium	Bericht des Außenministeriums über den Abschluss aller Unterprojekte des Projekts			Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums, einschließlich 1) des Systems zur Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
115	6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation über den Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands“	Bericht der griechischen nationalen Tourismusorganisation über den Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands“			Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands, einschließlich der Erstellung 1) einer digitalen Tourismuskarte, 2) eines digitalen Archivs der Kulturgüter Griechenlands und 3) eines neuen Systems für Tourismusinformationen.
116	6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED)	Meilenstein	Fertigstellung des „Next-Generation“ Interoperabilitätszentrums	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts „Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation“.			Q2	2025	Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums „Next-Generation“ (KED), einschließlich Abschluss der Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizzenzen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
117	6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourismusregister e-MHTE	Meilenstein	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters	Abschlussbericht des Tourismusministeriums zur Dokumentation der Operationalisierung der Plattform „New e-MHTE“				Q2	2025
119	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung des Projekts „neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“				4. QUARTA L	2025
120	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register	Meilenstein	Abschluss des Projekts ERegistries	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung von „elektronischen Registern“				4. QUARTA L	2025

Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Integration neuer Technologien für den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Upgrade- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16928)
- Intelligente Städte (ID: 16854)
- Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste (ID: 16853)
- Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (ID: 16955)
- Erweiterung von Syzeffks II (ID: 16956)
- Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor (ID: 16827)
- Zentrale BI – Datenanalyse (ID: 16842)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
121	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Central Business Intelligence (BI)	Mittellung über die Zuschlagserteilu ng				4. QUARTA L	2022

Das Ministerium für digitale Governance vergibt den Auftrag für die zentrale BI – Daten-Analysen, die Folgendes umfassen:
a) Entwicklung und Validierung eines Daten-Governance-Rahmens,
Datenwörterbuch und Ermittlung wesentlicher Leistungsindikatoren
B) Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren
C) Datenwörterbuch
d) Daten-Governance-Rahmen
E) Konzeption des architektonischen Ansatzes und der Integrationspunkte
F) Konfiguration des Datenlagers

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
122	6 – 2.2. Modernisierung – 16833 Bereitstellung zentraler Cloud- Computing- Infrastrukturen und -Dienste	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud- Computing- Infrastruktur und - Dienste	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrische- Infrastrukturen für das Projekt „zentrale Cloud- Computing- Infrastruktur und -Dienste“ dokumentiert wird.	Q2	2024		g) Integration mit Back-Office- Informationssystemen h) Erstellung der BI-Berichte und - Analysen i) Unterstützung des Betriebs des BI- Ökosystems für drei Jahre j) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Admin-Berechtigungen und 200 TB für die Lagerung.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
123	6 – 2.2. Modernisierung – 16854 _Intelligente Städte	Ziel	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte	Anzahl der Gemeinden, die Infrastrukturen, Plattformen und Systeme eingeführt haben, um deren Umwandlung in intelligente Städte zu unterstützen	11	4. QUARTAL	2025	Durchführung von Projekten zur Erleichterung der Umwandlung von elf griechischen Gemeinden in intelligente Städte durch Investitionen in intelligente Systeme für eine nachhaltige und grüne städtische Zukunft, z. B.: Verfügbarkeit und Nutzung offener Daten, die die Marktentwicklung innovativer Lösungen und Produkte für intelligente Städte (wie IoT-Anwendungen, Big Data und Cloud) fördern. b) Nutzung bestehender fester und drahtloser Netze; c) Aktivierung der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft für die Organisation ergänzender innovativer Maßnahmen; d) Plattformen, die zur Schaffung offener Stadtdatenreihen beitragen, und e) Schaffung eines digitalen „Zwillings“ sowie andere burgerorientierte Lösungen und Dienste, die von Anfang an (mitgestalten) auf Bürgerbeteiligung ausgerichtet sind.	
124	6 – 2.2. Modernisierung – 16928 _Integrierung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und	Meilenstein	Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die Öffentlichkeit Verwaltung	Annahme eines Rahmens für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung.	4. QUARTAL	2025	Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Technologien und Instrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels und der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.		

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
125	Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	6 – 2.2.	Meilenstein	Abschluss von GRNET	Abschlussbericht über die Durchführung aller Teilprojekte zur Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieninfrastrukturen (GRNET)		4. QUARTA L	2025	Abschluss der Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET). Lieferung und Einsatz neuer Supercomputer. Die Anforderung wird nach Abschluss der „Phase A – Daedalus Supercomputer Implementation“ erfüllt. Einrichtung eines Rechenzentrums zur Unterstützung des neuen Supercomputers, der Installation von Software, der Konfiguration und des Pilotbetriebs.
127	6 – 2.2.	Meilenstein	Abschluss von Syzefkis II	Zusammenfassendes Dokument zur Überprüfung der Umsetzung der neuen Infrastruktur,			4. QUARTA L	2025	Abschluss der Erweiterung von Syzefkis II. Folgende Teilprojekte sind Teilprojekte: — Ausbau der Verbindungsleitungen des öffentlichen Sektors — Anschluss/Trennung/Umsiedlung/Zusamm

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
				des Registers der Einrichtungen des öffentlichen Netzes, des Sicherheitsmanagementsystems, der Erhebung, des Überwachungsmechanismus, der Lieferung von Ausrüstung im Rahmen der Erweiterung von Syzeffks II durch das Ministerium für digitale Governance					<ul style="list-style-type: none"> – Enlegung und Modernisierung der Dienste der Einrichtungen – Unterstützung/Aufrechterhaltung eines Registers der Einrichtungen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Site Survey) – Publizitäts- und Absatzförderungsmaßnahmen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Abschluss bis zum 3. Quartal 2024) – Sicherheitsbeauftragter und Informationssicherheitsmanagementsystem (SIS) des Netzes für den öffentlichen Sektor – Überwachung, Qualitätskontrolle, Unterstützung bei der Umsetzung und Unterstützung bei der endgültigen Abnahme strukturierter Kabelfsysteme des Netzes für den öffentlichen Sektor – Unterstützung und Überwachung der Standortbefragung zur Einführungsphase von SYZEFFKS II. – Lieferung von Ausstattung für die Unterbrechung der Stromversorgung in ausgewählten Einrichtungen des öffentlichen Sektors – Netz des öffentlichen Sektors. – Netzgestaltungsdienste für den öffentlichen Sektor der nächsten Generation (PSN Next Gen) – Modernisierung der Infrastruktur des Panhellenic School Network (SchoolNet). 	
128	6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-	Meilenstein	Abschluss der Daten-Governance-Strategie	Projektabchluss Bericht des Ministeriums				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Strategie und der Strategien für die Datenverwaltung des Projekts für den öffentlichen Sektor

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
	Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor			für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie mit der Daten-Governance-Strategie und den Strategien für den öffentlichen Sektor die Entwicklung einer staatlichen Cloud-Daten-Governance-Strategie und eines Ökosystems für offene und wiederverwendbare Daten im öffentlichen und privaten Sektor erreicht wurde.					Das Projekt muss Folgendes erreicht haben: die Festlegung der Strategie und der Strategien für die Verwaltung von Cloud-Daten der Regierung und b) die Schaffung eines Rahmens für die Verwaltung öffentlicher Daten, die Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor und c) Abschluss des Projekts „Datenklassifizierungsstudien“ für die Informationssysteme des öffentlichen Sektors mit 220 Datenklassifizierungsstudien.	
129	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Abschluss der zentralen BI	Projektbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem dargelegt wird, wie mit				4. QUARTAL	2025	Abschluss des folgenden Projekts: Zentrale BI – Datenanalyse. Einführung einer einzigen „nationalen Dashboard“-Lösung für Geschäftsinformationen und Bewertung ihrer Leistung.

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel <i>/Zielwert</i>	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
				dem zentralen BI-Projekt eine zentrale Plattform für Unternehmensinformationen und Datenanalyse geschaffen wurde und wie sie von der öffentlichen Verwaltung genutzt wird.					Das Projekt muss Folgendes erreicht haben: Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence – Data Analytics, die es den Behörden ermöglicht, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu interpretieren und sie zu nutzen, um Informationen zu analysieren, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, und die Strategie und Entscheidungsfindung zu erleichtern.

G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG VON UNTERNEHMEN

Diese Komponente des Aufbaus und der Resilienz Griechenlands betrifft die Bereitstellung von Kapital für griechische kleine und mittlere Unternehmen, um Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen zu finanzieren. Sie zielt darauf ab, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen anzugehen, auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen, und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie diesen Unternehmen dabei helfen wird, sich an neue Herausforderungen anzupassen und neue Geschäftstrends zu nutzen. Die Komponente sieht insbesondere die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Marktplatzes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Anbieter dieser Dienstleistungen Zugang haben. Die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Modernisierung der Registrierkassen und des POS-Ökosystems sowie die Entwicklung industrieller Datenprodukte sind zentrale Ziele dieser Komponente. Darüber hinaus soll die Komponente auch dazu beitragen, ein digitales Geschäftsökosystem zu schaffen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Geplant ist auch ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können.

Die Maßnahmen dürften auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagieren, da sie zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterbildung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen dürfen. Darüber hinaus dürften die Maßnahmen intelligentes und nachhaltiges Wachstum durch weitere Anreize für private Investitionen erleichtern und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020) beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (Maßnahme ID 16973)

Mit der Reform soll ein digitales Unternehmensökosystem geschaffen werden, das den digitalen Wandel von KMU fördert. Konkret soll ein Rahmen für Folgendes geschaffen werden: a) Schaffung eines digitalen Marktplatzes (eMarketplace) für die Bereitstellung und den Erwerb digitaler Dienstleistungen und Instrumente für den digitalen Wandel von KMU und b) Einrichtung der KI-Fabrik „Pharos“ zur Erbringung von Dienstleistungen, z. B. Zugang zu Daten, Rechenressourcen und Schulungen für Start-up-Unternehmen und KMU. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel von KMU (Maßnahme ID 16706)

Die Investition betrifft die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter digitaler Instrumente (Produkte und Dienstleistungen) für griechische KMU in den Bereichen a) elektronische Zahlungen und Verkäufe, b) industrielle Datenplattformen und c) Registrierkassen und Modernisierung des POS-Ökosystems. Dies soll durch die Einrichtung eines zentralen Unterstützungsmechanismus für KMU erreicht werden, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, um letztlich den digitalen

Wandel griechischer KMU zu unterstützen und die Transparenz und einen gesunden Wettbewerb durch Next-Gen-POS und Registrierkassen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Auswahl-/Förderkriterien richten sich auch an folgende Technologien und Dienste: elektronische Zahlung, elektronischer Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Werkzeuge für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen für industrielle Datenplattformen und Software, Bargeldregister und Aktualisierung des POS-Ökosystems.

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 4: Digitaler Wandel von KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
130	7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q1	2022	<p>Veröffentlichung aller wettbewerblchen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung des Gutscheinsystems für die digitale Transformation von Unternehmen (Teilprojekte 1), industrielle Datenplattformen und Datenträume (Teilprojekte 2) sowie die Verbesserung der Kassenregister und des POS-Ökosystems (Teilprojekte 4) mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die Investitionen zielen auf Technologien und Dienstleistungen zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen ab, insbesondere in elektronische Zahlungen, elektronischen Verkauf und elektronische</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
131	7-2-3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem die vollständige Umsetzung der folgenden Ziele bescheinigt wird: 100000 KMU, die durch Digitalisierungsgutscheine (Teilprojekt 1), 210000 neue, modernisierte oder ersetzte Registrierkassen und 100000 POS-Systeme neu, aufgerüstet oder ersetzt werden (Teilprojekt 4)				Q2	2025	<p>Auswahl der Begünstigten und Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen für KMU im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Teilprojekts 1: 100 000 KMU erhalten Unterstützung für die Digitalisierung, die durch Gutscheinregelungen finanziert wurde; – Im Rahmen des Teilprojekts 4: 210000 Registrierkassen neu, aktualisiert oder durch computergestützte Lösungen ersetzt (z. B.: ersetzte steuerliche Mechanismen, Fakturierung in einem Fahrzeug/Beförderungsdokument, Registrierkassen, auch für Catering-Dienste, Anbieter elektronischer Rechnungsstellung), 100000 POS-Systeme neu, ersetzt oder modernisiert

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
131a	7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung digitaler Produkte, die u. a. auf Cloud-Software und Cloud-Dienste ausgerichtet sind, die in der Lage sind, Cloud-Infrastrukturen aufzubauen, im Rahmen des Projekts „Industriedatenplattformen“ und der Einrichtung des griechischen Gaia-X-KMU-Hubs (Teilprojekt 2)	Fertigstellung von mindestens 283 Investitionsplänen für die Einführung digitaler Produkte, die u. a. auf Cloud-Software und Cloud-Dienste ausgerichtet sind, die in der Lage sind, Cloud-Infrastrukturen aufzubauen, im Rahmen des Projekts „Industriedatenplattformen“ und der Einrichtung des griechischen Gaia-X-KMU-Hubs (Teilprojekt 2)	4. QUARTAL		2025	Fertigstellung von mindestens 90 %, d. h. 283 Investitionspläne für die Einführung digitaler Produkte, die unter anderem auf Cloud-Software und Cloud-Dienste mit der Fähigkeit zum Aufbau von Cloud-Infrastrukturen ausgerichtet sind, im Rahmen des Projekts „Industriedatenplattformen“ und Einrichtung des griechischen KMU-Hubs Gaia-X (Teilprojekt 2)	(zertifizieren der Begrünstigten über die Integration neuer Technologien/Produkte/Zahlungsnachweise, um den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zu bescheinigen).
132	7-2,3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Legislativreform zur Schaffung von Anreizen für	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einrichtung des eMarketplace und der KI-Fabrik „Pharos“.			Q2	2025	Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems, das den digitalen Wandel von KMU fördert, durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für a) die Einrichtung des e-Marktplatzes zur Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Instrumente und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			die Einführung von Technologie n							Verfahren und b) die Einrichtung einer juristischen Person für die Verwaltung von KI-Phoards und für die Verwaltung der von öffentlichen Stellen bereitgestellten Daten, um deren Nutzung durch KMU zu erleichtern.

H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Umgestaltung und Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Anreize für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Teilmaßnahmen konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, mit denen die Beschäftigung im Privatsektor subventioniert und die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften gefördert wird, sowie auf Investitionen zur Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED bis zum 18. April 2022, danach DYPA) durch verbesserte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, die Abdeckung und Verteilung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, das Netz der sozialen Sicherheit zu stärken, die Erwerbsbeteiligung, auch unter schutzbedürftigen Gruppen, zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung bei der Aktivierung des Arbeitsmarktes, Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und ökologischen Wandel, indem sie sich u. a. auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor konzentriert. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (Maßnahme ID: 16744)

Die Reform beinhaltet das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsrechts, mit dem Schlüsselaspekte des Arbeitsmarktes gestrafft werden sollen, um dessen Funktionsweise zu verbessern. Ziel der Reform ist insbesondere die Modernisierung a) des Gesetzes über individuelle Arbeit, b) des Gesetzes über Kollektivarbeit und des Gewerkschaftsrechts, c) des IT-Systems ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und unzureichend angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) des Rahmens für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Steigerung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Überwindung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel von Arbeitssystemen (Maßnahme-ID: 16750)

Der Schwerpunkt der Investition liegt auf der Modernisierung der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten, um Bürokratie abzubauen, die Wirksamkeit der Arbeitsmarkttüberwachungsmechanismen zu verbessern, nicht angemeldete und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und zeitnahe und genaue Daten zu erhalten. Die

Investition besteht insbesondere in der Modernisierung der digitalen Infrastruktur von e-EFKA (Einheitlicher Sozialversicherungsfonds), einschließlich des Systems für den digitalen Rentenpreis (ATLAS), und der Vernetzung unterschiedlicher IT-Systeme (ERGANI, EFKA und SEPE) im Rahmen eines einzigen Systems (ARIADNE). Schließlich umfasst die Investition die Einrichtung eines integrierten IT-Systems für Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Maßnahme ID: 16747)

Die Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, ihre Wirksamkeit durch die Neugestaltung und Stärkung von Lohnsubventionsprogrammen und den schrittweisen Übergang zu einem neuen Umsetzungsmodell für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu maximieren. Die Reform ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Dazu gehören insbesondere a) fünf gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung im Privatsektor für 41 500 Arbeitslose (einschließlich eines Programms, das Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung kombiniert), b) die Einführung des neuen Modells für die Umsetzung des Pilottests für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (wobei 8000 Teilnehmern Schulungsprogramme angeboten werden, 7000 Teilnehmern Beschäftigungsbeihilfen und 850 Teilnehmern Zuschüsse für Unternehmertum angeboten werden), c) vorübergehende Aufstockung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung (600 zusätzliche Berater für vier Jahre) und d) Schulung des Beratungspersonals. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft beitragen. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (Maßnahme ID: 16746)

Die Reform umfasst ein Pilotprojekt zur Reform des Arbeitslosenversicherungssystems. Im Rahmen des Projekts werden die Auswirkungen einer Indexierung der kombinierten Arbeitslosenunterstützung an das letzte Tagesnettolohnniveau auf den Arbeitsmarkt getestet. Darüber hinaus umfasst der Plan Nullkostenreformen, die darauf abzielen, a) den Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen, die derzeit zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsuchenden gelten, weiter zu verbessern, b) die Leistungen und Beihilfen bei Arbeitslosigkeit zu konsolidieren und zu straffen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und c) negative Anreize für die Weiterqualifizierung/Umqualifizierung von Arbeitslosen zu beseitigen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Schulungen erhalten bleibt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen von DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (Maßnahme ID: 16941)

Die Investition zielt darauf ab, die griechische öffentliche Arbeitsverwaltung (DYPA) zu reformieren, um die Qualität ihrer Dienstleistungen sowie ihre Gesamtkapazität und Wirksamkeit zu verbessern. Die Investition umfasst a) eine organisatorische Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), mit der ihr Governance-Modell aktualisiert und ein neues Organigramm und ein neues Finanzmanagementsystem eingeführt werden; die Neugestaltung und Gebäudenovierung der 40 lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) mit erneutem Schwerpunkt auf maßgeschneiderten Matching-Diensten, einer verstärkten Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; eine neue Kommunikationsstrategie der DYPA; d) Verbesserung der Mechanismen zur Qualitätskontrolle der Kundendienstleistungen durch Messung und Überwachung der Aspekte

Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; E) Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) (Maßnahme ID: 16942)

Die Investition konzentriert sich auf den digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), um die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Die Investition umfasst insbesondere die Digitalisierung, Speicherung und Hinterlegung der DYPA-Archive, den Erwerb einer Reihe neuer IT-Systeme durch DYPA, sowohl webbasierte als auch native Anwendungen, und die Umgestaltung einiger seiner derzeitigen Betriebssysteme. Die Investition umfasst auch a) den Ausbau digitaler Dienste (über DYPAapp), die es DYPA ermöglichen, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen zu erbringen, und b) die Schaffung eines Instruments, das DYPA dabei hilft, das Verfahren zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. Die oben genannten Investitionen sollen zu einem besseren Datenverwaltungs- und Entscheidungssystem, zur Maximierung der Ressourcen und zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitaler Wandel der Arbeitssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt –				Q3	2021	Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, mit dem a) das Einzelarbeitsgesetz, b) das Gesetz über Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und unzureichend angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) der Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben modernisiert werden.
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Systeme für Arbeitskräfte	Mitteilung über die Auftragsvergabe				4. QUARTA L	2022	Abschluss der Auftragsvergabe für folgende Projekte: – Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (HERIDANCS) – Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns Digitalisierung der Versicherungsgeschichte des Einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKKA) – Neues integriertes Informationssystem für e-EFKKA (EFKA IIITS) – Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS)
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt –	Meilenstein	Digitisierung, Aufbewahrung und Hinterlegung	Bescheinigung über die Abnahme der Projektleistung				4. QUARTA L	2023	Abschluss der Digitalisierung, Speicherung und Hinterlegung der Archive der DYPAs.

	16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	g von Archiven der DYPA					
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Ziel	Digitaler Wandel der DYPA	Bericht der DYPA über den Abschluss der Projekte a, b, c und d	4. QUARTA L	2025	
				<p>die Neugestaltung von drei der derzeitigen IT-Systeme der öffentlichen Arbeitsverwaltung, nämlich (ex OEAD) DYPA App, OPS (ex OAED) DYPA, neues evidenzbasiertes und datengesteuertes Entscheidungssystem;</p> <p>C) Ausbau digitaler Dienste (über die DYPA-App), die es DYPA ermöglichen sollen, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen bereitzustellen;</p> <p>d) Schaffung eines Instruments, das die öffentliche Arbeitsverwaltung dabei unterstützt, den Prozess der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren.</p>		Abschluss der folgenden Projekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (HERIDANOS) – Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns <p>Digitalisierung der Versicherungsgeschichte des Einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA)</p> <p>– Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IIITS), einschließlich der</p>

Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS)

I. KOMPONENTE 3.2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu verbessern. Die Komponente umfasst Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme für digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628000 Begünstigte. Dies geht mit einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Ausbildungsbereichs sowie mit einem Reform- und Investitionspaket einher, das sich auf die Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung konzentriert, um deren Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielt der Plan darauf ab, die Infrastrukturen und Ausrüstungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Strategie für Spitzenleistungen an Hochschulen vor, die darauf abzielt, deren Forschungsleistung und Bildungsqualität durch Investitionen in die Modernisierung von Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen, die Unterstützung von Forschungsprojekten und Promotionsprojekten, auch in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, und Programme für Gastprofessoren zu verbessern. Diese Reformen gehen mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems einher, von denen ein großer Teil interaktiven Lernsystemen in Primar- und Sekundarschulen sowie Gutscheinen für Schüler und Schüler aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung zugewiesen wird.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems (Maßnahme ID: 16913)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um dessen Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu erhöhen. Insbesondere soll die Reform eine bessere Überwachung und Deckung des Nachfragebedarfs des Arbeitsmarktes ermöglichen, indem bestehende Datensätze verschiedener Ministerien und Agenturen, einschließlich des 2016 eingerichteten Arbeitsmarktdiagnosemechanismus, modernisiert, modernisiert und vernetzt werden. Im Rahmen der Reform werden auch Lebenslange Qualifikationskonten (LSAs) eingerichtet, die als wichtigstes Instrument für die Durchführung von Weiterbildungen in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen dienen sollen, sowie eine neue nationale Liste förderfähiger Schulungsanbieter, die Mindestanforderungen an die Qualitätskriterien für Ausbilder anwendet. Schließlich soll die Reform zur Schaffung einer neuen Governance-Struktur führen, nämlich des nationalen Qualifikationsrates, der in der DYPA angesiedelt ist und für die Gestaltung einer jährlichen Aktualisierung der nationalen Kompetenzstrategie zuständig ist. Die Reform geht mit Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme einher, die auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und a) grundlegende und mittlere digitale Kompetenzen, b) grüne Kompetenzen und c) Finanzkompetenz vermitteln

sollen. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (Maßnahme ID: 16289)

Ziel der Reform ist es, die Forschungsleistung und die Extroversion griechischer Universitäten zu verbessern, unter anderem durch die Anwerbung qualifizierter und herausragender akademischer Mitarbeiter und Forscher, und die Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Bildung für Studierende zu verbessern. Die Reform sieht insbesondere Folgendes vor: a) eine Förderregelung für 70 Forschungsprojekte (Cluster of Research Excellence), die sich an Akademiker richten, um Forschungsprojekte mit Unternehmen des privaten Sektors in Griechenland durchzuführen; Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen ausgewählter griechischer Universitäten; C) den digitalen Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes; und d) die Einrichtung gemeinsamer und/oder dualer Postgraduiertenstudiengänge mit ausländischen Universitäten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des Lehrlingssystems (Maßnahme ID: 16794)

Ziel der Reform ist die Wiederherstellung der berufsbildenden Lehranstalten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA EPAS) als integraler Bestandteil der Regierungsstrategie für berufliche Aus- und Weiterbildung und Jugendbeschäftigung. Die Reform umfasst insbesondere 1) die Einführung eines neuen Rechtsrahmens für das nationale Berufsbildungssystem, 2. Vereinfachung der Lernprozesse und Integration neuer Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder; 3. Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne (unter Berücksichtigung des Beitrags der Sozialpartner und der Arbeitgeber), um sie weiter an den tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf anzupassen; 4. Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (Laboratorien und Ausrüstung); 5) Renovierung von EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 6) Integration von Virtual-Reality-Technologie in alltägliche Lernmodule; 7) Einführung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ für DYPA-Lehrkräfte; 8) Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Lehrlingsausbildungssystems. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen sowie zur grünen Wirtschaft beitragen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Energieeffizienzrenovierungen und -maßnahmen müssen i) mindestens einer Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden entsprechen oder b) im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG

des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Reform: Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (Maßnahme ID: 16792)

Die Reform zielt darauf ab, 1) die Qualitätskontrolle (z. B. Bewertungssysteme zur Verfolgung der Fortschritte und der Leistung von Praktikanten) in den Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern, 2) ihre Module im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA an den aktuellen und künftigen Arbeitsmarktbedarf anzupassen und 3) E-Learning und Digitalisierung von Ausbildungsinhalten zu fördern. Dies geht mit Investitionen in die Ausrüstung von Laboratorien einher. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Maßnahme ID: 16934)

Mit der vorgeschlagenen Reform soll die Umsetzung des Gesetzes 4763/2020 beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 1) dazu beitragen, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einem attraktiven Bildungsweg zu machen, 2) die Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarktbedarf stärken und 3) die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen vermitteln und die Beschäftigungsaussichten insbesondere junger Menschen verbessern. Die Reform besteht aus folgenden Komponenten: die Konzeption und Entwicklung von Ausbildungsleitfäden, Schulungsprogrammen und die Ausbildung von Ausbildern für fünf thematische und zehn experimentelle Schulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK) und die Gebäudeerenovierung von sechs dieser Institute; die Konzeption und Entwicklung von Lehrplänen, Schulungsprogrammen und die Ausbildung von Ausbildern für 25 Muster-Berufsspiele (Modell EPAL) und die Gebäudeerenovierung von 21 dieser Lyceums; die Ausweitung der digitalen Dienste der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) und die Entwicklung einer E-Learning-Ausbildungsplattform, die vorhandenes Lernmaterial in E-Learning-Module umwandelt. Alle Projekte zielen darauf ab, die Teilnahme von Frauen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und ihre Führungskompetenzen zu fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Bildung (Maßnahme ID: 16676)

Die Investition sieht den digitalen Wandel der Bildung in Bezug auf Inhalte, Infrastruktur und Dienstleistungen vor und wird von einer umfassenden Reformstrategie begleitet, um die Lehrpläne zu aktualisieren, Dienstleistungen zu rationalisieren und die Bildungsergebnisse zu überwachen. Die Investition besteht aus folgenden Komponenten: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte an Schulen und digitale Dienste an Schulen und Universitäten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen (Maßnahme ID: 16933)

Mit dieser Investition sollen die Laborinfrastrukturen von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Griechenland modernisiert und modernisiert werden, insbesondere

in Bezug auf Schulen für fortgeschrittene Berufsbildung (SAEK), berufsbildende höhere Schulen (EPAL), Klassen für die Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und Berufsbildungsschulen. Diese Investition ergänzt die Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 5: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts			Q2	2022	Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden primäre und sekundäre Rechtsvorschriften in Kraft treten, in denen die wichtigsten Elemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Qualifikationsrats als zentrale Aufsichtsstelle, zur Einrichtung von Konten für lebensbegleitende Kompetenzen, zur Erstellung einer nationalen Liste förderfähiger Ausbildungsanbieter und einer Scorecard sowie eines Arbeitsmarktdiagnosemechanismus).
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen	Zahl der Personen, die ein erfolgreiches Zertifikat erhalten haben	0	150 000	4. QUARTAL	2022	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer. Mit diesen Investitionen wird der Bedarf an digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen folgender Bevölkerungsgruppen angegangen: a) Arbeitslose, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, b) Arbeitnehmer, insbesondere Personen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und Personen, die aufgrund der Arbeitsplatztechnologie zurückgelassen werden, c)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
140	Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifi- erung und Umschulung	9 – 3.2.	Ziel	Schulungs programm e zum Abschluss der Strategie für lebenslang es Lernen und zum Erwerb des Gebäudes	Zahl der Personen, die ein erfolgreiches Zertifikat erhalten haben Abschluss des Schulungspro- gramms	150 000	500 000	4. QUARTA L	— Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für 500000 Teilnehmer (kumulativ, Welle 1 und Welle 2) und Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, die im Rahmen beider Schulungsprogramme für alle erfolgreichen Teilnehmer erworben wurden. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer müssen mindestens 33 % (167000 Teilnehmer) Schulungsprogramme im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft durchgeführt haben. — Erwerb eines neuen Gebäudes, das als Sitz der DYPA und des Nationalen Qualifikationsrates dient und auch das zentrale Zentrum für lebenslanges Lernen der DYPA beherbergt.

Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilnahme am Arbeitsmarkt/der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie an Kompetenzen – DYPA – Reformen und Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen von DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) (ID: 16941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16747)
- Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (ID: 16794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (ID: 16746)
- Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (ID: 16792)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Neubesetzung der lokalen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Organisationsreform der DYPA	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Beschäftigungsorganisation für Manpower (DYPA), Umstrukturierung, Renovierung und Neubenennung ihrer lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, die Qualität, Kapazität und Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2)	Meilenstein	Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle des Kundendienstes des Kundendienstes, neue Formen von Profiling und Beratungsdienste.	Bericht der DYPA, in dem der Abschluss der Projekte a, b, c und d bestätigt wird.				4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Projekte: a) Neugestaltung und Gebäudeerneuerung der 40 lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2); Umsetzung einer neuen Kommunikationsstrategie der DYPA; Verbesserung der Mechanismen zur Qualitätskontrolle des Kundendienstes durch Messung und Überwachung der Aspekte Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; d) Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten.
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Gegenseitige Verpflichtungen – Reform des Rechtsrahmens – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen, in dem das Verhältnis zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und dem Arbeitsuchenden festgelegt wird. Die Reform wird unter anderem eine neue Definition des Begriffs „aktive Arbeitssuche“ und Sanktionen für Arbeitslose umfassen, die die neuen Vorschriften nicht einhalten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746 _ Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, inkrafttreten der Rechtsvorschriften,				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und zur Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umqualifizierung von Arbeitslosen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Schulungen erhalten bleibt.
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746 _ Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Bericht der DYPAs zur Bestätigung des Abschlusses des Pilotprojekts				4. QUARTAL	2025	Abschluss eines Pilotprojekts, bei dem eine Indexierung der kombinierten Leistungen bei Arbeitslosigkeit an das letzte Tagessettolohnniveau vorgenommen wird.
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792 _ Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätskontrollsystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der griechischen Beschäftigungsorganisation für Manpower (DYPAs) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung der Ergebnisse und die Verfolgung der Fortschritte und Leistungen von Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt.
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und	Ziel	Abschluss des aktiven Arbeitsmarktp	Zahl der Arbeitslosen (im Alter	0	7 000	4. QUARTAL	2024	Abschluss eines umfassenden Weiterbildungs-/Umqualifizierungsprogramms und Eintritt in den	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
	der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform		politischen Weiterbildungssprogramms für Umschulungsn	von 25 bis 45 Jahren, die eine Bescheinigung über den Erfolg erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms					Arbeitsmarkt für mindestens 7000 der insgesamt 7500 Begünstigten (im Alter von 25-45 Jahren)	
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform	Meilenstein	Abschluss des Bericht der DYPA über den Beschäftigungsprogramms der aktiven Arbeitsmarktpolitik					4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden aktiven arbeitsmarktpolitischen Programme: a) Vier gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung im Privatsektor für mindestens 30600 von insgesamt 34000 Arbeitslosen B) Einführung des neuen Modells für die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen eines Pilottests (wobei 800 Teilnehmern Schulungsprogramme angeboten werden, 7000 Teilnehmern Beschäftigungsbeihilfen und 850 Teilnehmern Zuschüsse für Unternehmertum angeboten werden) vorübergehender Ausbau des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch die Einstellung von 600 zusätzlichen Beratern und Ausbildung von 1000 Arbeitsberatern der öffentlichen Arbeitsverwaltung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794 _Stärkung des Ausbildungssystems	Ziel	Abschluss der digitalen E-Learning-Kurse	Zahl der digitalisierte n Schulungen (E-Learning-Kurse)	0	250	4. QUARTA L	2025	Abschluss der Digitalisierung von mindestens 250 Ausbildungsgästen der DYPA-Lehrlingsausbildungsschulen (EPAS). Ziel der Maßnahme ist es, Lernprozesse zu vereinfachen und neue Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder zu integrieren.
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794 _Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften			4. QUARTA L	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes über das nationale Berufsbildungssystem.
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794 _Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Qualitätskontrolle von berufsbildenden Schulen, Reform der Lehrpläne, Berufsbildungsinfrastruktur und andere Projekte der DYPA	Bericht der DYPA über den Abschluss der Projekte			4. QUARTA L	2025	Abschluss der folgenden Projekte: 1) Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne von mindestens 34 Ausbildungsprogrammen, um sie weiter an den tatsächlichen Arbeitsmarktbedarf anzupassen; 2) Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (mindestens 210 Laboratorien und deren Ausstattung); 3) Renovierung von mindestens 25 EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 4. Integration von Virtual-Reality-Technologie in alltägliche Lernmodule 5) Einrichtung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ für DYPA-Lehrkräfte (mit mindestens 810 Ausbildern); 6) Start/Rollout/Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Lehrlingsausbildungssystems.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792 _Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätskont rolsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung	Bericht der nationalen Arbeitsorganisati on zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte a, b, c, d und e	4. QUARTA L	2025	Abschluss der folgenden Projekte: a) Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der nationalen Arbeitsorganisation (DYPA) zu verbessern Abschluss der Aktualisierung der Ausbildungsmoduln der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA. C) Abschluss der Entwicklung digitaler Kurse d) Kauf entsprechender Ausstattung für Laboratorien von berufsbildenden Schulen. E) Abschluss sektorspezifischer Ausbildungsprogramme.			Die abgeschlossenen Bau- und Renovierungsarbeiten im Rahmen von Projekt 3 müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen.

Gruppe 12: Ministerium für Bildung und religiöse Angelegenheiten – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen (ID: 16933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16934)
- Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (ID: 16289)
- Digitaler Wandel der Bildung (ID: 16676)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Forschungscustern	Erlass von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport				4. QUARTAL	Erlass von Genehmigungsentscheidungen durch das Ministerium für Bildung, religiöse Angelegenheiten und Sport für die ausgewählten Universitäten, um ihre Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder Forschungslabore) zu modernisieren, neue Forschungsbereiche zu erweitern und das Ausbildungangebot zu verbessern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 _Digitaler Wandel der Bildung	Ziel	Fertigstellung der interaktiven Systeme	Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme	0	36 00 0	Q2	2024	Installation von mindestens 36000 interaktiven Lernsystemen für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 _Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse	Veröffentlichung einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse			Q2	2025	Entwicklung einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse.
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 _Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung	Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte			4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Projekte: 1. Umwandlung konventioneller Lehrpläne und Bildungsinhalte in ein quelloffenes, interaktives, digitales Umfeld 2. Bereitstellung von Berufsberatung an Schulen durch maschinelles Lernen 3. Installation von mindestens 2930 interaktiven Lernsystemen für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933 – Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung	Ziel	Erneuerung der Modernisierung der Berufsbildungslaborentren	Zahl der vollständig modernisierten und erneuerten Labors in Berufsbildungsschulen	0	376	4. QUARTA L	2025	Abschluss der Erneuerung und vollständigen technologischen Modernisierung der Infrastruktur der Laborausrüstung für 376 Labors in berufsbildenden Schulen: Schulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK) – Berufsbildende Lyceums (EPAL)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
150	und berufsbildende Schulen	Meilenstein		Bericht der griechischen Behörde für Hochschulbildung, in dem der Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“ bestätigt wird.				4. QUARTAL	Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“: Abschluss von 70 Verbundforschungsprojekten (Cluster of Research Excellence) für Wissenschaftler mit Unternehmen des Privatsektors.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934 _ Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Konzeption und Entwicklung des Modells EPAI, Digitalisierung EOPPEP	Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte				4. QUARTAL	Abschluss folgender Projekte zur Modernisierung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung: 1. Konzeption und Entwicklung von Ausbildungsleitfäden, Schulungsprogrammen und Ausbildung von Ausbildern für fünf thematische und 10 Versuchsschulen für die berufliche Weiterbildung (SAEK) und Gebäuderenovierung für 6 thematische/experimentelle SAEK; 2. Konzeption und Entwicklung von Lehrplänen, Schulungsprogrammen und Schulung von Ausbildern für 25 Modell-Berufsspiele (Muster EPAI) und Gebäuderenovierung für 21 Modell EPAI; 3. Digitalisierung der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP), einschließlich der Entwicklung einer Plattform für elektronische Prüfungen und einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNGLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf physische und digitale Infrastrukturen sowie auf operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes der Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu unterstützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zur Stärkung der Kapazitäten des Gesundheitssystems für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit und der häuslichen Pflege, zur Unterstützung des Übergangs zu einer stärkeren primären Gesundheitsversorgung, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die allgemeine Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (Maßnahme ID: 16816)

Mit der Reform des Rückforderungssystems wird eine Risikoteilung bei der Berechnung des Rückforderungsbetrags eingeführt, indem ein verbindliches Ziel für die Clawback-Reduktion in den nächsten Jahren, eine Mindestkürzung der Rückforderungsbeträge um 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Stand von 2020 festgelegt wird, die durch die vollständige Durchsetzung zuvor angenommener und neuer effizienzsteigernde Maßnahmen erreicht werden und vollständig mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Finanzierung klinischer Prüfungen, FuE oder anderer Investitionsausgaben durch haftende Unternehmen durch einen teilweisen Ausgleich ihrer Rückforderungsverbindlichkeiten für die Jahre 2021 und darüber hinaus vor. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (Maßnahme ID: 16755)

Die Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung zielt darauf ab, die Infrastruktur und die medizinische Ausrüstung der Gesundheitszentren zu verbessern und das System der medizinischen Grundversorgung neu zu organisieren, indem das Personal in der Erstversorgung umgebildet wird. Diese Reform sieht 1) den Abschluss der Modernisierung und energetischen Renovierungen und den Erwerb medizinischer Ausrüstung für mindestens 156 Gesundheitszentren im Land vor, 2) die Entwicklung eines Fahrplans für die Reform der medizinischen Grundversorgung, die Pilotumsetzung des Überweisungsmechanismus, Schulungen des Personals zur Verbesserung der Kapazitäten der PHC-Beschäftigten, die Entwicklung einer digitalen Plattform zur Stärkung der Datennutzung für fundierte

Entscheidungen in PHC, 3) die Ausweitung der Verfügbarkeit aktiver (sofern bereits begonnener) Lehrpläne für Familienmedizin, damit diese von mindestens 75 % der medizinischen Schulen angeboten werden, und Einführung eines Elements der Familienmedizin in allen medizinischen Lehrplänen bis zum 4. Quartal 2022 und 4) Unterstützung der Entwicklung eines integrierten Versorgungssystems durch die Schaffung eines Rahmens für das Management chronischer Krankheiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Durchführung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“) (Maßnahme ID: 16783)

Ziel der Reform ist es, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch die Schaffung eines umfassenden Systems der Prävention sowie der primären und sekundären Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dies umfasst mehrere Elemente auf Pilotbasis wie folgt: (1a) Interventionen zur Förderung von körperlicher Bewegung und gesunder Ernährung durch: a) Rechtsrahmen für Gesundheitsversorgung und Schulkantinen, b) systematische Schulung durch erfahrungsgemäße Ausbildung in den Lehrplänen, c) Gemeinschaftsmaßnahmen, d) Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Adipositas, e) Förderung körperlicher Aktivität, f) digitale Instrumente, g) Sensibilisierungskampagne, (1b) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz mit Schwerpunkt auf den schädlichen Folgen von Alkoholmissbrauch, (1c) Interventionen zur Prävention psychosozialer Probleme bei Kindern, (1d) Interventionen für die zahnärztliche Betreuung von Kindern, (2a) Populationsscreening auf Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (2b) Interventionen für das nationale pränatale Screening in abgelegenen Gebieten und nationale pränatale Vorsorgeuntersuchungen (3) die funktionale und operative Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (Maßnahme ID: 16820)

Mit dieser Reform soll der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, sichergestellt werden, um ihre Marginalisierung oder Institutionalisierung zu verhindern. Es besteht darin, die Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit durch Einheiten im Bereich der psychischen Gesundheit für Patienten mit Demenz

und Alzheimer sowie für Patienten mit Autismus und für Patienten in der Altersgruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für Personen mit Sucht zu erweitern. Dies geht mit der Entwicklung von Web-Anwendungen und der Digitalisierung von Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit einher. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (Maßnahme ID: 16756)

Ziel dieser Reform ist es, die Kostenerstattung für Krankenhausbehandlungen zu rationalisieren, indem 1) das griechische Institut für Diagnosefragen (DRG) (KETEKNY) gestärkt wird und 2) ein Rahmen geschaffen wird, der die Einrichtung zuverlässiger, hochwertiger Verfahren und Leistungsmessungen im Zusammenhang mit der Patientenversorgung, dem Gesundheitsbedarf und der Versorgung gewährleistet, um die griechische Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ODIPY) und ihre Tätigkeiten zu unterstützen. Die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, die die Nachfrage und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst und einen Rahmen für die Qualitätsbewertung schafft, dürfte für mehr Transparenz und Effizienz des Gesundheitssystems sorgen. Darüber hinaus wird die Reform durch die Verringerung der Warteliste für Wahloperationen ergänzt (durch den Abschluss von 34000 Chirurgien am Nachmittag (Betreuungen, die über die regulären Öffnungszeiten des nationalen Gesundheitssystems (NHS) hinaus durchgeführt werden). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Gesundheitsinfrastruktur (Maßnahme-ID: 16795)

Die Investition umfasst umfassende Maßnahmen zur Modernisierung der logistischen Infrastruktur von Krankenhäusern in ganz Griechenland, einschließlich der energetischen Renovierung von Gebäuden und der Bereitstellung neuer medizinischer Ausrüstung. Mit der Investition sollen das medizinische Personal und das Pflegepersonal des nationalen Gesundheitssystems mit den Instrumenten ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth) (Maßnahme ID: 16752)

Die Investition zielt darauf ab, die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit durch neue innovative Dienste zu optimieren und gleichzeitig dazu beizutragen, die Ausgaben im Gesundheitswesen zu kontrollieren, indem der übermäßigen Verwendung von Produkten und Arzneimitteln entgegengewirkt wird, das Krankenhausmanagement, die Patientenerfahrung und die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert werden und die Systemfunktionen, die Interoperabilität und die digitalen Kapazitäten der EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen) verbessert werden. Die Investition deckt die Durchführung von acht Teilprojekten ab: Fertigstellung und Inbetriebnahme der nationalen digitalen Patientenakte, Einführung des Programms zur digitalen Umgestaltung der Krebsbehandlung, Ausbau der Kapazitäten des nationalen Telemedizinetzes (EDIT), Verbesserung der digitalen Bereitschaft von Krankenhäusern und digitaler Wandel von EOPYY, Dienstleistungen für die Erweiterung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des nationalen Impfprogramms gegen COVID-19, Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems sowie Entwicklungs- und Produktionsbetriebsdienste für Informationssysteme von IDIKA SA. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung eines Radiotherapiezentrums im Krankenhaus für Thorakische Krankheiten „Sotiria“ in Athen (Maßnahme ID: 16757)

Die Einrichtung und der Bau eines Radiotherapiezentrums im Krankenhaus Sotiria soll dazu beitragen, den Bedürfnissen von Krebspatienten und der gestiegenen Nachfrage nach Strahlentherapieabteilungen im Land gerecht zu werden. Dies umfasst die Schaffung einer neuen Abteilung für Strahlentherapie, neue Gebäudeinfrastruktur zur Unterbringung der ambulanten Abteilung, Zentren für klinische Exzellenz und spezialisierte Pflegeeinrichtungen sowie die Vernetzung bestehender Gebäude (Mega Laikon & 300 Andron); Renovierung von Kliniken und neuen Laboratorien, einschließlich Infrastruktur und Ausrüstung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses (Maßnahme ID: 16753)

Die Investition betrifft die Einrichtung eines häuslichen Pflegesystems für bestimmte Patientengruppen mit chronischen Behinderungen. Die häusliche Pflege wird mit der parallel

organisierten Unterstützung durch Gesundheitseinrichtungen kombiniert und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren chronischen Gesundheitsproblemen, die langfristige oder dauerhafte Behinderungen verursachen. Dadurch wird die Lebensqualität der Patienten verbessert und gleichzeitig Ressourcen für das nationale Gesundheitssystem freigesetzt. Mit der Investition werden fünf Teilprojekte durchgeführt: 1) eine Bedarfsanalyse, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung bewährter Verfahren, der Erfassung des Bedarfs und der derzeitigen Lage in Griechenland und der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Einrichtung einer häuslichen Pflege liegt; 2. die Einführung telemedizinischer Anwendungen als Überwachungsinstrumente für die Patientenunterstützung; 3) Einrichtung und Umsetzung eines nationalen Registers für Patienten, die im Rahmen der häuslichen Pflege behandelt werden; 4) Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards und 5) Einrichtung von acht Referenzstandorten (eines in jeder regionalen Gesundheitsbehörde). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Projekt für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapien und klinische Hematologie-Laboratorien innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ (Maßnahme ID: 16793).

Die Investition sieht die Schaffung neuer Gebäude für die Unterbringung der Laboratorien für Zell- und Gentherapie- und Hematologieklinik am Krankenhaus Papanikolaou vor, um ihre Dienstleistungen mit dem erhöhten Bedarf an Patientenversorgung (bösertige hämatologische Erkrankungen) und der steigenden Nachfrage nach modernen Technologien und Technologien in Einklang zu bringen; außerdem soll das bestehende Gebäude für den Transfer von Laboratorien und die Tagesbetreuungseinheit modernisiert werden. Das neu errichtete Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des persönlichen Arztes (Maßnahme ID: 16984)

Ziel der Reform ist es, die Zahl der im persönlichen Arztsystem eingeschriebenen persönlichen Ärzte zu erhöhen, um eine vollständige Bevölkerungsabdeckung zu erreichen und die Einwohnerregistrierung abzuschließen. Die Reform soll es ermöglichen, den Pool der verfügbaren persönlichen Ärzte zu erweitern, indem alle derzeitigen Landärzte als Privatärzte angemeldet werden und neue ähnliche Stellen in allen städtischen, vorstädtischen und

ländlichen Gebieten geschaffen werden, in denen noch immer eine Lücke bei den persönlichen Ärzten besteht. Es wird ein Anreizmechanismus eingeführt, damit Ärzte ihren Wohnsitz in der Allgemein-/Familienmedizin oder in der internen Medizin erwerben können. Das Gatekeeping-System wird aktiviert. Die Umsetzung der Reform muss bis zum zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16816)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
153	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Clawback – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, mit denen die Risikoteilung und die verbindlichen Ziele für die Mindestminimierung der Rückforderung gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan eingeführt werden.	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften, mit denen die Risikoteilung und die verbindlichen Ziele für die Mindestminimierung der Rückforderung gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan eingeführt werden.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Clawback durch Festlegung eines verbindlichen Ziels der Clawback-Reduktion in den nächsten Jahren. Mit der Reform sollen die Rückforderungsbeträge gegenüber 2020 um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gesenkt werden. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur angestrebten Kürzung der Rückforderungsbeträge vom Staatshaushalt getragen.	
154	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung –	Ziel	Clawback-Verringerung 50 000 000 – Schritt 1	Rückgang des Rückforderungsbetrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0		50	Q2	2023	Bereits beschlossene effizienzsteigernde Maßnahmen durchsetzen, um eine Verringerung der pharmazeutischen Rückforderung von 2022 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 50 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
155	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 150000000 – Schritt 2	Rückgang des Rückforderungsbeitrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	150	Q2	2024	Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchsetzen, um eine Verringerung des pharmazeutischen Clawbacks von 2023 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 150 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
156	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel	Investitionen (in Mio. EUR),	0	117	Q2	2024	Durchführung von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Arzneimittelbereich in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Investitionsnachweis – Schritt 1		die durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen vorgenommen werden					Höhe von 117 000 000 EUR. Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Clawback-Zertifikaten in Höhe von 117 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.
156a	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und	Ziel	FUE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 2	Investitionen (in Mio. EUR), die durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen vorgenommen werden	117	250	2025	4. QUARTAL	Durchführung von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Arzneimittelbereich in Höhe von 133 000 000 EUR, um den Gesamtbetrag von 250 000 000 EUR zu erreichen (kumulativer Schritt 1 und Schritt 2). Die Investitionen werden durch die Ausstellung von Clawback-Zertifikaten in Höhe von 133 000 000 EUR durch die zuständige Behörde bestätigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
157	Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 300000000 – Schritt 3	Rückgang des Rückforderungsvertrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	300	Q2	2025	Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchzusetzen, um eine Verringerung des pharmazeutischen Clawbacks im Jahr 2024 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 300 000 000 EUR gegenüber dem Stand von 2020 zu erreichen, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen; Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 300 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.
158	10 Bis 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 400000000 – Schritt 4	Rückgang des Rückforderungsvertrags gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	400	Q2	2026	Zuvor erlassene effizienzsteigernde Maßnahmen durchzusetzen, um das Arzneimittel-Clawback 2025 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 400 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu senken, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu unterstützen. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben								zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 400 000 000 EUR vom Staatshaushalt getragen.

Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems (ID: 16756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16755)
- Durchführung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (ID: 16783)
 - Reform des persönlichen Arztes (ID: 16984)

Laufende Nummer	Verwandte Messgröße (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele (für Ziele))			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele unter Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
159	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der medizinischen Grundversorgung	Nachweis des Beginns von Kursen für alle neu aktivierten akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin und der Aufnahme eines familienmedizinischen Moduls in alle medizinischen Lehrpläne.				4. QUARTAL	2022	Erhöhung der Zahl der aktiven akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland und Aufnahme eines obligatorischen Moduls für Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne. Dazu gehören Unterlagen für die betroffenen Hochschulen, in denen die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu eingeführte Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in Familienmedizin in bestehende Lehrpläne).
160	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung –	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2	Zahl der fertiggestellten und einsatzbereiten Einheiten für psychische Gesundheit	0	50	50	4. QUARTAL	2022	Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Einheiten für psychische Gesundheit (durch die Renovierung bestehender Einheiten umgesetzt), unterstützt durch den nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit)

16820_Refor m in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkei t und Nachhaltigkei t der Gesundheitsv ersorgung – 16820_Refor m in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	Ziel	Psychisch e Gesundhe it – 106 offene Einheiten – Schritt 2 von 2	Anzahl der eingerichteten oder renovierten Einheiten für psychische Gesundheit	106 50
162	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkei t und Nachhaltigkei t der Gesundheitsv ersorgung – 16820_Refor m in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	Ziel	Psychisch e Gesundhe it – 106 offene Einheiten – Schritt 2 von 2	Anzahl der eingerichteten oder renovierten Einheiten für psychische Gesundheit	106 4. QUARTA L
163	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkei t und Nachhaltigkei t der Gesundheitsv ersorgung – 16756_ – Organisatorisc he Reformen im Gesundheitss ystem	Meilenstein	Gesundhe itsystem	Nachweis des Abschlusses der Teilprojekte 1, 2, 3 für KETEKNY und der Teilprojekte 1, 2, 3 für ODIPY durch Vorlage der oben genannten Leistungen KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätsi cherung im Gesundhe itswesen	Q2 2025

		(ohne Ausbildung)				
164	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756 – Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem	Ziel	Gesundheitsystem – KETEKNY ODIPY Abschluss der Ausbildung	Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die Schulungsprogramme abgeschlossen haben und in klinischer Kodierung, Abrechnung und Konformitätsbewertung förmlich zertifiziert sind	0	4 500 Q2
164a	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756 – Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems	Ziel	Reduzierung der Warteliste für Chirurgie	Anzahl der Operationen, die bei Patienten abgeschlossen wurden, die länger als vier Monate warten.	0	34 000 4. QUARTAL
165	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention im Bereich der	Nachweis des Abschlusses aller Projekte, belegt durch Berichte für alle Bereiche (Primär-, Sekundär- und funktionale		4. QUARTAL
						2025
						Abschluß von: 1. Primärprävention: I) Interventionen zur Förderung von körperlicher Übung und gesunder Ernährung durch: a) Rechtsrahmen für Gesundheitsversorgung und Schulkantinen, b) systematische

		<p>Schulung durch erfahrungsbasierte Ausbildung im Schullehrplan, c) Gemeinschaftsmaßnahmen, d) Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Adipositas, e) Förderung körperlicher Aktivität, f) digitale Instrumente, g)</p> <p>Sensibilisierungskampagne,</p> <p>II) Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz mit Schwerpunkt auf den schädlichen Folgen des Alkoholmissbrauchs</p> <p>III) Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Probleme bei Kindern und</p> <p>IV) Interventionen zur zahnärztlichen Betreuung von Kindern.</p>
		<p>Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems), die alle von den einzelnen Maßnahmen abgedeckten Maßnahmen und Bevölkerungsgruppen abdecken.</p>
öffentlichen Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im öffentlichen Bereich der Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)		<p>2. Sekundärprävention:</p> <p>I) Bevölkerungsvorsorge auf Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen,</p> <p>II) Interventionen für die pränatale Vorsorge in entlegenen Gebieten und das nationale Perinatal-Screening.</p>
		<p>3. Funktionale Modernisierung des Gesundheitswesens:</p> <p>I) Funktionale Umstrukturierung des Systems zur Überwachung der Bevölkerungsgesundheit,</p> <p>II) Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitsdienste,</p> <p>III) Wirksamkeit der Krisenreaktionsmechanismen zur Bewältigung von Notfällen und Bedrohungen,</p> <p>IV) Verbesserung der Wirksamkeit umweltbezogener Gesundheitsmechanismen,</p>

				V) Verbesserung der Qualität und wissenschaftlichen Validität der erbrachten Dienstleistungen; VI) Informatikorganisation für öffentliche Gesundheit
166	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 _ Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel PHC – vollständig renovierte Gesundheitszentren	Anzahl der Gesundheitszentren (mindestens), in denen die Infrastrukturen ovierung vollständig abgeschlossen ist und die Zentren in Betrieb sind 0	Abschluss der Infrastruktursanierung zur Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 156 Gesundheitszentren und Erwerb medizinischer Ausrüstung. Entwicklung eines Fahrplans für die Reform der medizinischen Grundversorgung, Pilotumsetzung des Verweisungsmechanismus, Schulungen des Personals zur Verbesserung der Kapazitäten der Arbeitskräfte im Bereich der PHC, Einrichtung einer digitalen Plattform zur Stärkung der Datennutzung für fundierte Entscheidungen in PHC
335	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_	Meilenstein Reform des persönlich en Arztes – Inkrafttret en der Rechtsvor schriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, in denen die wichtigsten Elemente der Einschreibung von Landärzten in das persönliche Arztsystem, die Schaffung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten, in denen noch immer keine persönlichen Ärzte vorhanden sind, und der Anreizmechanismus für Ärzte, in der	Abschluss des Ausbaus der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe für 10000 medizinische Fachkräfte, einschließlich Schulungen zu neuen Technologien Aufbau von Referaten für das Management chronischer Krankheiten in 312 Gesundheitszentren und dezentralen Einheiten der medizinischen Grundversorgung, die mit Priyry-Zentren verbunden sind.
				Q1 2024

	Persönliche Doktorreform		Gebieten und der Anreizmechanismus festgelegt sind				Allgemein-/Familienmedizin oder in der internen Medizin ansässig zu werden, festgelegt werden.
336	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984 – Persönliche Doktorreform	Meilenstein	Reform des persönlich en Arztes – Einwohne rregistrier ung	100 % Einwohnerregistrierung und Aktivierung der Gatekeeping		Q2	2025

Gruppe 14: Infrastrukturelle und digitale Maßnahmen zur Modernisierung und Modernisierung des Gesundheitssystems

- Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (ID: 16752)
- Gesundheitsinfrastruktur (ID: 16795)
- Einrichtung eines Radiotherapiezentrums im „Sotiria“-Krankenhaus für Thorakische Krankheiten in Athen (ID: 16757)
- Projekt für den Bau eines Gebäudes für ellulare und genetische Therapien Hematologie-Laboren innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16793)
- Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses (ID: 16753)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
167	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale	Bericht über den Abschluss aller wichtigen Elemente des			Q2	2024	Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens aller folgenden Elementen des Teilprojekts 1 zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, damit nationale digitale	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
168	Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)	Teilprojekts 1 (Digitale Patientenakte – siehe Beschreibung)						Patientenakten betriebsbereit sind: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Rahmen für die Interoperabilität elektronischer Gesundheitsdienste, 4) Sammlung aller Laborergebnisse in der elektronischen Patientenakte, 5) Sammlung von Entlastungsschreiben.
169	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Dienstleistungen für die Erweiterung der Terminerstellung, die Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems und der Betrieb der Informationssysteme der IDIKA SA sind vorhanden.	Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellte Abschlussbescheinigung				Q2 2025	Folgendes sollte ergänzt werden: 1. Dienstleistungen für die Erweiterung des Ernennungs- und Verwaltungssystems im Rahmen des Nationalen Impfprogramms gegen COVID-19 2. Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems 3. Dienstleistungen der Entwicklung und Herstellung von Informationssystemen der IDIKA SA

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
170	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 – Gesundheitsinfrastruktur	Mellenstein	Ausbau der NHS-Infrastruktur	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Renovierung und Modernisierung der NHS-Krankenhäuser.				4. QUARTA L	Abschluss des Baus und der Modernisierung der Infrastruktur, einschließlich elektromechanischer und elektrotechnischer Infrastruktur, Unterbringungseinrichtungen und Infrastruktur mit Einrichtungen, medizinischer Ausstattung und Geräten, sowie Abschluss von Verträgen über Dienstleistungsvereinbarungen (SLA) und Gebäudemanagement für alle 80 betroffenen Krankenhäuser in den sieben Regionen.
171	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757 – Einrichtung eines Radiotherapiezentrums in der Thorakischen „Sotiria“ Krankheitsklinik Athen	Mellenstein	Radiotherapiezentrum Sotiria Vervollständigung	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Einrichtung eines Radiotherapiezentrums in der Thorakischen „Sotiria“ Krankheitsklinik Athen.				4. QUARTA L	CAusfüllung des Krankenhauses Sotiria, neue Abteilung für Strahlentherapie und neue Gebäudeinfrastruktur; Ausbau der Infrastruktur; Brücke, die das Gebäude „300 Andron (Men)“ und das bestehende Brückennetz mit dem Multipurpose ICU verbindet, „MEGA: Laikon“ und Abteilung für Chirurgie; Renovierung von Kliniken und neue Laborabteilung.
172	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Mellenstein	Abschluss des Krankenhauses Papanikolaou	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbei				4. QUARTA L	Fertigstellung des neuen dreistöckigen Gebäudes zur Unterbringung aller spezialisierten Labors und speziellen Pflegeeinheiten; Umstrukturierung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren für Etappenziele	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
173	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793 _ Projekt für den Bau eines Gebäudes für zelluläre und genetische Therapien und Kliniken für Hematologie innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“			ten für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapien und hämatologische Kliniken im Generalkrankenhaus Thessaloniki „Papanikolaou“.					Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes, um genügend Platz für ambulante Kliniken und Tagespflege für das Krankenhaus Papanikolaou zu haben und einen Primärennergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien).
173	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752 _ Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen	Gemäß den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellte Abschlussbescheinigung	4. QUARTAL			2025	Abschluss von: a) die nationale digitale Patientenakte, die Folgendes enthält: Zentrale Patientendatenplattform, Teilsystem Nutzeridentifizierung und -authentifizierung, Internetportal des Systems, Teilsystem Interoperabilität der Benutzerschnittstelle, Integration medizinischer Primärdaten im Gesundheitswesen, Anwendung der Patientenzustimmung, Teilsystem BI B) das Programm zur digitalen Transformation der Krebsbehandlung, einschließlich: Patientenregister, Informationssystem zur Krebsbehandlung (einschließlich therapeutischer Protokolle für die Chemotherapie, von denen 36 bereits in der Entwicklung und Installation des Systems in mindestens acht Krankenhäusern sind), Einrichtung/Einrichtung des nationalen Krebsregisters;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									d) digitale Bereitschaft in Krankenhäusern, einschließlich: Einrichtung von Systemen für elektronische Patientenakten, Bestandsaufnahme der medizinischen Ausrüstung, Interoperabilität des DRG, E-Order für stationäre Patienten zur Anwendung in bestehenden therapeutischen Protokollen im Krankenhäusern, Umsetzung der Interoperabilität mit dem nationalen System für elektronische Ernennungen, digitale Modernisierung des nationalen Notfallzentrums (EKAB) und der Arzneimittelagentur (EOF), das integrierte Informationssystem von EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen), Ausgabenverwaltung und -überwachung, digitale Dienste für Gesundheitsdienstleister und Bürger, Datenverwaltung, Analyse sowie Interoperabilität und Erwerb von 250 Lizenzen für die Ressourcenplanung von Unternehmen (ERP) für das Finanzmanagement und Clearing

K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EINER WIRKSAMEN UND INTEGRATIVEN SOZIALPOLITIK

Diese Komponente des griechischen Sanierungs- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Ein Großteil der Komponente ist der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Zuschüssen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gemeinden. Der Plan sieht auch Maßnahmen zur Aktivierung des Arbeitsmarkts für schutzbedürftige Gruppen vor, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen, die an Autismus-Spektrum-Störungen leiden. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für kleine Unternehmen zum Thema Sensibilisierung für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisation von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Sozialwohnungen sind ebenfalls zentrale Elemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und zu Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Kinderschutz (Maßnahmenkennung: 16919)

Die Maßnahme umfasst Investitionen, die a) den Transfer junger Menschen bis 26 Jahre von Kinderschutzeinheiten (CPU) zu unterstützenden unabhängigen Wohnungen mit dem Ziel der Deinstitutionalisation, des Aufbaus von Kompetenzen und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen; und b) Einrichtung von Zentren für kreative Aktivitäten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Behinderung (Maßnahme-ID: 16904)

Die Reform besteht aus zwei Teilprojekten, die darauf abzielen, die soziale Inklusion, ein unabhängiges Leben, die Beschäftigungsfähigkeit und die frühkindliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Diese Teilprojekte betreffen insbesondere a) die Verbesserung der unabhängigen Lebensführung für Menschen mit Behinderungen, der Zugänglichkeit und der Unterstützungsinfrastruktur für Menschen mit Mobilitäts- und sensorischen Beeinträchtigungen, der Unterstützung bei einem unabhängigen Leben für Menschen mit Behinderungen, einschließlich eines Bewertungsverfahrens für die Förderfähigkeit, auf der Grundlage einer medizinischen und funktionellen Bewertung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss: erstes Pilotprogramm und anschließende nationale Einführung; Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Betreuung (Pilotprogramm). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Soziale Integration (Maßnahmeskennung: 16922)

Diese Investition besteht aus drei Teilprojekten:

- 1) Die soziale Wiedereingliederung besonders schutzbedürftiger Gruppen konzentriert sich auf die Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen (Begünstigte des garantierten Mindesteinkommens und Obdachlose), die auf ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielen.
- 2) Die digitale Ausbildung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen umfasst Programme, mit denen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in neuen Technologien vertraut, vertraut gemacht und geschult werden, vor allem in Bezug auf digitale Informationen, Kommunikation sowie internetgestützte und soziale Medien (z. B. elektronische Zahlungen, Einreichung von Anträgen über digitale Plattformen, Nutzung sozialer Medien).
- 3) Der soziale Wohnungsbau konzentriert sich auf die Bereitstellung von Wohnraum für besonders schutzbedürftige Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bedroht sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (Maßnahme ID: 16925)

Mit der Investition werden digitale Instrumente entwickelt, die Folgendes ermöglichen: 1) die Vereinfachung des Zugangs der Bürger zu Sozialfürsorgediensten und -leistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen, 2) eine bessere Ermittlung der Bedürfnisse, um Ressourcenverschwendungen zu vermeiden und die Mittel für Sozialhilfe auf möglichst gerechte Weise zuzuweisen, 3) eine wirksamere Überwachung der öffentlichen und privaten Anbieter von Sozialfürsorgeleistungen.

Die Investition umfasst die folgenden Teilprojekte: a) Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Geldleistungen der Sozialhilfe in ein einheitliches digitales Portal integriert; die Einrichtung eines nationalen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Begünstigten ermöglicht, online Zugang zu personenbezogenen Daten und Leistungen zu erhalten und Bescheinigungen auszustellen; C) die Einführung eines Ausweises für Menschen mit Behinderungen; d) den digitalen Wandel der zentralen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA); E) die Erstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses öffentlicher Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Optimierung der Sozialleistungen (Maßnahme ID: 16726)

Die Reform besteht aus folgenden Komponenten:

- 1) Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der meisten Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) gewährt werden
- 2) Schaffung von Anreizen für Begünstigte zur Verwendung von Guthabenkarten für den Kauf von Waren und Dienstleistungen

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Sensibilisierung für Vielfalt (Maßnahme ID: 16685)

Die Investition besteht aus zwei miteinander verbundenen Teilprojekten, mit denen das Bewusstsein für Vielfalt geschärft werden soll: a) Entwicklung und Durchführung von Diversitätsschulungsprogrammen für Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit dem Ziel, die Diskriminierung aller Dimensionen der Vielfalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen; und b) Entwicklung eines konkreten Mechanismus zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung.

Die Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung – einer operativen Abteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales – wird gestärkt, um umfassende Berichte zur Bewertung des Stands der Chancengleichheit zu erstellen. Darüber hinaus wird ein Zertifizierungs- und Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen entwickelt, die bewährte Verfahren für Vielfalt und Inklusion fördern. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (Maßnahme ID: 16688)

Ziel der Investition ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Erreicht werden soll dies durch die Durchführung von Berufsausbildungen und Praktika, die Flüchtlingen, bestimmten Flüchtlingen, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Begünstigte internationalen Schutzes), die sich entweder in Unterbringungseinrichtungen des Ministeriums für Migration und Asyl oder im städtischen Gebiet aufhalten, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und somit auch Ukrainerinnen und Ukrainern, legal Gebietsansässigen (legale Migranten) und Asylsuchenden im Rahmen der Vorintegration bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt helfen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (Maßnahme ID: 16763)

Die Durchführung der Investition muss zu einer deutlich besseren Qualität der Dienstleistungen für die betreffenden Begünstigten führen. Im Zuge der Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems werden die folgenden kritischen Fragen angegangen:

- 1) Einheitliche Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen, von der ersten Aufnahme bis zum Abschluss der Prüfung eines Asylfalls,
- 2) Integrierte Sammlung von Informationen in Echtzeit durch alle beteiligten Behörden,
- 3) Sichere und gültige Identifizierung von Personen, die in das Land einreisen, durch Verfahren, die den Empfang biometrischer Daten und die Ausstellung eines „intelligenten“ Personalausweises umfassen;
- 4) Eine Web & mobile App für die Interaktion und Kommunikation mit den Flüchtlingen und
- 5) Cybersicherheitsinfraukturdienste zum Schutz der Informationsinfrastrukturen des Ministeriums für Migration und Asyl

Die Investition soll auch die Schaffung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet Vastria auf Lesbos, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist, ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Sozialer und erschwinglicher Wohnraum (Maßnahmenkennung: 16402)

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu erschwinglichem und hochwertigem Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu verbessern und die Verfügbarkeit von Sozialwohnungen für schutzbedürftige Gruppen zu verbessern. Die Reform besteht aus zwei Elementen: i) der Annahme einer nationalen Wohnstrategie und ii) Gesetzesänderungen des Gesetzes 5006/2022.

Das erste Element besteht in der Annahme einer nationalen Wohnstrategie, die eine Analyse des Funktionierens des Wohnungsmarkts und eine detaillierte Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs nach Bevölkerungsgruppen (d. h. Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Wohlfahrtsmerkmalen wie Alter, verfügbares Einkommen, Familienzusammensetzung auf regionaler Ebene, in ländlichen oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten), einschließlich junger Menschen und Familien mit Kindern, umfasst. Die Annahme der Strategie erfolgt im Anschluss an eine öffentliche Konsultation.

Das zweite Element ist die Änderung des Gesetzes 5006/2022. Die Gesetzesänderungen zielen darauf ab, das Austauschprogramm für öffentliche Immobilien („Kinoniki antiparochi“) zu straffen und Anreize für private Immobilienentwickler zu schaffen, in sozialen und erschwinglichen Wohnraum zu investieren. Private Immobilienentwickler werden im Rahmen eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens aufgefordert, staatseigene Immobilien zu entwickeln oder zu renovieren.

Die Reform schafft Anreize für private Immobilienentwickler, in Neubauten oder Renovierungen staatseigener Immobilien zu investieren, indem sie das Eigentum an einem Teil der zu entwickelnden Immobilien überträgt und sie auch für kommerzielle Zwecke nutzen kann, während gleichzeitig ein Teil der Immobilien in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umgewandelt wird. Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik

- Kinderschutz (ID: 16919)
- Behinderung (ID: 16904)
- Optimierung der Sozialeistungen (16726)
- Sozialer und erschwinglicher Wohraum (16402)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zieldatum	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Disability	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und inklusive Einführung des Pilotprogramms der ersten Phase	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts (Amtsblattverweisen) und Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf persönliche Assistenz.			Q1	2022	Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes, um die Deinstitutionalisierung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einem Pilotprojekt der ersten Phase, einschließlich eines Zulassungsverfahrens auf der Grundlage einer medizinischen und funktionellen Beurteilung von Behinderungen durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss	
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik –	Meilenstein	Barrierefreiheit- und Unterstützungsinfrastruktur, in der frühen Kindheit	1. Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss der Projekte a und b Maßnahme				4. QUARTAL	2025	1. Abschluss der folgenden Projekte: A) Barrierefreiheit und unterstützende Infrastruktur in Privathäusern, Arbeitsplätzen und öffentlichen Gebäuden, die durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, um Menschen mit Mobilitäts- und sensorischen Beeinträchtigungen den Zugang zu erleichtern; B) Frühkindliche Interventions (Therapie/Bildungsprogramme) für Kinder, die im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	16904_Dissability	n. nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz mit Behinderungen		bestätigt wird; 2. Veröffentlichung einer Aufforderung an die Begünstigten der nationalen Einführung (Persönliche Assistenz-Behindertenregelung).					Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden. 2. Ausgabe der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Begünstigte der landesweiten Einführung der Regelung für persönliche Assistenz mit Behinderungen
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Guthabekarten	Bericht von OPEKA und DYPA über den Abschluss der Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der von diesen beiden Dienstleistungen erbrachten Sozialleistungen				4. QUARTAL	2024 Abschluss der Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung der meisten Sozialleistungen, die von der Einheitlichen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) gewährt werden
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024 Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die den Begünstigten Anreize bieten, Guthabekarten für den Kauf von Waren und Dienstleistungen zu verwenden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Disability	Meilenstein	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der Behindering der persönlichen Assistenz	Bericht, aus dem hervorgeht, dass für die beiden Pilotprojekte persönliche Assistenten für mindestens 1500 Begünstigte abgestellt wurden.				4. QUARTA L	Abschluss der Zuweisung persönlicher Assistenten in der zweiten Phase des Pilotprogramms, einschließlich des Verfahrens zur Bewertung funktionaler Behinderungen.
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinder schutz	Ziel	Selbstständige Wohnungen zur De-Institutionalisierung von Personen bis 26 Jahren	Zahl der Personen bis 26 Jahre, die in Wohnungen mit halbunabhängiger Wohnzeit untergebracht sind	0	200		4. QUARTA L	Unterbringung von 200 Personen im Alter von bis zu 26 Jahren, die derzeit in Heimen in Wohnungen wohnen und betreut werden.
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Disability	Meilenstein	Nationale Einführung des Primär- und Sekundärrechts für die nationale Einführung und b) Evaluierungsberecht des Pilotprogramms und Bewertungssysteme mit Statistiken der zweiten	a) Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die nationale Einführung und b) Evaluierungsberecht des Pilotprogramms und Bewertungssysteme mit Statistiken der zweiten				4. QUARTA L	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die landesweite Einführung des Systems der persönlichen Assistenz mit Behinderungen ermöglichen, einschließlich medizinischer und funktionaler Bewertungsverfahren und Fertigstellung des Bewertungsberichts über das Pilotprogramm und des Bewertungssystems mit Statistiken und Empfehlungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
				Phase der Bewertung von Menschen mit Behinderungen – Bewertung					
180a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919_Kinderschutz	Meilenstein	Reform des Lehrplans	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss des Projekts bestätigt wird				4. QUARTAL	2025
181	Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziale s und erschwinglich es Wohnen	Meilenstein	Nationales Wohnungswesen	Billigung der Wohnraumstrategie durch das Ministerkabinett				Q1	2026

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									<p>regionaler Ebene, in ländlichen oder städtischen Gebieten, Kleinstädten oder Großstädten); Einzelheiten zu den verschiedenen politischen Durchführungsmaßnahmen, einschließlich für jede zuständige Behörde, Haushalt und Finanzierungssquelle, Prioritätssetzung und erwartete Begünstigte;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Beschreibung der Governance-Struktur, die für die Umsetzung und künftige Aktualisierung der Strategie zuständig sein wird, und eine Beschreibung des Umsetzungszeitplans.
181a	Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Soziale s und erschwinglich es Wohnen	Meilenstein	Änderung des Gesetzes 5006/2022	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung des Wohnungsgesetzes 5006/2022	Q1	2025			<p>Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Gesetzes 5006/2022, um Bauträgern des Privatsektors, die in den Neubau oder die Renovierung staatseigener Immobilien investieren, die Möglichkeit zu geben, Eigentum an einem Teil der Immobilie zu erhalten und gleichzeitig einen Teil der Immobilien in sozialen und erschwinglichen Wohnraum umzuwandeln.</p> <p>In dem Gesetz werden die Aufgaben des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familienangelegenheiten als zentrale Behörde für die Verwaltung des Austauschprogramms für öffentliches Eigentum („Kinoniki antiparochi“) festgelegt.</p>

Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Migration und Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16763)
- Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID: 16925)
- Sensibilisierung für Vielfalt (ID: 16685)
- Soziale Integration (ID: 16922)

• Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (ID: 16688)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925 _Digitale r Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Ziel	Abschluss der Lieferung der Behindertenausweise durch die Verwaltungsbehörde	Anzahl der an die Begünstigten ausgeständigen Behindertenausweise	0	80 000	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Bereitstellung von 80 000 Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörde an die Begünstigten. Behindertenausweise müssen spezifische Rechte/Leistungen enthalten und Menschen mit Behinderungen im Alltag erleichtern. Abnahme der Vertragsleistungen (Entwicklung von Behindertenausweisen) durch den Verwalter/Auftragnegeber und Bestätigung der Lieferung von 80000 Behindertenausweisen an die Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925 _Digitale r Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Einheitlich es digitales Zugangsp ortal, digitale Schulunge n,	Bericht des Ministeriums für Soziales und Familie über den Abschluss der Projekte			4. QUARTAL	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: a) Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportsals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Geldleistungen der Sozialhilfe in ein einheitliches digitales Portal integriert; Einrichtung eines nationalen zentralen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Begünstigten ermöglicht, online Zugang zu personenbezogenen Daten und Leistungen zu erhalten und Bescheinigungen auszustellen; C) Erstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses öffentlicher Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Ziel	Soziale Integration Obdachlose	Anzahl der Empfänger von garantierten Mindesteinkommen und Obdachlosen mit zertifizierter Beteiligung	0	7 000	4. QUARTAL	2025	Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung und Aufnahme in das Beschäftigungsförderungsprogramm für 7000 Empfänger von garantiertem Mindesteinkommen und Obdachlose sowie Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen durch die nationale Organisation	
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Ziel	Abschluss von Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für Beschäftigte privater Unternehmen	Zahl der Beschäftigten in Unternehmen des privaten Sektors mit zertifizierter Teilnahme an Schulungen	0	80 000	Q3	2024	Abschluss des Schulungsprogramms zum Thema Vielfalt für 80000 Beschäftigte in Unternehmen des Privatsektors und Zertifizierung.	
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Meilenstein	Arbeitsgruppe Gleichstellung und Diskriminierung, in dem der Abschluss der Beobachtungsstelle bestätigt wird	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss der Projekte bestätigt wird			Q1	2025	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Stärkung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen. Entwicklung eines Zertifizierungsmechanismus und eines Vergabesystems für Unternehmen/Organisationen, die eine gute Vielfalt und Inklusion fördern.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitale r Wandel des Einwanderungs - und Asylsystems	Meilenstein	Vollendung des digitalen Migrations- und Asylsystems	Bestätigung der Abnahme der Leistungen der verschiedenen Projekte durch den Projektleiter/Auftraggeber	4. QUARTA L	2024	Abschluss der folgenden Projekte:			
					1. Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem für legale Migration und Asyl.		2. Schaffung integrierter digitaler Migrationsdienste und Cybersicherheitsinfrastrukturdienste.			
					3. Schaffung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet Vastria auf Lesbos, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist.		4. Schaffung eines Asylsystems für Asylbewerber (Hyperion).			
					5. Schaffung eines integrierten digitalen elektronischen und physischen Sicherheitsmanagementsystems (KENTAVROS).		6. Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Internet für die provisorischen Unterkünfte (REA)			
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Ziel	Abschluss der Sozialwohnungsanierung	Anzahl der renovierten Wohnungen, die den Bedürftigsten zur Verfügung gestellt werden können	0	50	Q2	2025	Abschluss des Renovierungsprogramms für 50 Wohnungen für 175 Begünstigte.	
				Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnraum für besonders gefährdete Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bedroht sind.						

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirkamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und schutzbefürftiger Familien über den Abschluss des Projekts digitale Ausbildung				4. QUARTAL	Abschluss einer digitalen Schulung für 3000 ältere Menschen und 2400 Menschen mit Behinderungen.
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirkamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt	Ziel	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Zahl der Flüchtlinge und spezifischen Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Begünstigte internationalen Schutzes), die entweder in Unterkünften des Ministeriums für Migration und Asyl oder in städtischen Gebieten wohnhaft sind, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und somit auch Ukrainerinnen und Ukrainer, legale Einwohner (legale Migranten) und Asylsuchende im Rahmen der Vorintegration, und 1800 Teilnehmer werden ein Praktikum absolvieren.	0	3600		4. QUARTAL	Bericht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Ministeriums für Migration und Asyl, in dem der erfolgreiche Abschluss des Projekts für die oben genannte Zahl von Flüchtlingen bestätigt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
					legale Einwohner (legale Migranten) und Asylsuchende im Rahmen der Vorintegration, die eine Berufsausbildung und ein Praktikum abgeschlossen haben				

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (Maßnahme ID 16400)

Diese Maßnahme umfasst eine öffentliche Investition in die Fazilität „My Home II“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im griechischen Wohnungssektor zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Darlehen direkt an den privaten Sektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität „My Home II“ zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 1 000 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität „My Home II“ wird von der griechischen Entwicklungsbank als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie:

- Die griechische Entwicklungsbank wählt die Geschäftsbanken als Finanzintermediäre aus, um an der Fazilität auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Wege einer offenen Aufforderung teilzunehmen. Die Geschäftsbanken kofinanzieren die im Rahmen der Fazilität vergebenen Darlehen. Diese Darlehen werden Einzelpersonen für den Erwerb des Hauptwohnsitzes gewährt. Die Darlehensstruktur sieht eine 50 %ige zinslose Finanzierung aus der Fazilität „My Home II“ und eine 50 %ige Finanzierung durch die teilnehmenden Banken zu marktüblichen Zinssätzen vor.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität „My Home II“ unterzeichnen Griechenland und die griechische Entwicklungsbank eine Durchführungsvereinbarung. Das Durchführungsübereinkommen enthält folgenden Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität „Meine Heimat II“. Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
2. Kernanforderungen an die Finanzprodukte, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung der Finanzprodukte und förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
3. Den unter die Durchführungsvereinbarung fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Finanzintermediäre sowie die Anforderung, Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren, es sei denn, sie werden zur Bedienung von Darlehensrückzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
4. Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen, einschließlich einer Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.

5. Die griechische Entwicklungsbank unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die dem Durchführungsabkommen als Anhang beigefügt werden. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarungen umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:
 - Die endgültige Entscheidung über die Emission von Darlehen wird von den Finanzintermediären im Einklang mit ihren Strategien und Verfahren, unabhängig von der Regierung, getroffen.
 - Die Verpflichtung der Finanzintermediäre, ihre Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Anlagepolitik zu treffen.
 - Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen für Finanzintermediäre, einschließlich:
 - Die Beschreibung des Überwachungssystems der Finanzintermediäre zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - Die Beschreibung der Verfahren der Finanzintermediäre, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Finanzintermediäre durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: I) dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; und ii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Vereinbarungen überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“ (16400)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400 – Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der Hellenischen n Entwicklungsbank und dem Finanzministerium	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens			4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400 – Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“	Ziel	Mein Home- II-Rechtsvereinbarungen mit Endbegünstigten – 50 %	Anteil (%)	0 %	50 %	4. QUARTAL	2025	Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven	Ziel	Mein Home- II-Rechtsvereinbarungen mit Endbegünst	Anteil (%)	50 %	100 %	Q2	2026	Finanzintermediäre müssen mit Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität „My Home II“ zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	Sozialpolitik – 16400 – Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“		igten – 100 %							
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400 – Bezahlbares Wohnraumprogramm „My Home II“	Meilenstein	Mein Haus II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung			Q2	2026	Griechenland überträgt der Hellenischen Entwicklungsbank 1 000 Mio. EUR für die Fazilität.	

L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE STEUERN UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND -ERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen, um die Funktionsweise der öffentlichen Steuerverwaltung weiter zu verbessern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Erstens umfasst diese Komponente Reformen der Steuerpolitik, um die Kodifizierung des Steuerrechts zu erleichtern sowie Anreize zur Förderung elektronischer Transaktionen, zur Förderung grüner und digitaler privater Investitionen und zur Erhöhung der Unternehmensgröße zu schaffen. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen, die auf die Umgestaltung der öffentlichen Finanzverwaltung durch Digitalisierungsprozesse und die Einführung von Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung des Schmuggels und zur Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen abzielen.

Die Komponente leistet einen Beitrag zum digitalen Wandel durch die Ersetzung und Modernisierung der zentralen digitalen Systeme der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR), die Einführung automatisierter Büro- und Arbeitsverfahren, die Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Aktualisierung und Verbesserung der elektronischen Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und zur Steuerpolitik und zur Steuerverwaltung (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und länderspezifische Empfehlung 1 2023). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (Maßnahme ID 16611)

Die Investition zielt darauf ab, i) das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern, ii) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen, iii) die Erhebung öffentlicher Einnahmen zu verbessern und iv) die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und den Schmuggel zu bekämpfen. Die IAPR nutzt myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit ihren IT-Systemen. Die IAPR verbessert auch die Nutzung ihrer internen Daten und führt Instrumente der künstlichen Intelligenz ein. Das Projekt besteht in der Einführung einer starken Datenarchitektur, der Entwicklung eines gemeinsamen Metadatenregisters, der Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen, der Entwicklung von Techniken und Instrumenten der künstlichen Intelligenz und der Nutzung des maschinellen Lernens zur Gewinnung von Big Data. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (Maßnahme ID 16643)

Das Finanzministerium und die IAPR vereinfachen und aktualisieren die Rechtsvorschriften für die wichtigsten Steuerkodizes, den Zollkodex und alle einschlägigen sekundärrechtlichen Bestimmungen im Einklang mit den bewährten Verfahren der EU. Im Einklang mit dem IAPR-

Grundgesetz 4389/2016 übernimmt die IAPR die Verantwortung für die Aktualisierung und Modernisierung der Steuerverfahrensordnung, der Beschlüsse des Gouverneurs und der Rundschreiben der Steuerverwaltung, einschließlich der Ausarbeitung der für die Digitalisierung und Vereinfachung der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen.

Das Finanzministerium und die IAPR stellen außerdem ein Content-Management-System und eine spezielle Website für Informationen zum Steuerzahler bereit, um die Transparenz, die Rechtssicherheit, die Einhaltung der Steuervorschriften und das Unternehmensumfeld zu verbessern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattung (Maßnahme ID 16610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren für MwSt-Erstattungen für Unternehmen durch die Einführung automatisierter MwSt-Erstattungsverfahren, die elektronische Einreichung und die Erleichterung eines Risikoanalyseverfahrens für Erstattungsanträge. Das neue Verfahren zielt darauf ab, menschliche Eingriffe durch digitale Transaktionen zu begrenzen und Verzögerungen bei den MwSt-Erstattungen zu beheben. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie (Richtlinie 2008/9/EG des Rates) in Einklang stehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen (Maßnahme ID 16616)

Die Reform zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit ihren IT-Systemen, um das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Abzug der Ausgaben von KMU für die grüne Wirtschaft, die Energie und den digitalen Wandel (Maßnahme ID 16863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen Überabzug von Ausgaben, um die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung zu stärken. Sie muss voll und ganz mit den EU-Beihilfenvorschriften im Einklang stehen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (Maßnahme ID 16656)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere der verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol, Energie), durch die Modernisierung der Rückverfolgungssysteme, der Auditverfahren und der Ausrüstung des Zolls zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Frachtaudits zu erhöhen. Dies erfordert auch die Aktualisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich sind, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Online-Registrierkassen & POS (Maßnahme ID 16614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen zur Erleichterung der Verbindung von Registrierkassen mit den Terminals für Verkaufsstellen (Point-of-Sale, POS) und ihren IT-Systemen. Das Projekt umfasst: I) Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung von Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion in das Registrierregister einzutragen ist und die erstellten Daten echtzeitnah an die IAPR zu übermitteln sind; und ii) die Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungen für die Überwachung von Transaktionen in den Registrierkassen und die Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss zielt die Maßnahme darauf ab, das Potenzial für Steuerhinterziehung zu begrenzen und letztlich die Mehrwertsteuerlücke zu verringern. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investitionen: Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (Maßnahme ID 16291)

Die Investition zielt darauf ab, den digitalen Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen zu erreichen, um die Fähigkeit der IAPR zu stärken, ihren Verpflichtungen als vollkommen unabhängige Behörde (im Einklang mit dem IAPR-Ermöglichungsgesetz 4389/2016) nachzukommen, und ihre Gesamtleistung zu verbessern. Durch Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für Einzelpersonen und Unternehmen. Mit dieser Investition werden 13 von der IAPR durchzuführende Teilprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur konsolidiert, die in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

- 1) Ersetzung zentraler digitaler Systeme und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der IAPR-Informationssysteme durch Bankdateninformationssysteme;
- 2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
- 3) Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen; und
- 4) Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens (Maßnahme ID: 16985)

Ziel der Reform ist es, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Anreize zu verbessern, indem elektronische Zahlungen gefördert und die Steuerstruktur für Selbstständige verbessert werden, sowie die operative Autonomie der Steuerverwaltung zu stärken. Mit dieser Reform wird insbesondere Folgendes erreicht: I) Reform der Besteuerung der Selbständigen und der Stempelsteuer; II) Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Ausweitung der obligatorischen Annahme elektronischer Zahlungen; III) neue Meldepflichten für die an die Steuerverwaltung übermittelten Daten festzulegen und die Verwendung dieser Daten für MwSt- und Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen; und iv) Stärkung der operativen Autonomie, der Widerstandsfähigkeit und des Niveaus der Kundendienste der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 8: Online-Registrierkassen & POS

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
188	12 – 4.1. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes			Q1	2022	Inkrafttreten eines Beschlusses der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über technische Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes Nr. 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses für die elektronische Datenübermittlung an die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in dem die wichtigsten Merkmale festgelegt werden, die für die Vernetzung der Online-Registrierregister und der Point-of-Sale-Systeme (POS) mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung der Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54 des Gesetzes 4174/2013).
189	12 – 4.1. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) –	Anzahl der Registrierkassen	0	400 000	Q2	2024	Integration des einschägigen IT-Systems und der entsprechenden Datenbank in die myDATA-Plattform – alle Unternehmen im Rahmen des Rechtsrahmens haben ihre Online-Registrierkassen mit Point-of-Sale-Systemen mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
		Integration und Vernetzung							Einen Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bestätigt und die Gesamtzahl der Online-Registrierregister angegeben wird, die ihre Point-of-Sale-Systeme mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt haben. Die förderfähigen Registrierkassen müssen mindestens 4000000 betragen.

Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (ID: 16611)
- Forderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattung (ID: 16610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16291)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
190	12 – 4.1. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung –	Mellenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentwicklungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit				Q1	2022 Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen verabschiedet einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für den Erlass der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	16656 _ Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)			dem Fahrplan für die Entscheidungen/Rundschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels.					Entscheidungen/Rundschriften im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens für die Bekämpfung des Schmuggels.
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656 _ Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen	Regulierungsentscheidungen/Rundschriften traten in Kraft.				Q3	Inkrafttreten von 15 Regulierungsbeschlüssen/Rundschriften der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des Schmuggels.

Im Einklang mit dem bis zum 31. März 2022 festgelegten Fahrplan

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
192	Waren (Tabak, Alkohol und Energie)								betrifft der Beschluss/die Rundschreiben die Vorbereitung eines neuen integrierten Systems, das den Prüfungsprozess durch die Überwachung von Zollvorgängen und -verfahren in Echtzeit unterstützt. Dieses System funktioniert, indem es darauf abzielt, die Strafverfolgungsdienste mit zentraler Aufsicht und an den Orten von großem Interesse besser und schneller anzusprechen.
								4. QUARTAL	Aktivierung von <ul style="list-style-type: none"> i. Das myDATA-System und seine Vernetzung und Nutzung von Bankinformationen Dritter mit dem Ziel, die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen zu verbessern, das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. ii. Das myDATA-System für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerkassen mit seinen IT-Systemen. .

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610 _Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Inbetriebnahme des neuen IT-Systems bestätigt wird.				4. QUARTAL	2023
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Durchführung von Teilprojekten	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Durchführung der beiden Teilprojekte bescheinigt wird.				4. QUARTAL	2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
194	12 – 4.1.. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16611_Digitale Transformation von Steuerprüfungen	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem die Operationalisierung des Systems für Business Intelligence/Datenanalyse und „ELEGXOSlive“ bestätigt wird.			4. QUARTAL	2025	a) Installation, Verbindung mit Datenquellen und Aktivierung des Systems zur Unternehmensaufklärung/Datenanalyse, einschließlich i) der Erkennung verdächtiger Steuerhinterziehung und Schmuggel in Echtzeit; II) Profiling von Steuerpflichtigen und Erstellung von Profilen für die Ähnlichkeit der Steuerzahler; III) Risikobewertung und Risikobewertung; und iv) Einnahmen- und Schuldenvorausschätzungen; und
195	12 – 4.1.. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zoliverwaltung	Meilenstein	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Prüfungen der Unabhängigen Behörde für	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem bestätigt wird, dass die Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-			4. QUARTAL	2025	B) Aktivierung des Systems Elenxis Live („ELEGXOSlive“). Abschluss der ersten Phase der Ergebnisse der integrierten IT-Umgebung (anstelle von TAXIS, TAXISnet und Elenxis). Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige Neugestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				Umgebung abgeschlossen sind.					<p>1. Im Interventionsbereich „Ersetzung zentraler digitaler Systeme, Erneuerung veralteter Infrastrukturen und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“:</p> <p>Die Entwicklung eines neuen integrierten Informationsystems für das chemische Staatslabor Griechenlands wird betriebsbereit sein;</p> <p>Das Personalverwaltungssystem für IAPR muss betriebsbereit sein; und</p> <p>Die Aktualisierung und Wartung der Informationssysteme der IAPR muss betriebsbereit sein;</p> <p>2. Unter „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Büroverwaltungsdienste und Software für IAPR müssen betriebsbereit sein; — Büroverwaltungsdienste & Software für IAPR – Digitisierung des Archivs;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
196	12 – 4.1. Wachstumsfreudlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und - erhebung – 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Start des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen zur Bescheinigung der Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern.	4. QUARTA L	2025	Abschluss der Umsetzung eines Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container auf der Grundlage einer GPS- Nachverfolgungslösung für das Internet-Of-Things (IoT) zur Durchführung von Tracking- Operationen zur Unterstützung des digitalen Wandels der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen durch Einführung des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern.	– Die IT-Service-Management- Tools müssen voll funktionsfähig sein; und – Modernisierung digitaler Dienste für die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte – Konfisierte Fahrzeuge müssen betriebsbereit sein. 3. Im Interventionsbereich „Erhöhung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige“ – Ausbau- Upgrade von Taxpayers Service Center & Call Center Services; und- Datensicherheit.	Das folgende Teilprojekt im Interventionsbereich „Digitalisierung von Audits und Kontrollen“ wird abgeschlossen:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
									– Das betriebliche Risikomanagementsystem und der Notfallplan für die Betriebskontinuität der IAPR müssen betriebsbereit sein.

Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuervorschriften, -vorschriften und -verfahren (ID: 16643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen (ID: 16616)
- Super – Abzug der Ausgaben von KMU für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16863)
- Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16598)
- Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens (Maßnahme ID: 16985

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlich ere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Meilenstein	Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für den Super-Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU			4. QUARTA L	2021	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Einführung eines Überabzugs für steuerliche Zwecke vom qualifizierten KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft und Digitalisierungsinvestitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, das Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen bietet				4. QUARTAL	Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens mit spezifischen Anreizen für die Verbesserung elektronischer Transaktionen
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung	Veröffentlichung des abgeleiteten Rechts mit Einsetzung von Ausschüssen und Ausschüssen und Zeitplan für die Kodifizierung der Steuern.				Q3	2021
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Entwurf von Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensexportation	Entwürfe von Primär- und Sekundärrecht zur Förderung der Unternehmensexportation.				Q3	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598 _Anreizregelung für Produktivität und Verdüngung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextrusion	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextrusion				Q1	2022	Inkrafttreten der relativen Änderungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Zulassung sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen
202	4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643 _Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung	Veröffentlichung der abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Einrichtung des Referats Steuerkodifizierung in der Direktion für Finanzen und Dienstleistungen des Ministeriums für Finanzen und Dienstleistungen in der IAPR.				Q2	2022	Einrichtung einer speziellen Steuereinheit im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des Primärsteuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung einer Direktion für Dienstleistungen bei IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des abgeleiteten Rechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung und die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und	Meilenstein	Neuordnung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensregeln	Inkrafttreten des kodifizierten primären und sekundären				Q2	2023	Inkrafttreten des kodifizierten Einkommensteuergesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts			Steuerrechts für das Einkommensteuer- und das Steuerverwaltungsgesetz buch					und des Code of Tax Administration (Primär- und Sekundärrecht) zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU
204	12 – 4.1. Wachstumsfreudliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss der ersten Steuerkodifizierung und des Steuerinformationssystems	a: Inkrafttreten des kodifizierten Primär- und Sekundärsteuerrechts B: Nachweise über die Annahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen zum Steuerzahler.		Q2		2024	<p>a. Inkrafttreten der Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts, um die Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU zu vereinfachen und zu aktualisieren, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - MwSt-Code - Stempelsteuer - Vermögensteuer - Staatliche Einziehung von Forderungen (KED-E) - Nationaler Zollkodex <p>b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen zum Steuerzahler.</p>
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreudliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung	Meilenstein	Fertigstellung des Informationssystems für Steuerpflichtige	a. Veröffentlichung des Sekundärrechts und eines umfassenden Leitfadens mit Links zum Content-Management-			4. QUARTAL	2025	Hochladen des primären und sekundären Steuerrechts für die Steuerverfahrensordnung, das Einkommensteuergesetz,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	und -erhebung – 16643 _ Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts			System und zur Website des Steuerzahlers für die Nutzung der speziellen Website der Steuerpflichtigen.				4. QUARTAL	2023
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens zur Förderung elektronischer Zahlungen, Stärkung und Festlegung neuer Meldepflichten für myDATA und Ermöglichung der Nutzung von myDATA für MwSt-Zwecke. Kopie des Berichts über die Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen.				I) die obligatorische Annahme elektronischer Direktzahlungen auf dem Einzelhandelsmarkt weit ausweiten; II) Angleichung der Anforderungen an den Informationsaustausch für Zahlungsdienstleister an die Definitionen der Bank of Greece; III) Einführung neuer myDATA-Meldepflichten für Unternehmen (einschließlich Selbstständige), die bei	das Mehrwertsteuergesetz, die Stempelsteuer, die Grundsteuer, die Erhebung von Staatschulden (KEDE) und den nationalen Zollkodex in das Content Management System und dessen Veröffentlichung auf der speziellen Website für Informationen zum Steuerpflichtigen. Es wird ein umfassender Leitfaden mit Links zum Content-Management-System und zur Website der Steuerzahler erstellt, damit die Steuerzahler die entsprechende Website nutzen können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 _Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens für die Besteuerung von Selbstständigen und Ersetzung der Stempelsteuer durch eine Digitalsteuer.				Q2	2024
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 _Änderungen	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)	Überarbeiteter Rechtsrahmen zur Klärung der Zuständigkeiten der IAPR und des Ministeriums für digitale Governance.				Q2	2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	des griechischen steuerpolitischen Rahmens			IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren für die IAPR. Unterzeichnung der Dienstgütevereinbarung, einschließlich der Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Durchführungsberichts, beginnend im folgenden Jahr.					zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance in Bezug auf Lizzenzen für Computer- und Speicherhardware, Webdienste und Datenbankverwaltung bestätigt werden. Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass beide Behörden gemeinsam einen jährlichen Durchführungsbericht ab dem folgenden Jahr erstellen.	
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Nutzung von myDATA für Einkommensteuerzwecke.	Der überarbeitete Rechtsrahmen wurde angenommen, um neue Berichtspflichten für myDATA festzulegen und die Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen.				Q2	2024	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts Ermöglichung der Nutzung der myDATA-Berichterstattung über Unternehmen (einschließlich Selbstständige) für Einkommensteuererklärungen.

M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH BESCHLEUNIGUNG DER DURCHFÜHRUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, MASSNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der politischen Planung, Koordinierung und Personalverwaltung sowie zur Vervollständigung des nationalen Katasters, das ein effizientes Grundbuchsystem bieten und Rechtssicherheit für Eigentumsrechte schaffen soll. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, die mangelnde Projektvorbereitung für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen unterstützen die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit a) der digitalen öffentlichen Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und den Abschluss der noch ausstehenden Katasterreform, die im Rahmen der verstärkten Überwachung durchgeführt wurde (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2023). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reform der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16972)

Mit dieser Reform sollen die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt und in ihre Humanressourcen investiert werden, indem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- 1) Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens zur Straffung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der zentralen, regionalen und lokalen Ebene und den jeweiligen Governance-Rahmen;
- 2) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher Intelligenz unterstützt;
- 3) Gesetzgebungsinitiative zur Beschleunigung der Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor auf der Grundlage des Gesetzes 4765/2021 und Inbetriebnahme des neuen integrierten Informationssystems für den Obersten Rat für die Auswahl von Personal (ASEP), um digitale Auswahlverfahren durchführen zu können;
- 4) Weiterbildung/Umschulung in der öffentlichen Verwaltung durch Abschluss von Schulungen für Beamte mit mindestens 225000 Teilnehmern;
- 5) Einführung eines Belohnungssystems für Beamte, das an ein Managementsystem zur Festlegung von Zielen gebunden ist, das uneingeschränkt mit der einheitlichen

Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen muss, ohne dass eine Ausnahme festgelegt wird. Die Ergebnisse des Pilotprojekts, das sich an bis zu 6000 Beamte richtet, sollen zu einer umfassenderen Studie beitragen, die als Orientierungshilfe für die Einrichtung eines Belohnungssystems dient, das bis zum 31. Dezember 2023 eingeführt werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (Maßnahme ID 16703)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des illegalen Handels durch die Stärkung der behördenübergreifenden Marktkontrollstelle (DIMEA) durch Personalschulungen, geeignete IT-Systeme und -Ausrüstung zu verstärken. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16952)

Diese Reform zielt darauf ab, Korruption aufzudecken und zu verhindern, und umfasst die folgenden Maßnahmen, die von der nationalen Transparenzbehörde durchzuführen sind: I) Stärkung des Prüfungsrahmens für die Aufdeckung von Betrug und Korruption; II) regulatorische Eingriffe in wichtigen Politikbereichen, nämlich Schutz von Hinweisgebern, Lobbyarbeit und Interessenkonflikte; III) Stärkung des internen Kontrollsystems und Einrichtung eines nationalen Netzes von Integritätsberatern in der öffentlichen Verwaltung; IV) die Entwicklung von Ethik- und Deontologiekodizes und die Überarbeitung von Disziplinarverfahren; V) Initiativen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption; VI) Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025; und vii) Projekte zur Finanzierung der digitalen Kapazitäten und der Infrastrukturkapazitäten der Agentur. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (Maßnahme ID 16701)

Mit dieser Reform soll der griechische Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet und die Kapazität des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Stellen in den Ministerien gestärkt werden, vor allem durch die Modernisierung des zentralen IT-Systems für staatliche Beihilfen zur Einrichtung der digitalen Datenbank für staatliche Beihilfen, der Intranet-Kommunikationsplattform und der Instrumente für die Datenanalyse. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Maßnahme ID 16702)

Die Reform betrifft die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform: Reform der Rechnungslegung (Maßnahme ID 16974)

Mit der Reform wird ein schrittweiser Übergang von der modifizierten Kassenbuchführung zur Periodenrechnung und konsolidierten Rechnungslegung innerhalb des Staates umgesetzt. Sie umfasst die Annahme von Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die

Schulung des zuständigen Personals sowie die Konzeption und Einführung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP). Das neue IT-System zielt auf die Erweiterung und technologische Modernisierung des derzeitigen Integrierten Informationssystems der Fiskalpolitik (OPSDP) ab, um den Erfordernissen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen in der Zentralverwaltung gerecht zu werden. Das Ergebnis ist ein neues integriertes Finanzmanagement-Informationssystem (GOV-ERP). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (Maßnahme ID 16657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Leitlinien für die Unternehmensführung und spezifische Regeln für die Leitung staatseigener Unternehmen fest, z. B. die Ernennung des Vorsitzenden, der Geschäftsführer und der geschäftsführenden Direktoren durch den Verwaltungsrat sowie Bestimmungen für die Einsetzung interner Auditausschüsse, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform soll auch ein digitales Register eingerichtet werden, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen juristischen Personen, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, wodurch die wirksame Überwachung und Kontrolle der Beteiligung des Staates gefördert wird. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Effiziente Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16978)

Im Rahmen der Reform wird eine Reihe von Änderungen des griechischen Rechtsrahmens vorgenommen, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Sie umfasst insbesondere vier Bereiche: I) Vermögenserklärungen; II) Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; (III) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und iv) die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung (Maßnahme ID 16705)

Die Investition soll die Effizienz der Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessern, indem a) für die Zentralverwaltung ein dem Stand der Technik entsprechendes und funktionierendes staatliches Ressourcenplanungssystem (ERP) eingerichtet wird; B) Beschleunigung der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds (Maßnahme ID 16940)

Die Investition soll die operative Effizienz des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds (CDLF) erhöhen, indem seine digitalen Kapazitäten ausgebaut werden, insbesondere durch den Abschluss der folgenden Teilprojekte: I) die Digitalisierung von Darlehen und damit zusammenhängenden Dateien und Archiven sowie die Integration in ein neues Dokumentenverwaltungssystem; II) Einführung eines integrierten Informationssystems (IIS), iii) Bereitstellung eines Informationssystems für die Unternehmensressourcenplanung (ERP); IV) Erbringung von verwalteten Druckdienstleistungen; und v) ein Personalverwaltungssystem (HRMS). Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Professionalisierung des Bereichs Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16711)

Die Reform zielt darauf ab, den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland zu verbessern und die Beseitigung der derzeitigen Schwächen zu unterstützen. Die Reform besteht in der Umsetzung aller vier Säulen der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025: I) Reform des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Inkrafttretens des Sekundärrechts, um den neuen Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen vollständig umzusetzen, Maßnahmen zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsrahmens und zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung und Belastbarkeit des öffentlichen Beschaffungssystems; II) digitaler Wandel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und durchgängige eProcurement, einschließlich Bewertung und Neugestaltung von Informationssystemen, Datenanalyse und Synergien zwischen öffentlichem und privatem Sektor (unterstützt durch Maßnahmen im Rahmen der Maßnahme „16736 Neue Systeme für die Vergabe öffentlicher Aufträge“); III) weiter gefasste strategische Ziele und politische Initiativen, z. B. umweltorientierte Beschaffung, Vergabe von Aufträgen2innovate, Modernisierung der Infrastruktur, Zugang von KMU zur Auftragsvergabe, Auftragsvergabe als Hebelinstrument, effiziente Ressourcennutzung und soziale Auftragsvergabe); IV) Governance-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Aufsicht, Überwachung der Umsetzung, Prüfung und Professionalisierung des mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Personals).

Unterstützt wird dies auch durch die Bereitstellung von Schulungen und Anleitungen für Beamte, die an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt sind, die Einführung von Zertifizierungsverfahren für diese Fachkräfte, die Schaffung unterschiedlicher beruflicher Arbeitsabläufe und die Annahme eines Anreizpakets, Qualifikationen/Berufspfade für diese Mitarbeiter; Abschluss einer eingehenden Studie über die Neuorganisation der Strukturen und Zuständigkeiten der Generaldirektion für das öffentliche Auftragswesen des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist. Das Anreizsystem muss in vollem Einklang mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) stehen, ohne dass eine Ausnahme vorgesehen ist. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung (Maßnahme ID 16981)

Die Reform soll die politische Koordinierung, Planung und Politikentwicklung der zentralen Verwaltung stärken. Zu den spezifischen Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, gehören i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus, mit dem die Fortschritte verfolgt werden können, ob sekundärrechtliche Vorschriften gemäß dem Primärrecht erlassen wurden; II) Einrichtung einer elektronischen Plattform zur Erleichterung des Abschlusses der Folgenabschätzung, die jeden Gesetzesentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und eines damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte, um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern. Das Schulungsprogramm muss mindestens 100 Beamte für seine Einführung im vierten Quartal 2022 eingeschrieben haben. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Fertigstellung des nationalen Katasters (Maßnahmekennung: 16986)

Mit der Reform soll das nationale Katalster mit dem Ziel vervollständigt werden, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Griechenland zu verbessern, indem die Effizienz von Immobilientransaktionen erhöht und die Rechtssicherheit in Bezug auf Eigentumsrechte erhöht wird. Im Oktober 2023 wurden 76,93 % der Eigentumsrechte in ganz Griechenland erfasst. Insbesondere soll mit der Reform die Katasterkartierung in ganz Griechenland abgeschlossen

werden, insbesondere durch das Hochladen der Eigentumsrechte, die derzeit erhoben oder verarbeitet werden, zur öffentlichen Anzeige. Darüber hinaus soll die Reform zum vollständigen Übergang vom alten System der Eintragung von Immobilien über die alte Struktur der Hypothekenämter zur neuen Agentur „Hellenic Cadastre“ führen. Bis zum 31. Oktober 2023 wurden 165 alte Hypothekenämter geschlossen, und bis zum 1. November 2023 waren 14 regionale Katasterämter und 57 Zweigstellen eröffnet und einsatzbereit. Durch die Reform werden alle 17 regionalen Katasterämter und 75 Zweigstellen in Griechenland im Einklang mit dem Gesetz 4512/2018 eröffnet und einsatzbereit gemacht, und alle 388 alten Hypothekenämter werden geschlossen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_ Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Entgeltsystems	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung eines Pilot-Belohnungssystems.				Q2	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines leistungsbbezogenen Vergütungssystems für eine Reihe von Piloteinrichtungen und bis zu 6000 Beamten, die in die umfassendere Reform zur Einführung eines Managementsystems zur Festlegung von Zielen einfließen sollen (siehe Meilenstein Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 43/54/2015) in Einklang stehen.
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des Rechtsrahmens der staatlichen Stellen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.				Q3	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines Multi-Level-Governance-Zuweisungssystems, mit dem die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung geklärt und Überschneidungen beseitigt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_ Reform der öffentlichen Verwaltung									werden sollen. Im überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Zuständigkeitsbereiche für jede Stelle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung festgelegt, einschließlich Funktionen wie Ressourcensicherung sowie Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben.
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_ Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Vergütungssystems.				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein Managementsystem zur Festlegung von Zielen eingeführt wird, das darauf abzielt, öffentliche Einrichtungen gerecht und konsequent zu belohnen, nachdem zuvor festgelegte Ziele erreicht wurden. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohnabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen.
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum	Ziel	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Fortbildung für Beamte	Zahl der Teilnehmer, die die Schulungsprogramme absolviert haben.	0	225 000		4. QUARTAL	2025	Abschluss von Schulungen zur Umschulung und Weiterbildung von Beamten mit mindestens 225000 Teilnehmern. (i) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Einstellungsverfahren im öffentlichen Sektor auf der Grundlage des Gesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung								4765/2021 und Inbetriebnahme eines neuen Informationssystems für den Obersten Rat für die Personalauswahl (ASEP); und ii) Inbetriebnahme des Informationssystems, das den strategischen Rahmen für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher Intelligenz unterstützt.

Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16702)
- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16952)
- Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID: 16978)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: I) Vermögenserklärungen; II) und die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien.
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung,	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022–2025 durch die nationale Transparenzbehörde				Q3	2022	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022–2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich der Spezifizierung: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; II) gezielte Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption in Hochrisikobereichen (z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
211	Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen	Bericht der nationalen Transparenzbehörd e über die eingerichteten internen Kontrollsysteme – Erlassene Rechtsakte – Gemeinsamer Ministerialbeschluss	4. QUARTA L			2022	Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: I) Einrichtung interner Auditstellen in den Fachministerien; II) Erlass von Rechtsakten für die Einrichtung von internen Auditstellen und Prüfungsausschüssen in lokalen Gebietskörperschaften (1. und ^{2.} Grad), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinheiten, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; III) Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der internen Auditstellen mit externen Sachverständigen.
	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952. Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung								Die nationale Transparenzbehörde stellt den staatlichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									Innenministerium Aufsicht und Leitlinien für die Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden internen Kontrollsystems zur Verfügung. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsystems. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung der internen Kontrollregelungen für staatliche Stellen aufgenommen.
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_ Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Abschluss der Projekte der nationalen Transparenzbehörde	Abnahme- bescheinigung				4. QUARTA L	2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung									
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702 _ Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzie- rung	Einrichtung einer Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Verbesserung des besonderen Registers wirtschaftlicher Eigentümer abgeschlossen			Q2	2024	I) Start der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz, Aufsicht und Strafverfolgung); II) Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer, um den zuständigen Behörden den direkten Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern; III) Verknüpfung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die entsprechende EU- Plattform.	
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen	IT-System und neue Kontrollstationen sind in Betrieb; die Schulung des Personals ist abgeschlossen.			Q2	2025	– Beginn des Betriebs eines Informationssystems zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Die operative Kapazität der behördenübergreifenden Marktkontrollstellen	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16703 _Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums								(DIMEA), einschließlich der peripheren Infrastruktur, wird durch logistische Ausstattung gestärkt. – Fertigstellung der Komponente zur Einrichtung neuer Kontrollstationen zur Bekämpfung des illegalen Handels durch zehn vorgefertigte Gebäude (ISOBOX). – Abschluss der notwendigen Schulung des Personals in Bezug auf den Betrieb von IT-Systemen und -Ausrüstung.

Gruppe 20: Stärkung der öffentlichen Verwaltung

- GOV-ERP (ID: 16705)
- Reform der Rechnungslegung (ID: 16974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16657)
- Ausbau des Netzes für staatliche Betihilfen (ID: 16701)
- Modernisierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds (ID: 16940)
- Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens (ID: 16711)
- Fertigstellung des nationalen Katasters (ID: 16986)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfu- ng – 16701_Verbesserung des Netzes für staatliche Beihilfen	Meilenstein	Verbessertes Netz für staatliche Beihilfen	Inkrafttreten des erweiterten Rahmens für staatliche Beihilfen				4. QUARTA L	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET) zur Stärkung der Zuständigkeiten der Zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfu- ng –	Meilenstein	Politikplanun- g und - koordinierun- g – Folgenabsch- ätzung	Schulungsprogramm mit 100 ausgewählten Beamten.				4. QUARTA L	Nach der Einführung der elektronischen Plattform für die Folgenabschätzung werden ein Schulungsprogramm und ein damit verbundenes Akreditierungsverfahren mit mindestens 100 eingeschriebenen Beamten eingeleitet, darunter Beamte, die für die „Exekutivstellen“ ausgewählt wurden (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
216a	16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung 13 – 4.2.	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch sekundären Rechtsakt in Kraft getreten 2021-2025	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch sekundären Rechtsakt in Kraft getreten 2021-2025				4. QUARTA L	Inkrafttreten der geänderten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 durch Sekundärrecht
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfu ng – 16711_Professionalisi erung des öffentlichen Beschaffungswesens	Meilenstein	Professionali sierung des öffentlichen Beschaffung swesens – neue Rechtsvorsc hriften	Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; eingehende Studie abgeschlossen				Q2	I) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die professionelle Arbeitsabläufe für Mitarbeiter vorsehen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge, bestimmten Kompetenzgruppen und der Annahme finanzieller und nicht finanzieller Anreize im Einklang mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) befasst sind, ohne dass eine Ausnahme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
	Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens									vorgesehen ist. Die Annahme finanzieller und nichtfinanzialer Anreize kann zu einem verzögerten Inkrafttreten führen; II) Abschluss der eingehenden Studie zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der Generaldirektion für öffentliche Aufträge des Entwicklungsministeriums, die für die Durchführung zentralisierter Vergabeverfahren auf nationaler Ebene zuständig ist.
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds	Meilenstein	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds, in dem der Abschluss der Teilprojekte bestätigt wird.	Bericht des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds, in dem der Abschluss der Teilprojekte bestätigt wird.				Q2	2025	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds: I) Archivierungs- und Dokumentenverwaltungssystem; II) Integriertes Informationssystem; III) ERP-Informationssystem; IV) Verwaltung von Druckerdienstleistungen; V) Personalverwaltungssystem.
218	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen	Meilenstein	Umsetzung der nationalen	Vollständige Umsetzung der nationalen Strategie	4. QUARTA L				2025	Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich: I) Reform

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
219	Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025	für die Vergabe öffentlicher Aufträge							des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge; II) digitaler Wandel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und durchgängige eProcurement und Verwirklichung weiter gefasster strategischer Ziele und politischer Initiativen; IV) Reform des Governance-Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
								4. QUARTAL	2025	Erstellung konsolidierter Abschlüsse für alle Teilsektoren des Staates, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften. Um diese Ergebnisse zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Durchführung Finanzverwaltungs- und Finanzverwaltungs- und Berichterstattungsfunktionen der Zentralverwaltung sowie Erhebung und Überwachung von Haushalts- und Finanzdaten aller anderen staatlichen Stellen außerhalb der Zentralverwaltung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
220	13 – 4.2.	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP)	Betrieb des IT-Systems.	4. QUARTAL	2025	Durchführung des digitalen Wandels des Rahmens für Finanzverwaltung und -aufsicht, indem die staatliche Ressourcenplanung für Unternehmen (Government Enterprise Resource Planning, GOV-ERP) einsatzbereit gemacht wird, d.h. zur Unterstützung der Aufstellung des Haushaltspans 2027. Um dieses Ergebnis zu erreichen, sollten vollständige Teilprojekte durchgeführt werden: Anbindung der ERP-Systeme des Staates an die griechische elektronische Rechnung, indem Folgendes sichergestellt wird: Die Anbindung der ERP-Systeme an das Netz für elektronische Rechnungen Die Anbindung von Anbietern elektronischer Rechnungen an das		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Netz der Rechnungsstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
221	elektronische Rechnungsstellung	Ziel	Abschluss von Weiterbildun gs- /Umschulun gsprogramm en für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Zahl der geschulten und zertifizierte n Beamten	0	6 000	4. QUARTA L	2025	Abschluß von Weiterbildungs- /Umschulungsprogrammen für Fachkräfte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und Zertifizierungsvorgabe.	
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfu ng – 16711_Professionalisi erung des öffentlichen Beschaffungswesens	Ziel	Katasterkarti erung – 85 % Abschluß	% der gesamten Eigentumsr echte, die gemäß den Bestimmun gen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes Nr. 4821/2021	79 %	85 %	4. QUARTA L	2023	85 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten den Stand der öffentlichen Bekanntgabe.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr			
	Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters			geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden	% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 6 des Gesetzes Nr. 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden	85 %	95 %	Q2	2024	95 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten den Stand der öffentlichen Bekanntgabe.		
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss									
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung	Offizielle Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters über die Eröffnung und Inbetriebnahme der Katasterämter und Zweigstellen im gesamten griechischen Hoheitsgebiet sowie über die Schließung der alten Hypothekenämter.				Q2	2024	Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters ist der Übergang zur neuen Organisationstruktur des griechischen Katasters abgeschlossen. Insbesondere i) die verbleibenden Katasterämter für die Regionen Thessaloniki, Kreta und Dodekanes sind geöffnet und einsatzbereit; II) die übrigen 18		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
344	Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters								Zweigstellen sind offen und operativ; und iii) die verbleibenden 223 alten Hypothekenämter geschlossen sind.
	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkarteiung – vollständige Fertigstellung	% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 6 des Gesetzes Nr. 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Anzeige hochgeladen wurden	95 %	100 %	Q2	2025	Die Katasterkartierung der Eigentumsrechte in Griechenland ist abgeschlossen, wobei alle Eigentumsrechte im gesamten griechischen Hoheitsgebiet das Stadium der öffentlichen Ausstellung erreicht haben.

N. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems durch die Einführung einer ehrgeizigen Überarbeitung der Gerichtskarte des Landes, die Berücksichtigung des Infrastrukturbedarfs, die Annahme von Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kapazitäten des Justizsystems, die Modernisierung der Funktion der Gerichte, die Einrichtung einer Justizpolizei und die Ausweitung und Verbesserung der Ausbildung (sowohl Erstausbildung als auch Lebenszeit) von Richtern und Verwaltungsmitarbeitern. Die Maßnahmen sollen die Bewältigung der Herausforderungen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019, länderspezifische Empfehlung 3 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) genannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Neue Justizgebäude und Renovierungen (Maßnahme ID 16292)

Die Maßnahme besteht in einer gezielten Investition in den Bau und die Renovierung von Gebäuden, die Teil des Justizsystems sind und eng mit der Überarbeitung der Gerichtskarte verbunden sind, um die Effizienz der Justiz zu maximieren und unnötigen Aufwand und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Alle Immobilien, die sich im Eigentum des Justizministeriums befinden und vom Justizministerium an die Justiz vergeben werden, werden auf der bestehenden elektronischen Plattform erfasst, um die Überwachung und Planung zu erleichtern. Alle neu errichteten Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf erfüllen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (Maßnahme ID 16727)

Der digitale Wandel des griechischen Justizsystems erfolgt unter der Aufsicht des Justizministeriums und besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, seine IT-Kapazitäten in Bezug auf die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte, die Vereinfachung, Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren durch Digitalisierung und die Interoperabilität der IT-Systeme der Gerichte mit denen des Justizministeriums sowie mit anderen nationalen und internationalen Behörden und/oder Datenbanken zu verbessern. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie der Rechnungshof werden von dieser Reform erfasst. Ziel der Reform ist es, Richtern und Justizbediensteten nach Abschluss Instrumente und Infrastrukturen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, die Effizienz bei der Bewältigung der Fallzahlen und die Geschwindigkeit der Rechtspflege zu erhöhen, ohne die Qualität der Justiz zu beeinträchtigen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (Maßnahme ID 16733)

Die Nationale Richterschule wird eine Reihe institutioneller Änderungen in Bezug auf ihre Funktion und ihr Bildungsprogramm durchlaufen; die Auswahlkriterien für die Bewerber werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und wettbewerbsorientierteres Studienumfeld zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Kategorien von Studierenden zuzulassen (Gerichtsrichter und Prüfungsrichter); darüber hinaus bietet sie gemäß dem Gesetz 4871/2021 zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen mit Schwerpunkt auf Management- und digitalen Kompetenzen sowie auf Themen abzielen, die für die Ausübung gerichtlicher Aufgaben relevant sind; die Reform umfasst die Bereitstellung verpflichtender lebenslanger Schulungen für Richter zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die auch von der Nationalen Richterschule gemäß dem Gesetz 4871/2021 ausgewählt wurden. Schließlich wird innerhalb der Nationalen Richterschule ein neues Bildungsprogramm für Justizbeamte eingerichtet, mit dem Verwaltungspersonal zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Verwaltung und Organisation ihres Dienstes, digitale Kompetenzen, Verfahrens- und Sachrecht unerlässlich sind, geschult und lebensbegleitend geschult werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Beschleunigung der Rechtspflege (Maßnahme ID 16575)

Diese Reform zielt darauf ab, die Justizverwaltung zu beschleunigen und zum wirtschaftlichen und institutionellen Wandel des Landes beizutragen. Das wichtigste Element der Reform ist die geplante landesweite Überarbeitung der Gerichtskarte, die zu einer rationalen Umstrukturierung der Gerichtsbezirke in ganz Griechenland und zur Schaffung, Abschaffung oder Neuverteilung der Justizstrukturen in diesen Bezirken auf der Grundlage objektiver Kriterien und einer umfassenden Erhebung von Daten über alle Gerichte im ganzen Land führt. Die Reform des Justizwesens erstreckt sich auf alle Zweige der Justiz (Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte). Zusätzliche Maßnahmen zielen darauf ab, die Effizienz und Wirksamkeit der Justiz zu verbessern:

- die Einrichtung einer Justizpolizei zur Unterstützung und Verbesserung der Funktionsweise der Justiz durch einen Beitrag zu Know-how bei der Ermittlung komplexer Straftaten (einschließlich Finanzkriminalität, Korruption und Geldwäsche) und durch Bereitstellung eines breiten Spektrums von Rechtshilfedienssten (Unterstützung bei der Durchführung von Voruntersuchungen und Ermittlungen, der Vollstreckung von Urteilen und der Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Vollstreckung von Urteilen, Aufrechterhaltung gerichtlicher Anordnungen, Unterstützung bei der Einreichung von Rechtshilfeersuchen oder der Beantwortung von

Rechtshilfeersuchen und Ausführung der ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragenen Mandate) und

- die Einführung einer befristeten Regelung für die Bereitstellung finanzieller Anreize für Gerichtsbedienstete auf der Grundlage objektiv messbarer individueller Leistungsindizes und in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) ohne Festlegung einer Ausnahme, um die Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit Gerichtsgebäuden zu beschleunigen und Gerichtsrückstände zu beseitigen.

Um die Reform abzuschließen, wird eine Reihe von Maßnahmen angenommen, um Einrichtungen für alternative Streitbeilegung einzurichten und zu stärken, und zwar durch Schulungen für Rechtsberater oder Mediatoren und die Bereitstellung finanzieller Anreize für Mediationszentren, um benutzerfreundliche digitale Systeme einzurichten.

Schließlich wird durch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die systematische Erhebung, Verarbeitung, Aggregierung, Darstellung und Überwachung von Justizdaten die ordnungsgemäße Überwachung und Überwachung der Funktion und Leistung des Justizsystems gewährleistet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Zu dieser Gruppe gehören folgende Maßnahmen:

- Neue Justizgebäude und -sanierung (ID: 16292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) (ID: 16733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16575)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – förderfähige Gebäude	Ausfüllen der Liste				Q3	2021 Erstellung einer Liste der Gebäude, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind.
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigk eit der Justiz	Vergabe eines Angebots für technische Unterstützung				Q3	2022 Vergabe eines Angebots für technische Unterstützung bei der Entwicklung des auf strategischen Zielen beruhenden Instruments für die Leistungsfähigkeit der Justiz, Einführung objektiver KPI (Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilung und/oder Kategorie von Sachbearbeitern und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen; die Prämien werden im ersten Quartal nach Ende des betreffenden

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahres auf der Grundlage der Ergebnisse des betreffenden Jahres gezahlt. Das Instrument ist befristet und steht voll und ganz im Einklang mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015), ohne dass eine Ausnahme für die Beseitigung von Gerichtsrückständen vorgesehen ist.
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733 _Kompet enzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstet e (Justizbedienste te)	Ziel	Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte	Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebe nen Richter	0	10	Q1	2022	10 Richter an der nationalen Richterschule
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei – Sekundärrecht	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften			Q3	2022	Inkrafttreten aller Rechtsvorschriften (in Präsidialdekreten oder Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Justizpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften zu unterstützen mit: <ul style="list-style-type: none">• wissenschaftliche und technische Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten in Angelegenheiten, die technisches oder berufliches Fachwissen erfordern;

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									<ul style="list-style-type: none"> die Durchführung von Voruntersuchungen und Untersuchungen; die Vollstreckung von Haftbefehlen; Unterstützung bei der Einreichung oder Beantwortung von Rechtshilfeersuchen; die Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen; Vollstreckung von Urteilen; Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung in Gerichtsgebäuden; sonstige Verfahrenshandlungen, die ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragen werden
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtskarte – Primärecht – Verwaltung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	4. QUARTA L			2022	Inkrafttreten des Primärechts für die Überarbeitung der Gerichtskarte für die Verwaltungsgerichtsbarkheit.
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Listen – Einleitung von	Liste der Renovierungsprojek te im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte gemäß dem	4. QUARTA L			2022	Anpassung der Liste der Projekte im Einklang mit der im Gesetz festgelegten Überarbeitung der Gerichtskarte. Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass neu gebaute Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733 _Kompet enzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstet e (Justizbedienste te)	Ziel	Ausschreibung n	Etappenziel 14.4.3/Q4 2022; Einleitung von Ausschreibungen	Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebe nen Richter	10	25	Q1 2023	14 zusätzliche Richter an Gerichten, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, 1 Richter des Prüfungsgerichts, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind. Dadurch wird die Gesamtzahl der Richter, die an Schulungen teilnehmen, auf 25 erhöht.
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitale Transformation der Justiz (E- Justiz)	Meilenstein	Upgrade Record Systems & IT- Justizsysteme	Projektprüfungsberi chte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen			Q2 2023	Eingang amtlicher Nachweise (Abschlussbescheinigungen, Protokolle über die qualitative und quantitative Abnahme und ausgestellte Rechnungen) über die fristgerechte und fristgerechte Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Einreichung an den externen Prüfer fälligen vertraglichen Verpflichtungen gemäß den Projektkalendern, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtsaufzeichnungssysteme und Aktualisierungen der IT-Justizsysteme (OSDDY- PP, Audit Court of Audit, National Criminal Record)) durch geeignete Mittel (z. B. Projektprüfungsberichte, Bescheinigungen über die qualitative/quantitative Lieferung und Auszahlungsnachweise).	

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Instrument für die Leistung von Justizbedienstet en	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts	Q2	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Einrichtung eines befristeten Bonussystems, das auf der Entwicklung eines Leistungsinstruments für Justizbeamte beruht, in dem strategische Ziele festgelegt und objektive KPI (z. B. Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilung und/oder Kategorie von Bediensteten eingeführt werden und genaue und objektive Daten über die Zuweisung von Bonuszahlungen bereitgestellt werden; Prämien, die im ersten Quartal nach Ende des betroffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung des betreffenden Jahres zu zählen sind.		
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Verträge	Auftragsvergabe	Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die nicht von der Überarbeitung der Gerichtskarte betroffen sind. Die Vergabebedingungen müssen vorsehen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand, PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Inahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien).		
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	4. QUARTA L	2023	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der Gerichtskarte für Zivil- und Strafjustiz.		

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibunge n	Einleitung von Ausschreibungen	4. QUARTA L			2023	Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte. Einleitung der Ausschreibung für die Projekte im Zusammenhang mit Zivil- und Strafgerichtshöfen, die in der überarbeiteten Liste der Renovierungen aufgeführt sind. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenegiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigenergiegebäuden liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien).
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ	Die Justizpolizei ist sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene voll funktionsfähig und funktionsfähig.				Q2	Operationalisierung der Justizpolizei in all ihren Zuständigkeiten, sowohl auf der Ebene der zentralen Verwaltung als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733 _ Kompet enzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstet e (Justizbedienste te)	Meilenstein	Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte	Bescheinigungsberi cht Umsetzung von Änderungen am Bildungsprogramm der Nationalen Richterschule und Einschreibung von Richtern und Angestellten in die lebenslange Weiterbildung				Q2	Abschluss von Projekten im Rahmen der Reform zu Kompetenzen und digitalen Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete mit: 1. 7029 Richter und Büroangestellte, die an einer Fortbildungsteilnahme teilgenommen haben und an mindestens einer Fortbildungsteilnahme (Seminar) teilgenommen haben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – vollständige Umsetzung	Bescheinigungen der Gerichtsverwaltung, die die Operationalisierung und Funktionalität aller reformierten Einrichtungen bestätigen.	4. QUARTA L	2024	Überarbeitung der Gerichtskarte Vollständige Umsetzung der Überarbeitung der Gerichtskarten für jede Verwaltungs-, Zivil- und Strafjustiz, wie aus offiziellen Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltungen hervorgeht, in denen die Operationalisierung und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird.		
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 _ Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau- und Renovierungsar- beiten – elektronische Identität – Abschluss	Bericht darüber, ob alle Bauvorhaben vollständig abgeschlossen und den Nutzern übergeben werden.	4. QUARTA L	2025	Fertigstellung aller neuen Gebäude und Renovierungen im Einklang mit den Erfordernissen der Gerichtskarte. E-Identitätsbescheinigungen der Justizgebäude, die über die e- Identitätsplattform ausgestellt werden.		

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulung zur Mediation und Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszent- ren	Bericht, der den Abschluss der Mediationsschulung nach der Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren bestätigt.	4. QUARTA L			2025	Abschluss einer Mediationsschulung für Angehörige der Rechtsberufe und/oder Mediatoren im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. <u>Inbetriebnahme eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren.</u>
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 _ Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT- Upgrades	Audioaufzeich- nungssysteme sind in allen Zivil- und Strafgerichten voll funktionsfähig. OSDDY-PP Phase II, OSDDY-DD, Audit- und nationale Strafreghisterprojekt e vollständig umgesetzt, durchgeführt und betriebsbereit.	4. QUARTA L			2025	E-Justiz: Abnahme der zu erbringenden Leistungen für die „Aktualisierung und Erweiterung der IT-Systeme des Justizsektors“ zu folgenden Themen: 1. Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte. 2. Modernisierung und Unterstützung der IT- Systeme des Justizsektors für Zivil- und Strafgerichte, Prüfungsgerichte und nationale Strafreghister. Die Teilprojekte umfassen Folgendes: Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte – Modernisierung und Unterstützung des integrierten Gerichtsverfahrens für Zivil- und Strafgerichte (OSDDY-PP A) und Einführung des Systems auf alle Zivil- und Strafgerichte des Landes (OSDDY-PP B). Verbesserungs- und Unterstützungsdiensste für das „Nationale Strafreghisterregistersystem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(NCRIS) – Upgrading and Support Services for the Case Management System (CMS) des griechischen Rechnungshofs (ELSYN)

O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zur Unterstützung der Entwicklung der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen für die Entwicklung neuer Tätigkeiten zu stärken. Sie unterstützt die Bekämpfung der hohen notleidenden Risikopositionen (NPE) und notleidenden Kredite (NPL) im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Die Komponente unterstützt auch die Bekämpfung der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen werden zum Wachstum beitragen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands gegenüber künftigen Schocks erhöhen.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen:

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung erforderlich ist, und zweite Chance

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen, mit denen Informationslücken geschlossen werden, die einen erfolgreichen Kreditfluss und eine effiziente Risikoüberwachung behindern. Dabei handelt es sich um die Entwicklung eines Registers zur Überwachung privater Schulden, die Entwicklung eines öffentlichen Ratinginformationssystems und eines zentralen Kreditregisters. Darüber hinaus trägt das Zentrale Kreditregister durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zur Überwachung der Entwicklung der Kreditexpansion durch die Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie sich auf die Informationstechnologie stützen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen daher die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu den „Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (Maßnahme ID 16581)

Die Reform zielt darauf ab, die Kapitalmarktaufsicht zu verbessern, indem 1) in die digitale Transformation der digitalen Kapazitäten der griechischen Kapitalmarktkommission (HCMC) investiert und ihre internen Prozesse und Organisation digitalisiert werden und 2) der Regulierungs- und Rechtsrahmen für Kapitalmärkte kodifiziert wird, um die Aufsichtskapazität der Kapitalmärkte zu verbessern. Die Reform tritt bis zum 1. Quartal 2021 und die Investition in das IT-System bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft.

Reform: Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, bestehende Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (Maßnahme ID 16957)

Diese umfassende Reform zielt darauf ab, den privaten Schuldenbestand zu verringern, indem das Insolvenzverfahren verbessert und der Markt für notleidende Kredite gestärkt wird, und durch die Beseitigung von Informationslücken eine künftige Anhäufung privater Schulden zu verhindern. Die Reform besteht aus folgenden Teilen:

1. Erstens geht es um die Verbesserung des **Verfahrens der elektronischen Auktion** und die Erweiterung der auf der Plattform für elektronische Auktionen verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte.
2. Zweitens betrifft sie den Abschluss der politischen Maßnahmen, die in **der nationalen Strategie für das Privatschuldenmanagement** vorgesehen sind, insbesondere durch:
 - a. Einrichtung eines öffentlichen Rating-Informationssystems mit dem Ziel, die Informationsasymmetrie zwischen öffentlichen Stellen und Banken auf der Grundlage von Daten und Informationen des öffentlichen Sektors zu beseitigen.
 - b. Einführung des IT-Systems des **Registers zur Überwachung der privaten Verschuldung**, das Daten von öffentlichen und privaten Gläubigern sowie aus anderen einschlägigen Quellen sammelt.
 - c. Unterstützung der Vertiefung des Sekundärmarkts für notleidende Kredite durch die Einrichtung einer gemeinsamen Transaktionsplattform für notleidende Kredite und die Festlegung gemeinsamer Datenvorlagen.
3. Die dritte Teilreform bezieht sich auf die Einrichtung des **Zentralen Kreditregisters (Central Credit Registry, CCR)**, das das Sicherungssystem für Hercules-Vermögenswerte ergänzen und den Sekundärmarkt für notleidende Kredite stärken würde. Das CCR wird von der Bank of Greece verwaltet und erfasst die Zahlungshistorie jedes einzelnen Kredits der Kunden und die Art der gestellten Sicherheiten. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zum Betrieb und zu den Funktionen der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei, um die Entwicklung der Kreditexpansion zu überwachen. Das CCR ermöglicht den Zugang zu Kreditinformationen, um Marktversagen aufgrund asymmetrischer Informationen zu beheben und so den Zugang zu Krediten zu erleichtern.
4. Die Reform zielt auch darauf ab, die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Vollstreckungsverfahren zu beschleunigen und die Gerichtsverfahren durch die Einführung gezielter Änderungen der Zivilprozessordnung zu straffen, wie unter anderem a) die Anwendung schnellerer und flexiblerer Vorschriften im Verfahren der einstweiligen Anordnung durch Anpassung an die spezifischen Vollstreckungsverfahren (Entscheidungen, in denen ein vollständiger Nachweis gefordert wird, wodurch das Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs eingeräumt wird), um die Beilegung von Fällen zu beschleunigen und zu straffen (Einsprüche); B) Trennung materieller Widersprüche vor der Versteigerung, die sich gegen den Titel/den Zahlungsauftrag richten (Art. 632 ff. CCP) von Einsprüchen während des Vollstreckungsverfahrens, die nach Zustellung des Vollstreckungstitels verfahrensrechtliche Fragen aufwerfen (Artikel 933 der Zivilprozessordnung); C) Änderungen der territorialen Zuständigkeit der Gerichte in Bezug auf die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Vollstreckung (Zuständigkeitsvereinbarung). Gemäß einer im Voraus festgelegten Klausel in den Verträgen, die die Kredit-/Finanzinstitute in der Regel mit den Schuldner abschließen, ist das Gericht erster Instanz Athen für fast alle Vollstreckungsverfahren im ganzen Land zuständig – unabhängig davon, wo sich die Immobilie befindet. Durch die Abschaffung

dieser Bestimmung würde das zentrale Gericht von einer erheblichen Belastung entlastet, und d) die Verabschiedung eines Gesetzes, mit dem ein Mechanismus geschaffen wird, mit dem Verhandlungstermine für anhängige Liquidationsverfahren innerhalb eines kürzeren Zeithorizonts erreicht werden, zielt darauf ab, das Problem des Rückstandes anzugehen, ebenso wie die Bildung von Ad-hoc-Richtergremien, die sich mit diesem Problem vor den Gerichten befassen, die mit der größten Belastung konfrontiert sind.

Die Umsetzung der Gesamtreform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist (Maßnahme ID 16580)

Ziel der Reform ist die Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die erforderlich ist, um die Frühwarn- und präventiven Schuldenumstrukturierungsverfahren zu unterstützen, die durch den neuen einheitlichen/kodifizierten Rechtsrahmen für die Schuldenverwaltung natürlicher und juristischer Personen geschaffen werden;

Diese Reform soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance (ID: 16580)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Ziewert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
240	15-4-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktnion	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Verweis auf Amtsblatt)				4. QUARTAL	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission, mit dem die internen Verfahren und die interne Organisation geändert werden.
241	15-4-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktnion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung	Berichte über die Inbetriebnahme der oben genannten Systeme, gegebenenfalls einschließlich Links zu Websites				4. QUARTAL	Verbesserung des Frühwarn- und präventiven Umschuldungsmechanismus, der es Einzelpersonen und Unternehmen ermöglicht, Überschuldung zu vermeiden und die Schuldenregulierung durch außergerichtliche Verfahren anzugehen. Der Auftragnehmer aktualisiert die vom Finanzministerium/SecPD nach

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bewertung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
243	15-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581 Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und der Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission	Bericht über die Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und der Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission	4. QUARTAL	2025	1. Erstellung eines Fahrplans und Aktualisierung der Cybersicherheitsverfahren auf der Grundlage dieses Fahrplans, 2. Einrichtung oder Erwerb von IT-Infrastrukturen und Anwendungen für systematischen Empfang, die Speicherung, das Abrufen und die Verwaltung von Transaktionen auf Aktienmarktdaten und Zusatzinformationen für die Erstellung und Verwaltung von Warnmeldungen und Prüfberichten; 3. Einführung eines IT-Großsystems und Integration aller derzeit (und in Zukunft) von Mitarbeitern der griechischen Kapitalmarktkommission erhobenen Daten, die eine multidimensionale Analyse, Überprüfung und Übersicht der derzeitigen Marktbedingungen ermöglichen und eine Feinabstimmung der Verfahren und Interventionen ermöglichen; 4. Kodifizierung des Regulierungs-	Bewertung ihres Betriebs betriebenen IT-Systeme zur Frühwarnung und präventiven Umschuldung.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
244a	15-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 _ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen zur Forderungsvollstreckung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften					Q2	2024	Rechtsrahmens für die Kapitalmärkte zur Stärkung der Aufsichtsfähigkeit der Kapitalmärkte. Annahme und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, um i) Erweiterung der auf der Plattform für elektronische Auktionen verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte, einschließlich einschlägiger Informationen, die in den öffentlichen Archiven der Notare verfügbar sind; ii) Beseitigung von Abschreckungsfaktoren aufgrund eigentumsbedingter überfälliger Schulden (z. B. Rechnungen öffentlicher Versorgungsunternehmen).
244b	15-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 _ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems,	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen des Finanzsektors	Mitteilung über die Auftragsvergabe					Q2	2024	Auftragsvergabe für: i) Entwicklung des öffentlichen Rating-Informationssystems; ii) Entwicklung des Registers zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren								Überwachung der privaten Verschuldung; iii) Entwicklung des Zentralen Kreditregisters.
244c	15-4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 _ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für das Privatschulden management, Einrichtung des zentralen Kreditregisters	Bericht, aus dem hervorgeht, dass alle Maßnahmen abgeschlossen sind, gegebenenfalls einschließlich des Inkrafttretens der einschlägigen Rechtsvorschriften	4. QUARTAL	2025	1. Abschluss der in der nationalen Strategie für privates Schuldenmanagement vorgesehenen politischen Maßnahmen, insbesondere durch: a. Einrichtung des Public Credit Rating Information System (PCRIS). Erumfasst die Entwicklung des IT-Systems, das eine zentrale Datenbank und ein einheitliches Ratingsystem für die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Schuldnern (Einzelpersonen und juristische Personen) auf der Grundlage von Daten des öffentlichen Sektors enthält. b. Einführung des IT-Systems für das Register zur Überwachung der privaten Verschuldung, das Daten von öffentlichen und		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									c. Erleichterung der NPL-Transaktionen durch folgende Maßnahmen: i) Festlegung und Förderung der Verwendung einer gemeinsamen Datenvorlage für NPL-Transaktionen, auch für notleidende Kredite, die nach einer Umstrukturierung wieder aufgenommen wurden, die das bestehende EBA-Muster ergänzen würde; ii) Festlegung einer gemeinsamen Vorlage für die Portfolio-Screening und -Bewertung; iii) Einrichtung einer Transaktionsplattform für NPL-Portfolios, um Verkäufern und Käufern dabei zu helfen, Informationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									<p>auszutauschen und Angebote auf effiziente und vertrauliche Weise abzugeben, wobei bestehende Lösungen auf dem Markt zu berücksichtigen sind.</p> <p>2. Einrichtung des Zentralen Kreditregisters (CCR) und Inbetriebnahme der erforderlichen IT-Infrastruktur als nationale Datenbank der Bank of Greece (BoG), in der die Zahlungshistorie jedes Darlehens und die Art der gestellten Sicherheiten erfasst werden. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten auch zum Betrieb und zu den Funktionen der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei, um die Entwicklung der Kreditexpansion zu überwachen. Der Oberste Datenschutzausschuss fungiert als Verantwortlicher und stellt sicher, dass strenge Sicherheits- und Datenschutzprotokolle vorhanden sind.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									3. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Bearbeitung und Verwaltung von Rechtssachen und Verringerung des Rückstands bei Vollstreckungsverfahren, um die Verfahren zu straffen und die Fallbearbeitung zu beschleunigen, und zwar durch Änderungen der Zivilprozeßordnung und die Schaffung eines Mechanismus zur Verschiebung der Termine für Anhörungen sowohl für „Vorauktionen“ als auch für „Nachauktion“ -Einsprüche.

P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine wegweisende FuE-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsförderung zu fördern, die Internationalisierung des griechischen Forschungsökosystems zu erhöhen und Forschungszusammenarbeit zu entwickeln. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, das die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit unterstützt. Diese Investition soll auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung von Katastrophenschutzmethoden erleichtern und den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz sicherzustellen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (Maßnahme ID 16624)

Die Investition umfasst eine Modernisierung der Infrastruktur und/oder Ausrüstung von elf Forschungszentren, um deren Forschungskapazitäten und -kapazitäten in wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen zu verbessern. Die Investition betrifft insbesondere die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht

¹⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Maßnahme ID 16618)

Die Investition umfasst sieben Teilprojekte: I) Bereitstellung horizontaler Finanzmittel für die Grundlagenforschung; II) finanzielle Unterstützung für Vorzeigeforschungsprojekte in interdisziplinären Sektoren mit praktischen Anwendungen für die griechische Wirtschaft; III) finanzielle Unterstützung für angewandte Forschung im Bereich der Präzisionsmedizin; IV) Bereitstellung von Mitteln für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für unbemannte Systeme zur Unterstützung der angewandten Forschung zu Drohnen; V) Einrichtung eines angewandten FuI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und die Entwicklung von Algorithmen; VI) finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; VII) finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an europäischen Partnerschaften, insbesondere Euro-HPC (Hochleistungsrechnen) und digitalen Schlüsseltechnologien. Die Investition zielt darauf ab, Einrichtungen zur langfristigen Unterstützung der angewandten Forschung zu schaffen und ein „Deep-Tech“-Innovationsökosystem durch die Finanzierung interdisziplinärer FuE-Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Industrie zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: TH²ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (Maßnahme ID 16654)

Die Investition umfasst die Entwicklung eines Informationssystems der nächsten Generation, das verschiedene Arten und Formen kooperativer Infrastrukturen kombinieren soll, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Das System besteht aus modernsten Technologien wie künstlicher Intelligenz und ist so konzipiert, dass es den Bedürfnissen eines breiten Spektrums von Endnutzern langfristig gerecht wird. Sie soll zum Grenzmanagement, zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, zur Cybersicherheit, zum Schutz und zur Resilienz kritischer Infrastrukturen, zur Suche und Rettung sowie zur

¹⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Katastrophenresilienz beitragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Forschung – Schaffung – Innovieren (Maßnahme ID 16971)

Mit der Investition sollen 36 Projektvorschläge unterstützt werden, die bei der Bewertung des Kriteriums „Exzellenz“ in Sektoren der intelligenten Spezialisierung (RIS3) eine sehr hohe Punktzahl aufweisen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert wurden. Mit der Investition werden die ausgewählten Vorschläge finanziell unterstützt, und es wird erwartet, dass sie durch die Stärkung der Verbindung zwischen dem öffentlichen Wissenschaftssektor und den Unternehmen eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor anziehen wird. Förderfähig sind die folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Unternehmen (Maßnahme ID 16622)

Die Investition betrifft 12 Projektvorschläge kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Gütesiegel HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“ erhalten haben und für eine Finanzhilfe in Betracht kommen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert werden. Mit der Investition werden diese Vorschläge unterstützt, indem die privaten Mittel der Begünstigten ergänzt werden. Förderfähig sind die folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; und vii) Materialien und Baustoffe. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems (Maßnahme ID 16621)

Die Reform umfasst die Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Start-up- und Innovationsökosystems sowie die Unterstützung der Softwareentwicklung, -wartung und -bewertung. Diese Maßnahmen werden über ELEVATE Greece durchgeführt, das ein digitales Portal betreibt, das es nationalen Start-ups ermöglicht, sich zu registrieren und eine staatliche Akkreditierung als „Start-ups“ zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Technologie (GSRT) (ID: 16624)
- Grundlagenforschung und angewandte Forschung (ID: 16618)
- TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (ID: 16654)
- Forschung – Schaffung – Innovieren (ID: 16971)
- Horizont 2020 „Exzellenzseiegel“: Finanzierung innovativer Unternehmen (ID: 16622)
- Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems (ID: 16621)

Laufende Nummer	Verbindene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakte zur Gründung der juristischen Personen)				Q1 2022	Der Rechtsrahmen muss a) Forschungsgebiete für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RSS3) neu zu definieren; Einrichtung einer neuen Governance-Struktur, um die Verwaltung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung der Spezifikationen der Ausschreibung, mit denen sichergestellt werden soll, dass die ausgewählten Anträge den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.		Q1	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung der Spezifikationen der Ausschreibung, mit denen sichergestellt werden soll, dass die ausgewählten Anträge den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.	Q1	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Bauarbeiten an folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen an Forschungszentren – Bauarbeiten	Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen		Q1	2024				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
247a	Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein		Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Forschungszentren – Anschaffung von Ausstattung und Gebäuden				Q3	2024	Zentrum für Meerforschung; Griechisches Pasteur-Institut.	
	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_ Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)			Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Ausstattungsgegenstände und Gebäudekäufe				Q3	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für: I) Ausrüstung der folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meerforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiokommission; II) den Erwerb von Gebäuden für die folgenden Forschungszentren: Forschungs- und Innovationszentrum Athena; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Nationales Zentrum für Sozialforschung.	
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_ TH2ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für das Projekt TH2ORAX. Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen ist zusammen mit dem Generalsekretariat für Forschung und Innovation (GSRI) für die wirksame Durchführung des Bewertungsverfahrens verantwortlich. Der Auftrag bzw. die Aufträge werden auf der Grundlage des besten Preis-Qualitäts-Verhältnisses vergeben.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624 _Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Abschluss von Projekten der Forschungszentren	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				4. QUARTAL	2025		Abschluss aller Teilprojekte im Rahmen der Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen der von der GSRI beauftragten Forschungszentren, und zwar: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athen; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Stiftung für biomedizinische Forschung Athen; Nationale Beobachtungsstelle Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission.
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618 _Grundlegende und angewandte Forschung	Meilenstein	Abschluss von Grundlagenforschungs- und angewandten Forschungsprojekten	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				4. QUARTAL	2025		Abschluss der folgenden Teilprojekte im Rahmen der Maßnahme „Grundlegende angewandte Forschung“: Finanzierung der Grundlagenforschung; Vorzeigeforschungsprojekte in anspruchsvollen interdisziplinären Sektoren; Einrichtung eines angewandten FuI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und die Entwicklung von Algorithmen; Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; Beteiligung an den Europäischen Partnerschaften für Hohenleistungsrechnen (Euro-HPC) und digitale Schlüsseltechnologien; angewandte Forschung zur Entwicklung von Drohnen (Finanzierung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für unbemannte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_ TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System	Meilenstein	Abschluss des Projekts TH2ORAX	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass das Projekt abgeschlossen ist				4. QUARTA L	2025	Abschluss des Projekts TH2ORAX Durch die Entwicklung einer ganzheitlichen Plattform, die ein Lagebewusstsein, Entscheidungsfähigkeiten zur Verbesserung der Kordinierung und Synchronisierung aller einschlägigen zuständigen Behörden in Echtzeit und rund um die Uhr für das gesamte griechische Hoheitsgebiet auf interdisziplinärer und interministerieller Ebene bietet, wird der zugehörige Abschlussbericht von der GSRI erstellt.	
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Kultur – Innovieren	Meilenstein	Abschluss der Forschung – Einrichtung – Innovative Projekte	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				4. QUARTA L	2025	Abschluss aller förderfähigen Projekte der Maßnahme „Research Create Innovate“ in den folgenden Sektoren: I) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; III) Informations- und Kommunikationstechnologie; IV) Gesundheit und Pharmazeutika; V) Transport- und Lieferkette; VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und VIII) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft.	
253	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621_Extröversiion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems	Meilenstein	Abschluss der Extröversiion von Full-Ökosystemen	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				4. QUARTA L	2025	Abschluss der folgenden Teilprojekte der Extröversiion der Maßnahme „Forschung und Innovation“: Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Ökosystems für Start-up-Unternehmen und Innovation; Unterstützung bei Softwareentwicklung, -wartung und -bewertung.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen	Meilenstein	Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind			4. QUARTAL	Abschluss forderfähiger Vorhaben der Maßnahme, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden.

Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, nämlich Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Konnektivität und der Straßenverkehrssicherheit. Der Tourismus wird durch Investitionen in den thematischen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusmärkte zu erschließen. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft sollen die Effizienz der Produktionsmethoden steigern, Erzeugerorganisationen und Genossenschaften fördern und die Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert fördern. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Investitionen sollen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems unterstützen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Maßnahme ID 16631)

Die Investition umfasst die Verbesserung der Sicherheit der Straßennetze im ganzen Land mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern, die Eingriffe an mehr als 7780 gefährlichen Standorten im gesamten Netz umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Mittelgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia (Maßnahme ID 16628)

Diese Investition umfasst den vollständigen Bau (Hauptstraße, Servicestraßen/Verbindungsstraßen und zusätzliche Arbeiten) mit einer Gesamtlänge von 70 km des nördlichen Abschnitts der Autobahn E65, insbesondere des Abschnitts Trikala – Egnatia. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme

einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Nordautobahn Cretan (m/w.A.K.) (Maßnahme ID 16630)

Die Investition betrifft den Bau der Cretan Northern Highway (BOAK), die die vier Großstädte Kreta (Chania, Rethymnon, Heraklion und Agios Nikolaos) verbindet und Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ist. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten. Teilprojekt 1 umfasst das Segment von Chania bis Heraklion, eine mautpflichtige Autobahn von etwa 163 km Länge, die im Rahmen eines Konzessionsvertrags gebaut und betrieben werden soll. Mit dieser Maßnahme wird eine Reihe spezifischer vorab festgelegter Arbeiten finanziert. Teilprojekt 2 umfasst das Segment von Hersonissos-Neapoli mit einer Länge von etwa 22,5 km, das im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftsvereinbarung gebaut werden soll, und Teilprojekt 3 umfasst das Segment Neapolis – Agios Nikolaos mit einer Länge von etwa 14 km, das als öffentliches Bauvorhaben gebaut werden soll. Ziel der Autobahn ist es, die Zugänglichkeit zwischen den Großstädten Kretas und allen großen Häfen und Flughäfen der Insel zu verbessern, die Reisezeiten zu verkürzen, das Dienstleistungsniveau und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und die regionalen Verkehrsaktivitäten sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung des aus der ARF finanzierten Teils der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (Maßnahme ID 16960)

Die Investition umfasst die folgenden digitalen Projekte in den Bereichen Umwelt und Kultur: 1) Einrichtung eines IT-Systems für die Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, 2) Einrichtung einer digitalen Bank für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Bauten, 3) Entwicklung einer einheitlichen digitalen Karte, 4) Verbesserung der nationalen Systeme zur Messung und Überwachung von Luftschaadstoffen und Meeresverschmutzung als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz der Meeresumwelt, 5) Einrichtung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte zur Förderung kultureller Ausstellungen mit erweiterter und virtueller Realität für Museen und 6) Rückverfolgung illegaler Gebäude und Bauten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)

Diese Investition umfasst die Wiederherstellung der Schäden am Straßen- und Eisenbahnnetz und die damit verbundenen technischen Arbeiten in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten bei gleichzeitiger Gewährleistung von Funktionalität, Sicherheit und Klimaresilienz. Die Investition besteht aus zwei Teilprojekten:

1. Wiederherstellung des Straßennetzes

Sanierungsmaßnahmen an 200 Standorten des regionalen Straßennetzes in den Präfekturen Larissa, Magnesia, Trikala, Karditsa, Fthiotida und Euböa, die begleitende technische Arbeiten an Brücken umfassen, die Schäden an ihren Bauwerken erlitten haben und repariert werden müssen.

2. Wiederherstellung des Schienennetzes

Wiederherstellung des Schienennetzes in den Abschnitten von Domokos bis Krannona der Hauptachse Athen-Thessaloniki und in zwei weiteren Achsen (Paleofarsalos-Kalambaka und Pelion), einschließlich der Reparatur beschädigter Schienenstrecken, der begleitenden technischen Arbeiten an beschädigten Brücken sowie der Instandsetzung und Wiederherstellung des Schienennetzes in Bahnhöfen.

Es wird ein Beschaffungsplan für die Investitionen in die Eisenbahnsicherheit, die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik unterstützt werden, und für die regelmäßige Instandhaltung erstellt, die zwar nicht mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, aber für die Wiederherstellung des sicheren Betriebs des Eisenbahnnetzes erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Ausbau der Vorortbahn West Attika (Maßnahme ID 16892)

Diese Investition umfasst den Bau eines Teils der Vorstadtbahnstrecke westlich von Athen von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara. Die Ausweitung des Schienenverkehrs soll zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen und die Konnektivität in einem Gebiet fördern, in dem der Logistiksektor über ein erhebliches Potenzial verfügt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten (Maßnahme ID 16833)

Diese Investition umfasst die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen, um Abweichungen und/oder Verstöße innerhalb der derzeitigen Flughafengrenzen im Rahmen der neuen Zertifizierungsspezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu beheben, die eine vertragliche Verpflichtung des Staates darstellen. Die Investition muss dazu führen, dass 169 Deviation Acceptance and Action Documents (DAAD) innerhalb der derzeitigen Flughafengrenzen durch Beschluss der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zurückgezogen werden, um diese Flughäfen mit der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer

Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit in Einklang zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Brücken (Maßnahme ID 16949)

Die Investition besteht aus zwei Phasen. Phase I der Investition zielt darauf ab, Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern auszustatten, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen. Diese Informationen werden mit speziellen Algorithmen aufgezeichnet und verarbeitet, um die strukturelle Anfälligkeit von Brücken zu bewerten. Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau der Brücken zu verbessern und Unfälle entweder durch schwere Nutzfahrzeuge oder durch den Klimawandel verursachte Unfälle zu verhindern. Phase II der Investition zielt darauf ab, Brücken mit drahtlosen Sensoren auszustatten, die mit Solarpaneelen betrieben werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (Maßnahme ID 16959)

Die Investition umfasst die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste der griechischen Eisenbahnorganisation (OSE) durch die Entwicklung folgender Systeme und Dienste: a) Ticketmanagement- und Telematiksysteme, b) Infrastruktur für intelligente Bahnhöfe, c) Kundenerfahrungsdiene, d) Hochgeschwindigkeitsinternet in Zügen und Bahnhöfen, e) Fahrzeugtelematiksystem und f) Modernisierung der Sicherheitsinfrastruktur von zehn Eisenbahntunneln mithilfe intelligenter Systeme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16937)

Mit der Reform wird ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Informationssystem für die Portfolioverwaltung eingeführt, um dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein Instrument zur Überwachung, Verwaltung und Verwaltung seines Portfolios an technischen Arbeiten und Vermögenswerten an die Hand zu geben. Das System muss genaue Echtzeitinformationen über die zu erbringenden Leistungen, die Kosten und den Zeitplan während des gesamten Lebenszyklus der ausgeführten Arbeiten bereitstellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16786)

Diese Reform umfasst die Digitalisierung der vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr erbrachten Dienstleistungen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Verfahren im öffentlichen Sektor zu vereinfachen. Sie umfasst a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) Verfahren im Zusammenhang mit der Verbringung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungsscheinen und -kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Arbeitsreform im Kultursektor (Maßnahme ID 16715)

Mit dieser Reform sollen Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt werden, um den Anteil der gemeldeten Arbeit in der Branche zu erhöhen, die Fachkräfte der Branche zu unterstützen und ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kultur als Wachstumsmotor (Maßnahme ID 16293)

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Es besteht aus sechs Teilprojekten:

- 1) Unterstützung regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Unterstützung lokaler Handwerkskosysteme, Schaffung eines kulturzentrierten regionalen Wachstumsökosystems, Betonung des funktionalen und organischen sektorübergreifenden Mehrwerts der Kultur- und Kreativwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einführung nachhaltiger Finanzaktivitäten, Entwicklung der „Erfahrungswirtschaft“ usw. Die Unterstützung umfasst die Entwicklung und Modernisierung von Kulturstätten, Dienstleistungen und Erfahrungen, die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte, die Entwicklung lokaler Kulturwege, die Förderung von Kreativität und Innovation, die Finanzierung energieeffizienter Renovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur usw.
- 2) Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Orte und Veranstaltungsorte;
- 3) Unterstützung des digitalen Wandels der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Entwicklung digitaler Modelle der kulturellen Produktion und des kulturellen Vertriebs,
- 4) Förderung der Filmindustrie als Triebkraft für Wachstum und Kreativität und
- 5) Förderung der griechischen Kulturmarke und des griechischen Kulturhandels.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird das Teilprojekt für den Bau von Zufahrtsstraßen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (Maßnahme ID 16486)

Mit dieser Investition soll durch eine energieeffiziente Renovierung ein Industriegebäude in Piräus wiederhergestellt und es als Museum für Unterwasserantiquitäten wiedereröffnet werden. Die Investition zielt darauf ab, aus kultureller und touristischer Sicht einen Mehrwert für die Hafenstadt Piräus und den erweiterten Athener Raum zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Erschließung der Seniorenwirtschaft (Maßnahme ID 16735)

Die Investition zielt darauf ab, Besucher ab 65 Jahren sowie Besucher mit Behinderungen für kulturelle Orte wie Museen, Theater, Festivals, archäologische Stätten und Denkmäler zu gewinnen, indem der physische Zugang zu diesen Orten verbessert und Führungssysteme mit Hör- und Sehhilfen entwickelt werden. Die Investition muss vollständig auf die bereits laufende griechische Strategie für Menschen mit Behinderungen abgestimmt sein. Darüber hinaus werden mit der Investition Programme für verschreibungspflichtige Kunst gemäß der Beschreibung der Weltgesundheitsorganisation gefördert, die Kunst und Kultur als integralen Bestandteil der medizinischen Unterstützung, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, nutzen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen (Maßnahme ID 16536)

Diese Investitionen umfassen Energieeffizienzmaßnahmen, Renovierungen, den Bau von Geschäften und Werkstätten sowie die Bereitstellung von Ausrüstung für die physischen und Online-Lager sowie die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen der griechischen Organisation für die Entwicklung der kulturellen Ressourcen (HOCRED), die die Einnahmen aus archäologischen Stätten, historischen Stätten, Denkmälern und archäologischen Museen in Griechenland einsammelt und diese Ressourcen zur Unterstützung des kulturellen Erbes Griechenlands verwaltet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (Maßnahme ID 16433)

Diese Investition umfasst die Entwicklung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten. Ziel ist es, das kulturelle Erbe Griechenlands zu schützen, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern und damit den Beitrag von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit zu erhalten. Die Investition umfasst räumliche und zeitliche Bewertungen der Klimarisiken und die Ermittlung von Schwachstellen, denen Kulturerbestätten ausgesetzt sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung der Hochschulbildung (Maßnahme ID 16725)

Die Investition dient der Modernisierung staatlicher Hochschuleinrichtungen in Griechenland und wird von einer Überprüfung und Aktualisierung aller Lehrpläne der Hochschulbildung begleitet. Darüber hinaus soll die Investition Schulen für Kunsterziehung durch die Modernisierung ihrer physischen und technischen Infrastruktur unterstützen.

Die Investition umfasst:

- 1) Aktualisierung der Lehrpläne im Rahmen des europäischen sektoralen Qualifikationsrahmens,
- 2) die Einrichtung einer Universität für darstellende Künste und
- 3) Modernisierung der physischen und technischen Infrastrukturen wichtiger staatlicher Bildungseinrichtungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kulturwege an Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (Maßnahme ID 16485)

Mit dieser Investition sollen fünf symbolträchtige Kulturrouten mit thematischen Narrativen konzipiert werden, die alle Phasen der griechischen Geschichte abdecken. Es wird erwartet, dass die Routen geografisch über das gesamte Land verteilt sind. Die Investition umfasst auch die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen. Die zu den Routen gehörenden Denkmäler und Stätten schaffen Synergien mit touristischen Reisezielen und wirken somit als Motor für nachhaltiges Wachstum und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Acropolis Denkmäler (Maßnahme ID 16435)

Die Investition umfasst den Schutz der Akropolis der Athener Denkmäler vor dem Klimawandel sowie die Wiederherstellung des Parthenon und der Mauern, die Erhaltung bestimmter Teile aller Denkmäler der Acropolis, die Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Besucher. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Tourismusentwicklung (Maßnahme ID 16931)

Diese Investition zielt darauf ab, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Formen des Tourismus zu fördern und so zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, zu nachhaltigem Wachstum sowie zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Die Investition besteht aus zwei Teilen:

- 1) Grüne Entwicklung: Entwicklung des Bergtourismus, einschließlich energieeffizienter Renovierungen öffentlicher und privater Infrastrukturen und Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, Gesundheits- und Wellnesstourismus, Agrotourismus und Gastronomie.
- 2) Blaue Entwicklung: Modernisierung der touristischen Hafeninfrastruktur durch Energieeffizienzmaßnahmen für bestehende oder neue Gebäude und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, zur Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung des Tauch- und Unterwassertourismus.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁰ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²¹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von

¹⁸ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Maßnahme ID 16921)

Die Investition umfasst die Weiterbildung und Umschulung von Saisonarbeitern, Langzeitarbeitslosen sowie Arbeitnehmern in der Tourismusbranche, deren Arbeitsvertrag während der Pandemie ausgesetzt wurde. Die Umschulungsprogramme müssen mehrere Spezialisierungen abdecken und dem künftigen Bedarf des Sektors für die Zeit nach COVID-19 Rechnung tragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Neue Industrieparks (Maßnahme ID 16634)

Die Investition umfasst die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für a) die Errichtung neuer Industrieparks der nächsten Generation, b) den Ausbau bestehender Industrieparks mit dem Ziel, ihre Bereitschaft für den Übergang zu einer Infrastruktur für 5G und Netze mit sehr hoher Bandbreite und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen, intelligente Energiemanagement- und Energiesparmaßnahmen sowie Infrastrukturen für die Kreislaufwirtschaft und c) die Umwandlung von Gebieten mit hoher industrieller Konzentration in grüne und digitalisierte Industrieparks. Die Maßnahme umfasst auch eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung neuer Erzeugungsparks (einschließlich des Grundstückserwerbs) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und flankierende Maßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastrukturverlustindex (ILI) von < 1,5), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Der Bau eines neuen Gebäudes muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Nettoenergieverbrauch von null aufweisen und im Falle der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in die Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Nutzung²²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: Beschleunigung der intelligenten Fertigung (Maßnahme ID 16721)

Die Investition umfasst die finanzielle Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Industrie bei der Modernisierung ihrer Fertigungsausrüstung und -infrastruktur mit modernsten intelligenten Technologien mit geringen Umweltauswirkungen. Mit der Maßnahme werden auch Industrieregelungen und Unternehmenscluster in wichtigen industriellen Wertschöpfungsketten unterstützt, die die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Industrie und ihren Übergang zur Industrie 4.0 fördern. Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung der Lieferketten, die Konzeption und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in mechanischen, Labor- und Fertigungsausrüstungen für ultrahochgeschwindigkeitsfähige 5G-Netze, Qualitätskontrollgeräte, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

²² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (Maßnahme ID 16626)

Die Investition umfasst die folgenden fünf Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Entwicklung des Agrarsektors in Griechenland: Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, b) Modernisierung des Primärsektors, c) Entwicklung des grünen Tourismus, d) Umstrukturierung des Anbaus und e) Verbesserung der Tiergenetik. Ein spezieller Teil der Investitionen im Rahmen der Buchstaben a, c und d dient der Förderung der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten und Gebäuden, mechanischen Anlagen mit geringem Energieverbrauch für die Modernisierung bestehender Produktionseinheiten, Projekten in Abfallbewirtschaftungseinheiten und der Bewirtschaftung gasförmiger Schadstoffe aus Gründen des Umweltschutzes, Einführung neuer Technologien zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit, umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz sowie Marktanalyse, strategische Zusammenarbeit und Schaffung hochwertiger Lieferketten, die in erster Linie auf die Vernetzung von Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft – Prozess – Tourismus) abzielen. Durch diese Investition werden auch umweltfreundliche Verkehrsmittel, die Entwicklung neuer erneuerbarer Energiequellen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Präventionsmaßnahmen sowie das Management klimabedingter Risiken, der Schutz der biologischen Vielfalt, das Naturerbe und die Ressourcen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht

²⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor (Maßnahme ID 16653)

Die Investition soll die Einführung innovativer Technologien im griechischen Agrarsektor, die Kontrolle griechischer Produktfälschungen, die Erleichterung des Zugangs griechischer Lebensmittel zu ausländischen Märkten sowie die Entwicklung neuer Agrar- und Lebensmittelkenntnisse in Griechenland und die Anwendung bewährter Verfahren fördern. Die Investition umfasst Maßnahmen a) zur Unterstützung des digitalen Wandels im Agrarsektor, wie z. B. die Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen Infrastruktur mit Cloud-Infrastruktur und großmaßstäblichen Verarbeitungskapazitäten für Satelliten- und Luftdaten, und b) zur Förderung des Handels mit griechischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der Viehzucht und der Fischerei durch Erleichterung der Aussstellung von Ausfuhrbescheinigungen, Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten und eines Unternehmensinformationssystems für Einführen und Handel sowie Entwicklung eines nach außen gerichteten Portals zur Förderung griechischer Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (Maßnahme ID 16584)

Diese Investition umfasst innovative Ausrüstungslösungen, Forschung, Know-how-Transfer und Ausbildung von Humanressourcen im Hinblick auf die Modernisierung und Diversifizierung der Aquakulturproduktion. Außerdem wird eine genetische Materialbank für gefährdete Arten und kommerziell genutzte Süßwasserfischarten geschaffen. Ziel der Investition ist es, umweltfreundliche Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz zu unterstützen, die zu mehr Handel und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Branche führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen (Maßnahme ID 16975)

Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der regionalen Häfen, mit denen die lokale wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der Entwicklung des Tourismus, gefördert

³¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

werden soll. Die Maßnahmen werden in dreizehn Häfen im ganzen Land durchgeführt und umfassen Infrastrukturverbesserungen wie die Modernisierung und Wiederherstellung der Kais von Häfen zur Erleichterung des Einbootens, Wellenunterbrechungen, den Einbau schwimmender Pier, die Reparatur von Pier aufgrund von Sedimentationsproblemen, den Bau von Servicerampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten, die Wiederherstellung des Hafenbeckens nach umfangreichen Überschwemmungen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgästeflotte (Maßnahme ID 16944)

Die Investition besteht in der Ausarbeitung einer ausführlichen Studie, einer Strategie und der Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Fahrgästeflotte des Landes. In der Studie werden der relevante Modernisierungsbedarf der Schiffe und der Investitionshorizont, der Finanzierungsbedarf der Betreiber und die potenziellen Einnahmen, die durch den Erneuerungsplan erzielt werden sollen, festgelegt, die Infrastrukturerneuerung in den Häfen festgelegt, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und es wird ein Finanzierungsmechanismus entwickelt, um den Zugang der Betreiber zu Finanzmitteln zu erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Organisationsreform im Eisenbahnsektor (Maßnahme ID 16982)

Die wichtigsten Maßnahmen des Projekts sind:

1. Annahme eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
2. Einstellung eines spezialisierten Beraters zur Unterstützung bei der Umsetzung der Reform
3. Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und aufrechtzuerhalten.
4. Umsetzung der im Primär- und Sekundärrecht festgelegten Reform.

Die Umsetzung der Umstrukturierung kann durch die vollständige Integration von ERGOSE mit OSE erfolgen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor sicherer, effizienter, integrierter, moderner und bedarfsgerechter zu machen. Die Reform wird durch einen Mehrfach-Rahmenvertrag über die Umstrukturierung des Eisenbahninfrastruktursektors in Griechenland unterstützt.

Reform: Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Maßnahme ID 16593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Mit der Reform soll der Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen

überarbeitet und die Bestimmungen zweier verschiedener Gesetze 3894/2010 und 4608/2019 in einem Rechtsakt vereinheitlicht werden, um den Rechtsrahmen für strategische Investitionen für potenzielle Investoren deutlich zu machen. Es wird eine neue Kategorie strategischer Investitionen mit zusätzlichen Anreizen schaffen, das Genehmigungsverfahren durch eine zentrale Anlaufstelle vereinfachen und konsolidieren und neue Wirtschaftsbereiche und potenzielle wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den bestehenden Rechtsrahmen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019) aufnehmen.

Das Hauptkriterium für eine Investition, die als Emblematikinvestition von großer Bedeutung eingestuft werden kann, ist die Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, der grünen Wirtschaft und/oder die erhebliche Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. Die Charakterisierung der Projekte darf weder eine Mindestsumme an Investitionskosten noch eine Mindestanzahl jährlicher Beschäftigungsquoten erfordern. Der interministerielle Ausschuss für strategische Investitionen entscheidet endgültig über die Einstufung der Investition als „emblematische Investition von großer Bedeutung“ und über die spezifischen Anreize, auf die die Investition Anspruch hat. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Förderfähig sind Projekte, die Innovation oder Technologieverbreitung, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft fördern und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus

³⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investitionen 6: Mittelgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65	Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Infrastrukturministerium ratifiziert wurde			Q2	2022	Beginn der Bauarbeiten für die Autobahn E-65 Mittelgriechenland: Trikala-Egnatia
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628_Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Fertigstellung	Abschluss der Arbeiten			4. QUARTA L	2025	Abschluss des Projekts, einschließlich Nebenarbeiten (z. B. alle Mautstellen, Beleuchtungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die für die Zertifizierung und den Betrieb der Autobahn erforderlich sind).

Spitzeninvestitionen 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit	Benachrichtigung über die Vergabe von Aufträgen an			Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für mindestens 2300 Standorte, die a) die Verbesserung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung	t – erstes Los von Aufträgen		mindestens 2300 Standorten.					Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA“ an etwa 7000 gefährlichen Standorten gewährleisten; B) geringfügige Verbesserungen für die übrigen 2.500 km
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit t – alle Aufträge	Mittteilung über die Vergabe von 100 % der Aufträge				Q2 2024	Aufträge für a) die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Standorten; b) intelligente LED-Beleuchtungsinfrastruktur für 31938 Pole
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung	Meilenstein	Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit t	Abschluss der Arbeiten				4. QUARTAL	Abschluss des Projekts und a) Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an mindestens 7780 gefährlichen Standorten; 31938 intelligente LED-Beleuchtungspole

Hauptinvestition 8: Nordautobahn Cretan (E.A.K.)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK	Mitteilung über die Auftragsvergabe			Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe vom Aufträgen für a) die Konzessionsvereinbarung, öffentlich-private Partnerschaft, und c) öffentliche Arbeiten.
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn	Meilenstein	Projektabchluss der BOAK	Abschluss der Arbeiten			4. QUARTA L	2025	Teilprojekt 3: (Neapolis-Agios Nikolaos) abgeschlossen und in Betrieb. Teilprojekt 2: (Hersonisos – Neapolis) alle Entwürfe und Untersuchungen für das Teilprojekt, a) Phase A und Phase B der Aushubarbeiten und der vorübergehenden Unterstützungsarbeiten an den Tunneln T1 und T2 B) Brücke C6. . Für das Teilprojekt 1 (Chania-Heraklion) müssen folgende Arbeiten abgeschlossen sein: 1. Alle Arbeiten an den bestehenden Umgehungsstraßen mit Ausnahme der elektromechanischen Anlagen (z. B.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
									<p>Straßenbeleuchtungsmasten, reflektierende Beschilderungen, Stromversorgungskabel) wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Umgehungsstraße Chania (1Y,2Y), Länge der Abschnitte: 8,0 km, B) Umgehungsstraße Rethymnon (10Y,11Y), Länge der Profile: 6,8 km und C) Umgehungsstraße Heraklion (23Y), Schnittlänge: 8,5 km. <p>Die Arbeiten in der geografischen Einheit 23Y umfassen nicht den Bau des Kako-Oros-Tunnels.</p> <p>2. Aushubarbeiten und vorübergehende Unterstützungsarbeiten mit einer Gesamtstänge von 600 m im Tunnel T1 (Abschnitt Souda – Vrisses, Unterabschnitt 4N, I/C Plataniou – I/C Eastern Apteros).</p> <p>3. Straßenverkehrssicherheitsinterventionen an 280 Standorten.</p>

Untergruppe 1 (digitaler Wandel)

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16960)
- Intelligente Brücken (ID: 16949)
- Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16786)
- Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und des strukturellen Vermögens des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID:16937)

Untergruppe 2 (Eisenbahnen und Flughäfen)

- Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)
- Organisationsreform im Eisenbahnsektor (ID: 16982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (ID: 16959)
- Ausbau der Vorortbahn West Attika (ID: 16892)
- EASA-Konformitätsprogramm (ID: 16833)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsref orm im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahoreform	Wegweiser				Q3	2021	Untergruppe 2: Ausarbeitung eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahssektor	Meilenstein	Eisenbahnenreformgesetz	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts			Q2	2022	Untergruppe 2: Organisationsreform im Eisenbahssektor;
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten	Meilenstein	Mitteilung über den Preis f für die Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen	Mitteilung über die Auftragsvergabe			Q2	2023	Untergruppe 2: Compliance-Programm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA); Alle Verträge über Korrekturearbeiten an 13 Regionalfughäfen zur Einhaltung der neuen Verordnung (EU) 2018/1139.
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahssektor	Meilenstein	Umsetzungsplan für griechische Eisenbahnen	Veröffentlichter Durchführungsplan für die griechischen Eisenbahnen			Q2	2024	Veröffentlichung eines Umsetzungsplans für das neue einheitliche Eisenbahneninfrastrukturunternehmen (Hellenische Eisenbahnen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsform im Eisenbahssektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter	Kopie der Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter durch direkte Vereinbarung mit einem EU-Mitgliedstaat oder einem öffentlichen Auftraggeber eines EU-Mitgliedstaats			4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 4974/2022 und des abgeleiteten Rechts für ein neues einheitliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit OSE als Kern („Hellenische Eisenbahnen“), in das ERGOSE einbezogen wird. Das neue Unternehmen wird die Gesamtverantwortung für Fragen der Eisenbahnsicherheit in der Infrastruktur übernehmen und bei der Umsetzung von Risikokontrollmaßnahmen umfassend mit dem Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten.	Parallel dazu Einleitung des Verfahrens zur Bestellung eines technischen Managers zur Unterstützung der operativen Gründung des neuen Unternehmens, das durch den Abschluss einer direkten Vereinbarung mit einem EU-Mitgliedstaat oder einem öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsref orm im Eisenbahssektor	Meilenstein	Annahme des mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung	Kopie einer vom Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahn angenommenen Fassung, mehrjähriges Investitionsprogramm und Kopie einer unterzeichneten neuen vertraglichen Vereinbarung	Q2	2025	Annahme des Mehrjahresprogramms mit den erwarteten strategischen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten durch den Verwaltungsrat der griechischen Eisenbahnen; Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung gemäß der EU-Richtlinie 34/2022 mit spezifischen Etappenzielen und wesentlichen Leistungsindikatoren, einschließlich des Abschlusses von Investitionen in wichtige Sicherheitssysteme und -infrastrukturen, der regelmäßigen Wartung, der Kundenzufriedenheit, der Verbesserung der Qualität der Einstellungen und der Corporate Governance des Unternehmens.
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation	Bericht über die vollständige Inbetriebnahme der	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Organisationsreform im Eisenbahssektor. Das neu zusammengeschlossene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
269	wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 _Organisationsform im Eisenbahssektor			griechischen Eisenbahnen		4. QUARTAL	Alle Korrekturarbeiten innerhalb der derzeitigen Grenzen von 13 Flughäfen werden abgeschlossen, und die entsprechenden Deviation Acceptance and Action Documents (DAAD) werden durch Beschlüsse der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zurückgezogen.
271	Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833 _Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Berichtigung der EASA-Konformität	Entscheidungen der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) über die Rückrahme von 169 Annahme- und Aktionsdokumenten (DAAD)		4. QUARTAL	Fertigstellung der Infrastruktur- und Suprastrukturarbeiten, Elektrifizierung, Signalgebung und Telekommunikation (mit Ausnahme des Passagierinformationssystems PIS) in dem Teil der Vorstadtbahn West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara.
272	Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16892 _Ausbau der Vorstadtbahn West Attika	Meilenstein	Fertigstellung des Teils der Eisenbahnstrecke West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara			2025	Alle Korrekturarbeiten innerhalb der derzeitigen Grenzen von 13 Flughäfen werden abgeschlossen, und die entsprechenden Deviation Acceptance and Action Documents (DAAD) werden durch Beschlüsse der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zurückgezogen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949 _Intelligente Brücken	Meilenstein Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I	Meilenstein Abschluss der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten	4. QUARTA L	2025	Arbeitsgruppe 1: Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I zur intelligenten präventiven Wartung von Brücken in mehreren Regionen des Landes.
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949 _Intelligente Brücken	Meilenstein Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II	Meilenstein Abschluss der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten	Q3	2025	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II zur Bereitstellung von Brücken mit drahtlosen Sensoren, die mit Solarpaneelen betrieben werden.
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949 _Intelligente Brücken	Meilenstein Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts	Meilenstein Abschlussbericht von OSE.	Abschlussbericht von OSE.	4. QUARTA L	2025	Abschluss des Projekts zur Digitalisierung des OSE: 1. Fahrkartenvorwaltungs- und Telematiksystem; 2. Infrastruktur intelligenter Stationen; 3. Kundenerfahrung; 4. Aufbau und Betrieb des Telekommunikationsnetzes für Hochgeschwindigkeitsintern et auf Bahnhöfen und Bahnhöfen; 5. OSE Fahrzeugtelematiksystem Installationsdienstleistungen ;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre			
						6. Schulungsdienstleistungen; und 7. Abschluss der Modernisierung der Sicherheitsinfrastruktur von Bahnstrecken mithilfe intelligenter Systeme.	
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“	Abschluss von Teilprojekten	4. QUARTA L	2025	Abgeschlossene Teilprojekte: 1. Informationssystem für Fließgewässer, um zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt beizutragen; 2. Digital Bank for Building Plot Ration transactions (Digital Bank for Building Plot Ration transactions); 3. Einheitliche digitale Karte; 4. Digitale Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung zur Optimierung der nationalen Überwachungssysteme gemäß den Anforderungen des EU-Rechts; und 5. Intelligente Infrastruktur und Entwicklung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte zur Förderung von Kulturausstellungen mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937_Digitales integriertes Programmmanagement system für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Abschluss des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur	Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur	4. QUARTA L	2025	Bereitstellung eines modernsten PMIS (Portfolio Management Information System) für das Infrastrukturministerium.
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium	Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	4. QUARTA L	2024	Umsetzung des digitalen Wandels und Vereinfachung der Verfahren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
349	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte	Abschluss der Arbeiten	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr
350	– 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein Abgeschlossene Eisenbahnsanierungsprojekte	Abschluss der Arbeiten	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr

Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsreform im Kultursektor (ID:16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16293)
- Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16486)
 - Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammensetzung und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16735)
- Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED erbrachten Dienste (ID: 16536)
- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16433)
- Modernisierung der Hochschulbildung (ID: 16725)
 - Kulturwege an emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16485)
 - Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Acropolis Denkmäler (ID: 16435)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel				
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16715_Labor-Reform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und abgeleiteten Rechtsvorschriften sowie Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status des „Kreativ- oder Kulturschaffenden“				Q3	2022	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor, einschließlich der Definition des Status von „Kreativ- oder Kulturschaffenden“ und verhältnismäßiger steuerlicher und sozialer Anreize.	
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren –	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Unterwasser-Antiquitätsmuseum	Benachrichtigung des Museums für Unterwasser-Antiquitäten über die Vergabe von				4. QUARTA L	2023	Auftragsvergabe im Museum für Unterwasser-Antiquitäten.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr
280	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293 _ Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Unterwasser-Antiquitäten	Unterwasser-Antiquitäten	Bericht über zeitgenössische griechische Kultur, Plattform für grünes Design, griechische Musikdatenbank und Neubebelung des griechischen Literaturübersetzungsprogramms.		4. QUARTAL 2024
283	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293 _ Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor	Abschlussberichte über alle Teilprojekte, einschließlich Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Investitionsprüfung, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition			4. QUARTAL 2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr	
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16536 – Verbesserung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)	Abschlussberichte, einschließlich Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition.		4. QUARTAL	2025	
							Modernisierung ausgewählter archäologischer Stätten und Denkmäler und Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur; Förderung der Filmindustrie durch finanzielle Unterstützung der Produktion ausgewählter griechischer Filme; Stärkung der griechischen Kulturmärkte und griechischer Exporte, unter anderem durch die Entwicklung des digitalen Materials und die Förderung der Plattform für zeitgenössische griechische Kultur und aller damit verbundenen Unterplattformen, wobei finanzielle Unterstützung für die Teilnahme und Förderung griechischer Produktionen im Ausland bereitgestellt wird.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr	
285	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16725_Aufbau der Hochschulbildung	Meilenstein	Modernisierung der Hochschulbildung im Kunstbereich	Abschlussbericht, einschließlich a) Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Investitionsabschluss; und B) dokumentierte Überarbeitungen des Rechtsrahmens mit Verweisen auf das Amtsblatt.		4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für a) die Einrichtung einer Universität für darstellende Künste und b) die Überprüfung und Aktualisierung der Lehrpläne dieser höheren Kunsthochschule.
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Bericht über den Abschluss, einschließlich (1a) Zertifizierung des Investitionsabschlusses ; und (1b) Zertifizierung von Werken für Dauerausstellungen, Erhaltungs- und Dokumentationsarbeit en und Veröffentlichungen zur		4. QUARTAL	2025	Fertigstellung des Museums für Unterwasser-Antiquitäten: (1a) Abschluss der Energieeffizienzarbeiten und (1b) Organisation einer Dauerausstellung, die einen erheblichen Mehrwert für den Tourismus und die Kultur für Piräus und den erweiterten Athener Raum schafft.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel Jahr
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16485 _ Kulturrouten in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an Emblematischen Archaeologischen Stätten	Unterstützung der Ausstellung.			4. QUARTA L 2025
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735 _ Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorennwirtschaft	Meilenstein	Verwendung von „Kunst auf Verschreibung“ ,	Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition.			4. QUARTA L 2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Problemen zu unterstützen, und Bereitstellung von Schulungsprogrammen und Workshops für Fachkräfte des Sektors.
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Problemen zu unterstützen, und Bereitstellung von Schulungsprogrammen und Workshops für Fachkräfte des Sektors.
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16433_Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel	Bericht über den Abschluss, einschließlich Kopien von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel, Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Prüfungen der Investitionsabschlussbescheinigung		4. QUARTAL	Abschluss des Schutzes von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel, einschließlich der Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten, wodurch der Beitrag von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit erhalten wird, einschließlich räumlicher und zeitlicher Bewertungen der Klimarisiken und Ermittlung von Anfälligkeiten, denen Kulturerbestätten ausgesetzt sind.
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16435_Restoration – Erhaltung – Verbesserung der Denkmäler der Akropolis	Meilenstein	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis	Abschlussbericht, einschließlich Zahlungsbelege und Ergebnisse von Investitionsprüfung, Bescheinigung des Investitionsabschlusses .		4. QUARTAL	Abschluss der Restaurierung der Denkmäler der Akropolis zur Erhaltung des Denkmals gegen den Klimawandel, einschließlich Restaurierungsarbeiten für den Teilheilnen und die Mauern, Erhaltung bestimmter Teile des Geländes, Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und Verbesserung des Besucherzugangs.

Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Tourismusentwicklung (einschließlich des Teilprojekts Modernisierung von touristischen Häfen) (ID: 16931)
- Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (ID: 16921)
- Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen (ID: 16975)
- Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgästeflotte (ID: 16944)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismuse ntwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen	1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über touristische Häfen. 2. Inkrafttreten der Änderungen der Gesetze 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete. 3 Bericht über die Errichtung des Projektmanage mentbüros.				Q1	2022
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige	Meilenstein	Masterplan für die griechische Fahrgästeschiffra cht	Abgeschlossener Bericht und Zusammenfassu ng der Konsultation.				Q2	2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgästeflotte								
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismuse ntwicklung	Meilenstein	Entwicklung des Tourismus: Veröffentlichun g von Zulassungsentsc heidungen für touristische Häfen	Genehmigungse ntscheidungen				Q2	2024
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16921_Um- und Weiterbildung im Tourismus	Ziel	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss)	Zahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich abgeschlosse n haben	0	18 00 0	4. QUARTA L	2025	Weiterbildung und Umschulung im Tourismus: Abschluss von Schulungen, bescheinigt durch einen Abschlussbericht mit einem detaillierten statistischen Anhang über abgeschlossene Kurse und erfolgreiche Abgänge nach Anbietern und Qualifikationen.
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige it wichtiger Wirtschaftssektoren –	Meilenstein	Abschluss des Tourismusentwi cklungsprojekts	Abschluss der Investitionen			4. QUARTA L	2025	Entwicklung des Tourismus: (1a) Abschluss bestimmter Modernisierungsarbeiten an touristischen Häfen zur Förderung des Tourismus und privater Investitionen. (1b) Abschluss anderer touristischer Maßnahmen zur Förderung alternativer Formen des Tourismus und zur Verlängerung der Saison, einschließlich:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	16931_Tourismuse ntwicklung									– Grüne Entwicklung: Einrichtung von lokalen Reisezielverwaltungsbüros und Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Entwicklung des Bergtourismus, einschließlich energieeffizienter Renovierungen öffentlicher und privater Infrastrukturen/Ausrüstungen und/oder Installation neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen; Gesundheits- und Wellnesstourismus durch Nutzung der Wärmefeder; Förderung des Agrotourismus und der Gastronomie. – Blaue Entwicklung: Modernisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, zur Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Entwicklung von Tauch- und Unterwassertourismus.
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähige it wichtiger Wirtschaftssektoren – 16975_Verbesserun g der Interventionen für regionale Häfen	Meilenstein	Modernisierung smaßnahmen für regionale Häfen	Abschluss der Modernisierung regionaler Häfen	4. QUARTA L			2025	Abschluss der Modernisierung von dreizehn regionalen Häfen.	

Gruppe 27: Industrie und Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16593)
- Neue Industrieparks (ID: 16634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16721)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593 _Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				4. QUARTAL	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019), unter anderem durch rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und Gesetzesänderungen zur Einführung einer neuen Kategorie strategischer Investitionen „Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftssektor en - 16721_Beschleun igung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichu ng von Aufforderung en zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes				Q1	2022
301	17 – 4.6. Modernisierung	Meilenstein	Veröffentliche ng von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe in Bezug auf Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, Automatisierung und Vernetzung der Lieferketten, Konzeption und Produktion intelligenter Produkte und Dienstleistungen, Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in Ultrahochgeschwindigkeits-/5G- Netzausbauten, Labor- und Fertigungsanlagen, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud- Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT- Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und zwar durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.	Veröffentlichung von Aufforderungen			Q1	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	und Verbesserung der Widerstandsfähig keit wichtiger Wirtschaftssektor en – 16634_Neue Industrieparks	Aufforderung en zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks		zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks					<p>Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Industrieparks für Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung neuer Erzeugungssparks (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und flankierende Maßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leakageindex (LI) von &lt; aufweisen; = 1,5), e) Abwassersammel- und - behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Tankstellen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähig- keit wichtiger Wirtschaftssektor- en – 16634 _ Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt – Gesetzesrefer- m (Primärrecht)				Q3	2022
									Erlaß von Primärvorschriften zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industriunternehmensparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel			
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593 _Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte	Auswahl der förderfähigen „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“			4. QUARTAL	2023	Auswahl der „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ im Wege des Genehmigungsbeschlusses des interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (bestätigt durch Veröffentlichung des Beschlusses). In Bezug auf die Energieinvestitionen umfassen die behilflichen Investitionen Investitionen in a) Infrastruktur mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) Projekte zur hybriden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht angeschlossenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Stromspeichersysteme aus erneuerbaren Energiequellen oder e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Fotovoltaikparks im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.	
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften			Q2	2024	Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % unter der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude liegt (nahezu Nullenergiegebäude, nationale Richtlinien).	Inkrafttreten aller erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften zur Operationalisierung des neuen Rahmens zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieunternehmensparks, einschließlich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
307	keit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks	(Sekundärrecht)							der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen.
	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen von Bauarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und eines Zahlungsnachweises, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in Industrieparks zu bescheinigen.	– Durchführung von Investitionen			4. QUARTAL	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593 Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung	Meilenstein	Strategische Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen von Bauarbeiten und der Zertifizierung durch die Begünstigten nach Abschluss der Investitionen, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte im Rahmen von	– Durchführung von Investitionen			4. QUARTAL	Abschluss des Baus aller im Einklang mit dem Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählten emblematischen Investitionen von großer Bedeutung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
309	strategischer Investitionen			„Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ zu bescheinigen.				4. QUARTA L	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.
	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähig- keit wichtiger Wirtschaftssektor en – 16721_Beschleun igung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitende s Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Interventionsarbeit en, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition und eines Zahlungsnachweise s, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in verarbeitendes Gewerbe.				2025	

Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (ID: 16626)
- Digitaler Wandel des Agrar- und Lebensmittelsektors (ID: 16653)
- Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (ID: 16584)
- Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme (ID: 16285)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftlic her Wandel in der Landwirtsch aft: Start des Programms	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Durchführungsparnt er			Q1 2022	2022	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel des Agrarsektors: Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitsskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die wettbewerbsorientierten Aufforderungen umfassen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
									folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischen Anlagen mit geringem Energieverbrauch, der energetischen Modernisierung von Tourismusanlagen (Gebäude), umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Elektroautos, Fahrräder usw.), der Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbarer Energie (Solar), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung und Bewältigung klimabedingter Risiken, zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie zum Naturerbe und zu den Ressourcen.	
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Aufruf zur Bewerbung				Q3	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen Wandel zur Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur und eines kognitiven landwirtschaftlichen Umfelds

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653 – Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Meilenstein	Agrar- und Lebensmittel sektor	Bericht über den Abschluss. In die Plattform Easy Agro Expo aufgenommene digitale Dienstleistungen im Bereich der nach außen gerichteten Landwirtschaft.	Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel in der Landwirtschaft“			Q2	Fertigstellung der beiden Komponenten: 1. Digitaler Wandel des Agrarsektors, einschließlich der Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur mit Cloud-(Edge-)Computing-Infrastruktur und großmaßstäblichen Verarbeitungskapazitäten für Erdbeobachtungsdaten (Satelliten- und Luft-/Dronen) und multidisziplinäre Technologien; 2. Nach außen gerichtete Landwirtschaft, einschließlich der Verbesserung der Easy Agro Expo-Plattform für die Ausstellung von Ausfahrtzertifikaten, der Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einführ-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft	Projektabchluss mit Ausstellung von Prüfbescheinigungen, die vom Ministerium für ländliche Entwicklung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften ausgestellt wurden			4. QUARTAL	2025	Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor: Abschluss aller Komponenten: 1. Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2. Modernisierung des Primärsektors 3. Grüner ländlicher Tourismus 4. Umstrukturierung des Anbaus 5. Tiergenetische Verbesserung
315	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Aquakultur abgeschlossen	Abschlussbescheinigung(en) gemäß den nationalen			4. QUARTAL	2025	AquaKultur: Alle abgeschlossenen Maßnahmen umfassen die Modernisierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor			Rechtsvorschriften für alle Teilprojekte					von Produktionseinheiten, Ausrüstung, Abfallbewirtschaftungsanlagen , neuen Technologien-IKT, Förderung neuer Produkte, Transfer von Know-how, genetisches Material, Beratung durch Sachverständige.
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285 _Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Abschluss der Bewässerung	Abschluss der Projekte	4. QUARTAL	2025	Bewässerung: Alle fünf Projekte sind abgeschlossen.		

R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND AUSFUHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu verstärken, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen werden, die der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich sind. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Unternehmensgröße, um Größenvorteile zu erzielen und ihnen dabei zu helfen, ausländische Märkte zu durchdringen, übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, die Unterstützung in Form von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern, um private Investitionen zu fördern. Diese Unterstützung in Form von Darlehen soll über drei verschiedene Kanäle an die Wirtschaft weitergeleitet werden, nämlich über Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen), eine Beteiligungsplattform und die Nutzung eines Teils der nationalen Komponente „InvestEU“ Griechenlands. Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019) unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (Maßnahme ID 16543)

Ziel der Reform ist es, ein attraktives investitionsfreundliches Geschäftsumfeld zu schaffen, Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren und Anforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Rechtssicherheit und Qualität, insbesondere durch die Ausweitung der Vereinfachung der Verfahren für die Erteilung von Investitionsgenehmigungen auf zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten, die Überprüfung des Rechtsrahmens für den Betrieb der verarbeitenden Industrie in der Region Attika und die verwaltungstechnische Kodifizierung fragmentierter Lizenzvorschriften (*Διοικητικά κώδικοποίηση Διοικητικά κώδικοποίηση Διοικητικά κώδικη*). Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens für die Marktüberwachung, insbesondere durch die Überprüfung der Qualitätspolitik in den Bereichen Normung, Akkreditierung und Konformität, die Stärkung der Marktüberwachungsstrukturen und der zuständigen Behörden und die Ausweitung des Überwachungsrahmens auf neue Inspektionsbereiche. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Geschäftsfreundlichkeit (Maßnahmes-ID 16591)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch

darauf ab, die Einstufung Griechenlands bei internationalen Indikatoren zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Doing-Geschäft der Weltbank, nämlich Kredite zu erhalten, Strom zu erhalten, Immobilien zu registrieren und eine Baugenehmigung zu erhalten, indem Verfahren, Zeit und Kosten verkürzt werden und ein stabiler und berechenbarer Rechtsrahmen gewährleistet wird. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und der Zeit, die in jedem der oben genannten Bereiche anfallen, sowie Schulung des an solchen Prozessen beteiligten Personals des öffentlichen Sektors und Sensibilisierungsmaßnahmen für wichtige Interessenträger. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform: Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (Maßnahme ID 16598)

Ziel der Reform ist es, Schwächen im Zusammenhang mit der überwiegend kleinen Größe griechischer Unternehmen zu beheben. Sie schafft eine Reihe von steuerlichen und anderen Anreizen, um Selbstständige sowie Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, Größenvorteile durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationssysteme und Plattformen wie Joint Ventures und Cluster zu steigern, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtige Reform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit – Wirtschaftlichkeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543 Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für Qualitätsinfrastruktur	Annahme einer nationalen Strategie für Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Verabschiedung der erforderlichen Ermächtigungsverordnungen über Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis im Amtsblatt); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen des Gesetzes 3325/2005 (Teil B über die Einrichtung, Erweiterung und Modernisierung des verarbeitenden Gewerbes in der Region Attika)				Q2	2024	a) Entwicklung eines modernen Regulierungs-, Organisations- und Betriebsrahmens für Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Installation von Fertigungstätigkeiten in Attika mit dem Ziel, übermäßig hohe Beschränkungen zu beseitigen, die in keinem Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer Industrieanlagen und die Modernisierung bestehender Industrieanlagen in Attika sowie die Verlagerung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika.
318	18 – 4.7. Verbesserung der	Meilenstein	Verbesserung der	—Für Maßnahmen, die Rechtsvorschriften				Q2	2024	Abschluss der Reform zur Verringerung der Komplexität der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr				
	Wettbewerbsfähigkei t und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16591. Ereignisse der Geschäftstätigkeit	Rahmenbedingu ngen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigk eit	erfordern: — Für Interoperabilitätsfunkti onen, Plattformen und Register: Operationalisierung der Systeme (in einem Bericht beschreibt) – Lieferung von Ausrüstungsgegenständ en (Beglaubigung durch Bericht und Kaufbeleg) Abschluss der Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (geprüft durch herausgegebene Leitlinien/Rundschrifte n)	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattverweis)					Verfahren, der Zeit und der Kosten in vier Teilbereichen: Erhalt von Krediten, Erwerb eines Stromanschlusses, Registrierung von Immobilien und Erteilung einer Baugenehmigung Die Reform umfasst insbesondere die folgenden Teilprojekte und Maßnahmen: 1. Kreditbeschaffung Schaffung eines modernen und zuverlässigen Rechtsrahmens für Wertpapiere an beweglichen Vermögenswerten – Einrichtung eines Registers sicherer Transaktionen 2. Erteilung der Baugenehmigung – Verwirklichung der betrieblichen Interoperabilität zwischen e-adress- Systemen für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen Durchführung von Outreach- Kampagnen mit Interessenträgern aus dem Privatsektor Ausstattung und Schulung des Personals – Online verfügbare Leitlinien – Online-Gebührenverzeichnis – Staatliche digitale Inspektionsfunktionen für die Feuerwehr 3. Stromgewinnung – Vereinfachung/Verringerung der Anforderungen für die Anwendung bei HEDNO und Vereinheitlichung des Systems zur Meldung von Quadratmetern bei Gemeinden			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	4. Registrierung von Eigentum – Einrichtung einer elektronischen Plattform, die es Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online- Übertragung von Immobilien zu erfüllen			
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkei t und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfel ds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingu ngen für Unternehmen – Vereinfachung der Zulassung und Marktüberwach ung	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattverweis)	4. QUARTA L	2025				– Ex-post-Folgenabschätzung der bis zum 1. Quartal 2024 durchgeführten Lizenzreform durchzuführen und politische Empfehlungen umzusetzen, – im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018 die Genehmigungsverfahren für neue Wirtschaftstätigkeiten, die im Gesetz 4442/16 festzulegen sind, zu überprüfen und zu vereinfachen, die Anforderungen und Bescheinigungen zu verringern, nicht wertsteigernde Schritte des Verfahrens abzuschaffen, die Bearbeitungsfristen für Anträge zu verkürzen und die Ex ante-Kontrolle auf Tätigkeiten mit hohem Risiko zu beschränken, – administrative Kodifizierung (Διοικητικά καθικοποίηση) der			

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr			
										Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016, – Entwicklung einer Marktüberwachungsstrategie im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1020/2019 und – wirksame Umsetzung des neuen Überwachungssystems für Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch den Erlass einschlägiger Rechtsakte und die Einführung eines Systems zur Bewertung der Inspektionsbehörden; Einführung und Einsatz von IT-Tools zur Erleichterung von Marktüberwachungsfunktionen	

R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investitionen: Darlehensfazilität (Maßnahme ID 16980)

Die Investition betrifft die Inanspruchnahme von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Für die Darlehensfazilität werden verschiedene Vertriebskanäle genutzt, nämlich Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen (15 428 Mio. EUR), eine Beteiligungsplattform (500 Mio. EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (500 Mio. EUR).

Für den Vertriebskanal der Finanzinstitute werden die Darlehen über internationale Finanzinstitutionen (IFI) und Geschäftsbanken (CB) vergeben. Die vom Staat gewährten Darlehen decken höchstens 50 % der Investitionskosten, wobei die Beteiligung der Finanzinstitute mindestens 30 % und die Beteiligung des Schuldners mindestens 20 % beträgt.

Im Rahmen der Darlehensfazilität gewährte Darlehen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Einrichtung der Darlehensfazilität zurückgezahlt wurden, können für neue Darlehenstrichen wiederverwendet werden. Andernfalls werden alle Rückflüsse aus der Darlehensfazilität auf das getrennte Konto geleitet, das ausschließlich zur Bedienung der öffentlichen Schulden und somit zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verwendet wird.

Aus der Darlehensfazilität werden nur förderfähige Projekte finanziert. Insbesondere stellen IFI und CB sicher, dass die finanzierten Investitionen

- i. einen positiven Kapitalwert haben, der sicherstellt, dass die Finanzierungsentscheidung auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruht;
- ii. auf die fünf strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind, nämlich ökologischer Wandel, Digitalisierung, Extroversion, Skaleneffekte durch Fusionen und Übernahmen, Innovation (FuE);
- iii. mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ verlangen;
- II. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁸; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³⁹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

³⁸ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Verbrennungsanlagen⁴⁰ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴¹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

III. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte vorschreiben.

Darüber hinaus sieht die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für den Vertriebskanal der Finanzinstitute vor, mindestens 41,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität angewandt wird.

Unabhängige Prüfer überprüfen vor jedem Auszahlungsantrag die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und des Klimaziels von 41,5 % und des Digitalziels von 20,8 %.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Darlehensfazilität (16980)

R.4. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit einem internationalen Finanzinstitut unterzeichnet	Operative Vereinbarung mit einem internationalen Finanzinstitut unterzeichnet				Q3	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einer internationalen Finanzinstitution. In der operativen Rahmenvereinbarung wird Folgendes festgelegt: a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung wie folgt: i. Der Governance-Rahmen: a. Die Entscheidungsfindung beruht auf soliden wirtschaftlichen Kriterien und ist von der Regierung unabhängig. b. Der IFI bewertet die Finanzierungsanträge und entscheidet auf der Grundlage ihrer internen Kriterien. Der IFI stellt sicher, dass die finanzierten Investitionen positive Nettogegenwartswerte aufweisen, auf die strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind und mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen. c. Ein spezieller Investitionsausschuss überwacht die Umsetzung, ohne am Auswahlv erfahren beteiligt zu sein. Der IFI erstattet dem Investitionsbeirat in regelmäßigen Abständen Bericht.

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>ii. Die Höhe der Auszahlung, die in Tranchen erfolgt, und die Modalitäten für die Überwachung und Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Es werden zentrale Leistungsindikatoren (KPI) für die Überwachung ausgezahlter Darlehen festgelegt, die auch als Benchmarks für die bedingte Freigabe weiterer Tranchen dienen können. b. Es sind drei Ebenen für die Kontrolle der Förderfähigkeit vorgesehen: I) Bewertung durch das Finanzinstitut, das die Finanzierung bereitstellt; II) Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Rechnungsprüfer vor der Bereitstellung der Finanzierung; und iii) Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Prüfer. Unabhängige Prüfer bewerten die Förderfähigkeit der Investitionen anhand der Auswahlkriterien und der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über staatliche Beihilfen. iii. Verluste aus Krediten (Anleihen oder Konsortialanleihen): Der Staat und der IFI nehmen gleichrangig teil. Alle Beschlüsse über die Umstrukturierung werden den Finanzinstituten zugewiesen. iv. Die Refinanzierung ausstehender Darlehen ist ausgeschlossen. <p>B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der</p>

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP- Darlehensfazilit ät	Meilenstein	Veröffentlic hung der Aufforderun g zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsb anken	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q3	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit Geschäftsbanken und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Geschäftsbanken, einschließlich: a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung sowie Verlustteilung nach denselben Grundsätzen wie für Darlehen, die über den IFI bereitgestellt werden, wie oben beschrieben (Meilenstein Nr. 320). Für Darlehen, die von Geschäftsbanken im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt werden, wird keine staatliche Garantie gewährt. B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. C) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist.
322	4.7. Verbesserung der	Meilenstein	Vereinbarun g über die	Mandatsvereinbaru ng unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der griechischen Entwicklungsbank für Investitionen, die den Mezzanine-

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
	Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP- Darlehensfazilit ät	Eigenkapital plattform							Fonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der einschägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.	
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP- Darlehensfazilit ät	Meilenstein	InvestEU- Beitragsvere inbarung	Beitragsvereinbaru ng unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich: a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) unterstützter Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der einschägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. B) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF- Verordnung anzuwenden ist.
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP- Darlehensfazilit ät	Ziel	566,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinsti tuten, die mit Endbegünsti gten unterzeichn et wurden	Prozentsatz der unterzeichne ten Mittel	0	5	4. QUARTAL	2022	566,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Klimazieles von 38,5 % und des Digitalzies von 20,8 % unterzeichnet.	

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
325	Darlehensfazilität								
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	3 518,4 Mio EUR an Fonds von Finanzinstitutionen, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden	Prozentsatz der unterzeichneten Mittel	5	30	4. QUARTAL	2023	3 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Klimazieles von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	4 518,4 Mio EUR an Fonds von Finanzinstitutionen, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden	Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	3 518,4	4 518,4	Q2	2024	4 518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete Mittel von Finanzinstitutionen in Höhe von	Betrag (in Mio. EUR)	4 518,4	7 064	4. QUARTAL	2024	7 064 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Darlehensfazilität		7 064 Mio. EUR						(2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
326a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 _ RRP- Darlehensfazilität	Ziel	Finanzierun g von Finanzinstit utionen in Höhe von 9 000 Mio. EUR mit Endbegünstigt en unterzeichn et	Betrag (Mio. EUR)	7 064	9 000	Q2	2025	9 000 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) Geschäftsbanken wurden mit dem Endbegünstigten Mandat im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 _ RRP- Darlehensfazilität	Ziel	11 182 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstit utionen, die mit Endbegünstigt en unterzeichn et wurden	Betrag (Mio. EUR)	9 000	11 182	4. QUARTAL	2025	11 182 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfä higkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 _ RRP-	Ziel	13 364 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstit utionen, die mit Endbegünstigt en unterzeichn et wurden	Betrag (Mio. EUR)	11 182	13 364	Q1	2026	13 364 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Darlehensfazilität								(2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	15 428 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstitutionen, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden	Betrag (Mio. EUR)	13 364	15 428	Q2	2026	15 428 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) aus Mitteln der ARF-Darlehensfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziele festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Governance-, Auswahl-, Überwachungs- und Prüfungs- und Verlustteilungskriterien, der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 41,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Darlehensfähigkeit – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbeschreibung			Q2	2026	Griechenland überträgt 15 428 Mio. EUR an internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken für die Darlehensfazilität.
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-	Ziel	Investitionen in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung	Anteil (%)	0	100	4. QUARTAL	2025	Investitionen in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der im Etappenziele festgelegten Mandatsvereinbarung, einschließlich der Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und verpflichtender Überprüfungen der Einhaltung der

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	Darlehensfazilität								einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.
330	4.7. Ziel Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität		InvestEU-Genehmigung von Vorhaben	Anteil (%)	0	100		4. QUARTAL	2025 Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierungen.

S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, der neu eingerichteten Struktur, die ausschließlich der Koordinierung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands gewidmet ist. Mit der Maßnahme soll die griechische Verwaltung die erforderliche Unterstützung erhalten, um die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans erfolgreich zu steuern. Sie dürfte somit indirekt zu den Zielen des Aufbau- und Resilienzplans beitragen, wie sie durch die Maßnahmen in den vier Säulen untermauert werden, und die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland unterstützen, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 2020) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

S. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Technische Hilfe (Maßnahme ID 16968)

Die Investition besteht aus sechs Teilprojekten: 1) Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Beschaffung von Dienstleistungen externer Prüfer für die Durchführung von Audits, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, und Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf die Durchführung von Planmaßnahmen, 3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien und Beschaffung von externem Fachwissen und technischer Unterstützung bei spezialisierten Projekten; 5) Finanzierung der Ausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büroausstattung, Deckung der Rechnungen der Versorgungsunternehmen) und 6) Erwerb von Qualitätskontrolldienstleistungen für öffentliche Bauvorhaben, um die Einhaltung der Bauvertragsbestimmungen, -vorschriften und -normen zu bewerten. Die Durchführung des Teilprojekts 3 erfolgt im Zusammenhang mit der Festlegung guter Governance-Praktiken. Die einschlägigen Maßnahmen werden zu einem festen und dauerhaften Bestandteil des öffentlichen Konsultationsverfahrens und werden als Instrument eingesetzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung bestimmter Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung des Teilprojekts 5 ist befristet, d. h., soweit sie erforderlich ist, um die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsysteme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Technische Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
331	19 – 16968 _ Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditssysteme	Geltendes rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditssysteme			Q3	2021	Inkrafttreten des rechtlichen Mandats des EDEL und Einrichtung des Prüf- und Kontrollsystems, das a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sicherstellt; die Erstellung der Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfung sowie der Zahlungsanträge zu ermöglichen und c) die erforderlichen Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten zu Begünstigten, Auftragnehmern, Untertragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 festzulegen, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Für den Fall, dass in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Korrekturmaßnahmen empfohlen.

ABSCHNITT 2: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES REPOWEREU-KAPITELS

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Griechenlands in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der neuen Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen. Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Griechenlands zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen.

Alle Investitionen im REPowerEU-Kapitel haben eine grenzüberschreitende Dimension, die Investitionen in die Energiespeicherung, die Dekarbonisierung der Industrie und die Energieeffizienz umfasst. Mit dem REPowerEU-Kapitel werden neue Maßnahmen eingeführt, die dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen gemäß den länderspezifischen Empfehlungen von 2023 und 2023 zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4 2023 und länderspezifische Empfehlung Nr. 4 2022).

Neue Reformmaßnahmen zielen darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien weiter auszuweiten, indem der Rechtsrahmen für Offshore-Windparks vervollständigt, Investitionen in die Energiespeicherung und intelligente Netze erleichtert und neue Rechtsrahmen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan eingeführt werden. Eine neue Reform zielt darauf ab, die gemeinsame Nutzung von Energie und dezentrale Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien (wie Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften) zu fördern. Neue Investitionsmaßnahmen unterstützen den Ausbau der Speicherkapazität und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus wird zusätzliche Unterstützung für die Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten bereitgestellt, einschließlich gezielter Unterstützung für von Energiearmut betroffene Haushalte und den Privatsektor.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen des REPowerEU-Kapitels die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

T. KOMPONENTE 5.1: REPowerEU-REFORMEN

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das Kapitel enthält eine Reihe von Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung, erneuerbarer Energien und erneuerbarer Gase, darunter: Eine Reform betreffend die Einführung eines Rechtsrahmens zur Ermöglichung und Erleichterung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan, 2) eine Reform zur Schaffung eines Regulierungs- und Marktbetriebsrahmens für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie in Griechenland, 3) eine Reform zur Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien, zusätzlich zur weiteren Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für die Errichtung von Offshore-Windparks; eine Reform zur Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität durch Beseitigung von Netzstabilität und Engpässen, (5) eine Reform des Rechtsrahmens für intelligente Netze, um die Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz zu beschleunigen und die Laststeuerung für die Endverbraucher

zu fördern, (6) eine Reform zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, wodurch die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert wird, indem die dezentrale Erzeugung und gemeinsame Nutzung unter mehreren kleinen Systemen für erneuerbare Energien ermöglicht wird, und (7) eine Reform zur Einführung eines Fahrplans für innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Ermittlung und Einführung neuer nicht auf Zuschüssen basierender Finanzierungsinstrumente.

Reform: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

Ziel der Reform ist es, die erforderlichen Rechtsvorschriften für einen wirksamen Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan in Griechenland zu erlassen, indem potenzielle Hindernisse beseitigt und Verfahren für die Entwicklung des Sektors und der Märkte für erneuerbare Gase eingeführt werden. Die Reform sieht die Annahme eines Rechtsrahmens zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan vor. Dies umfasst die Spezifizierung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, einschließlich Bestimmungen über die Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Aufgaben der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der beteiligten Behörden, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbaren und Biomethan entspricht, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines Rechts-, Lizenz- und Regelungsrahmens für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung. Der Rahmen umfasst die Entwicklung und Annahme aller erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und umfasst einen Konsultationsprozess mit den einschlägigen Interessenträgern. Insbesondere sind die folgenden Verfahren festzulegen:

- Entwicklung des Lizenzierungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung einer Umweltgenehmigung.
- Einführung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für die abgeschiedenen und gespeicherten CO2-Emissionen.
- Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Bestimmungen für Differenzverträge sowie regulierte Beförderungen. Schaffung eines Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2
- Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und in der Speicheranlage.
- Festlegung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes.

Die Maßnahme muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen (im Folgenden „EE“) in Griechenland zu fördern. Die Reform besteht aus zwei Säulen:

- Säule 1: Stärkung des Rechtsrahmens für Offshore-Windparks (gemäß dem Gesetz Nr. 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Windparks, zur Bewältigung der Energiekrise, zum Umweltschutz und zu anderen Bestimmungen“, ABl. A 150 vom 30.7.2022) durch die Ausweisung der ersten Projektentwicklungsgebiete für Offshore-Windkraftprojekte; und
- Säule 2: Durchführung einer Überprüfung (in Form einer Studie) der räumlichen Streuung der derzeitigen Entwicklung von EE-Projekten und Optimierung der Landnutzung für das neue EE-Potenzial in Griechenland. In der Studie sollen zusätzlich zu einer strategischen Umweltprüfung für diese Gebiete die optimalen Gebiete ermittelt werden, in denen EE-Projekte in Griechenland durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus soll ein ganzheitlicher politischer Rahmen für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaik-Produktion in Kraft treten, um die Installation von Agrophotovoltaik zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

Ziel dieser Reform ist es, Investitionen in Energiespeicherlösungen sowohl als eigenständige Anlagen als auch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Mit dem Programm soll der Rahmen geschaffen werden, mit dem letztlich durch eine Kombination von Investitionsbeihilfen mindestens 900 MW eigenständige Batteriespeicherprojekte unterstützt werden. Die Ziele der Reform werden durch Folgendes erreicht:

- Die Annahme eines Rechts- und Regelungsrahmens, der die Installation von Speichereinheiten in bestehende oder neue Kraftwerke aus erneuerbaren Quellen erleichtert. Dies soll den Rechts- und Verwaltungsrahmen verbessern und ergänzen, um die Integration der Speicherung in Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermöglichen und neue Projekte zu fördern, indem ihnen bei den Genehmigungsverfahren und beim Netzzugang Vorrang eingeräumt wird; und
- Die Umsetzung gezielter Anreize für kombinierte Anlagen für erneuerbare Energien und Speicheranlagen, die die Konzeption und Annahme von Anreizen zur Förderung von Investitionen in die kombinierte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und die Speicherung von Energie umfassen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme ID: 16991)

Ziel dieser Reform ist es, zur Förderung intelligenter Netztechnologien und -praktiken auf dem griechischen Strommarkt beizutragen. Die Grundpfeiler einer Vision für intelligente Netze für

das Land sind die Fähigkeit, Lasten und Ströme im Verteilernetz zu überwachen und zu steuern; die Integration von Kontrolltechnologien in Telekommunikationsnetze, um die Echtzeit-Zusammenarbeit mit Vermögenswerten, Verbrauchern und Marktteilnehmern zu fördern; und die Annahme eines förderlichen Rechts- und Regelungsrahmens, um die rasche Einführung von Technologien und die Einbeziehung der Kunden zu erleichtern. Die politischen Ziele der Reform sind die Beschleunigung der Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz und das Streben nach einer effizienteren Steuerung des Energieverbrauchs für den Endverbraucher.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen ist in drei verschiedenen Themenbereichen geplant:

- Säule 1: Entwicklung eines Systems von Anreizen für die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler. Die Reform umfasst insbesondere die Gestaltung eines Sanktions- und/oder Belohnungssystems für den Verteilernetzbetreiber durch den Tarifmechanismus, sofern bestimmte wesentliche Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Einführung und Überwachung intelligenter Netze erreicht werden.
- Säule 2: Im Hinblick auf die Digitalisierung des Verteilernetzmanagements wird die Digitalisierung des Verteilernetzes durch die Einrichtung eines aktiven Kontrollzentrums durch den griechischen Verteilernetzbetreiber erreicht. Gegenstand des Projekts ist die Modernisierung der Verteilernetzkontrollzentren der übrigen drei Regionen des griechischen Verteilernetzbetreibers durch die Einrichtung eines neuen Überwachungs- und Datenerwerbs-Datenmanagementsystems (SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernübertragungseinheiten (RTU) an den Umspannwerken für Hochspannung/Mittelspannung (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die drei integrierten Zentren. Das Projekt zielt darauf ab, die Zuverlässigkeit des Netzes, die Qualitätsindikatoren und die Ermittlung der Schwachpunkte des Netzes zu verbessern, Ressourcen einzusparen, das Personal bei Ausfall wirksamer zu verwalten und Fehler besser und schneller zu bewältigen, die Energielast der Anlagen in Zeiten gestiegener Nachfrage zu steuern und Strom- und Energieverluste im Netz zu begrenzen und die Netzmanagementkapazitäten zu verbessern.
- Säule 3: Der Rahmen für die dynamische Preisgestaltung verweist auf die Anforderungen des bereits in nationales Recht umgesetzten Art. 11 der Richtlinie 2019/944. Die Reform besteht in der Annahme der sekundären Rechtsvorschriften und des Rahmens zur Umsetzung der dynamischen Preisgestaltung für alle Endverbraucher, sobald ein intelligenter Zähler in ihrem Dienstanschluss installiert ist. Die Umsetzung dynamischer Preisgestaltungsverträge wird vom Ministerium für Umwelt und Energie durch die Annahme eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses entwickelt, in dem Gestaltungsfragen, die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge, festgelegt werden. Mit dem Gemeinsamen Ministerbeschluss werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, der Ladungsvertreter und der Kunden im Zusammenhang mit der Einführung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt. Darüber hinaus umfasst die Reform die Änderungen der einschlägigen nationalen Netzkodizes (Übertragung und Verteilung), um eine ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

Ziel dieser Reform ist die Einführung einer ganzheitlichen politischen Initiative und eines Instrumentariums zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie. Die Reform sieht folgende Maßnahmen vor:

- Erleichterung und Beschleunigung der Installation von EE-Anlagen in Gebäuden;
- Im Einklang mit dem Gesetz 5037/2023 den erforderlichen Rechtsrahmen für die Umsetzung des Eigenverbrauchs, des kollektiven Eigenverbrauchs und des Eigenverbrauchs mit virtueller Nettoabrechnung zu schaffen;
- Einrichtung eines Selbstversorgerregisters sowie Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, die den Gemeinschaften technische und beratende Unterstützung, Rechtsberatung, Lösungsvorschläge für aufgetretene Hindernisse, Informationen über die Einrichtung von Projekten, Verfahren und den Zugang zu Finanzmitteln bieten. Zusätzlich zu der geleisteten technischen Hilfe unterstützen die Maßnahmen auch die Produktion von Material zum Kapazitätsaufbau, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen, Outreach-Initiativen und Veranstaltungen (z. B. Workshops).

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Reform: Fahrplan für innovative Energieeffizienzinterventionen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

Ziel dieser Reform ist es, einen Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz aufzustellen, einschließlich der Einführung von Finanzierungsinstrumenten ohne Zuschüsse, um weitere Impulse für die umfassende Renovierung von Wohnungen im Eigentum oder angemieteten Wohnungen sowie für die umfassende Renovierung von Industriegebäuden zu schaffen. Das neue Finanzierungsinstrument ohne Zuschüsse sieht entweder steuerliche Anreize, subventionierte oder garantierte Darlehen und andere Finanzinstrumente zur Unterstützung von Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor vor. Diese Reform bedeutet eine Abkehr von Finanzinstrumenten, die auf Zuschüssen basieren und voraussichtlich die Zahl der Gebäude, die gefördert werden können, erhöhen. Die Reform soll i) einen Fahrplan zur Festlegung innovativer Energieeffizienzmaßnahmen abschließen; und ii) die Einführung eines Energieeffizienz-Finanzinstruments gemäß dem Fahrplan auf der Grundlage von Finanzierungsquellen ohne Finanzhilfen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Reform 1: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987 _Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Milestein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Einfahrt in Kraft von die Verordnungen			Q2	2024	Inkrafttreten der (primären und sekundären) Rechtsvorschriften zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan. Die Rechtsvorschriften umfassen: die Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, einschließlich der Festlegung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, Bestimmungen über die Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Kärtung der Rollen der verschiedenen Interessenträger sowie der beteiligten Behörden bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbaren und Biomethan nachhaltig ist, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte zur RED II.

Reform 2: Optimierung der Nutzung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
352	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF)	Inkrafttreten des Sekundärrechts				Q2	2025	Inkrafttreten der im Gesetz 4964/2022 festgelegten sekundären Rechtsvorschriften über Offshore-Windparks. Insbesondere: - Inkrafttreten des gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme des nationalen Programms zur Entwicklung von Offshore-Windparks, in dem die Meeresgebiete in den griechischen Hoheitsgewässern festgelegt werden, die für die Aufnahme von Offshore-Windparks geeignet sind, und das von einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung für die ermittelten Gebiete begleitet wird.
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Studie zur Ermittlung optimaler Bereiche für die Entwicklung erneuerbar	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				4. QUARTA L	2024	Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Billigung der Studie, in der das vorhandene Potenzial für erneuerbare Energien, die geografische Verteilung bestehender EE-Anlagen sowie Lizzen für künftige Einheiten, räumliche Beschränkungen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energien und Offshore-Windenergie		er Energien und Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Photovoltaik Erzeugung							Netz- und Systemverfügbarkeit und andere Faktoren im Zusammenhang mit energie- und weitraumbezogenen Kriterien berücksichtigt werden. Ziel der Studie ist es, die optimalen Bereiche zu ermitteln, in denen sich EE-Anlagen befinden sollten, um den größtmöglichen Nutzen sowohl für den Energiesektor als auch für die Gesellschaft zu erzielen, einschließlich Empfehlungen, wie Anreize für den diesbezüglichen politischen Rahmen geschaffen werden können. In der Studie soll ein erster Pool von Gebieten ermittelt werden, die für die spätere Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien in Griechenland genutzt werden sollen. Für diese Gebiete wird auch eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
354	20 – 5.1. REPowerEU- Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Inkrafttrete n des Präsidialdek rets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore- Windkraftp rojekte	Annahme und Inkrafttreten des Präsidialdekrets				Q2	Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore- Windkraftprojekte gemäß dem Gesetz Nr. 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore- Windparks, zur Bewältigung der Energiekrise, zum Umweltschutz und zu anderen Bestimmungen“, ABl. A 150 vom 30.7.2022.

Reform 3: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988 _Regelungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, - Nutzung und - Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, - Nutzung und - Speicherung.	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften			Q3	2024	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, - Nutzung und - Speicherung, in dem Folgendes festgelegt ist: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Lizenzierungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO2-Abscheidung, - Nutzung und - Speicherung, einschließlich der Erteilung einer Umweltgenehmigung. Einführung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für den Ursprung der abgeschiedenen und gespeicherten CO2-Emissionen. Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Bestimmungen für Differenzverträge sowie regulierte Beförderungen. Schaffung eines Rahmens für die 	

			<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO2 • Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und in der Speicheranlage. • Zuweisung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und die Überwachung des jeweiligen Marktes. 		

Reform 4: Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung von Netz- und Speicherkapazitäten – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens.	Primär- und Sekundärrecht				Q2	2024
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Grid und Speicherkapazität –	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetz und/oder				Q2	2025

	Förderung von Investitionen in die Speicherung	Förderregelung	Ministerialbeschluss		
--	--	----------------	----------------------	--	--

Reform 5: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme ID: 16991)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für den Verteilernetzbetreiber und die Verbraucher, um die Einführung intelligenter Zähler zu steigern.	Gemeinsamer Ministerbeschluss/Beschluss der Regulierungsbehörde				Q2	2024	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses/Beschlusses der Regulierungsbehörde zur Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer	Ministerialbeschluss				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rahmens für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung, um die dynamische Preisgestaltung für alle Endverbraucher umzusetzen, sobald ein intelligenter Zähler in ihrem Dienstanschluss installiert ist. Der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung des Distribute d System Operator Control Center (Steuerze ntrum für Verteilern etzbetreib er)	Bestätigung der Abnahme der Fertigstellung des Kontrollzentru ms durch den VNB			4. QUARTA L	Gemeinsame Ministerbeschluss, in dem Gestaltungsfragen, die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge, festgelegt sind. Mit dem Gemeinsamen Ministerbeschluss werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, der Ladungsveterer und der Kunden im Zusammenhang mit der Einführung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt.

Reform 6: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

Lfd. Nr. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
361	20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts über den Eigenverbrauch und Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden			Q1	2024	1. Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem Gesetz 5037/2023. Insbesondere: Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses/der Ministerbeschlüsse zur Umsetzung des Eigenverbrauchs, des Eigenverbrauchs durch virtuelle Nettoabrechnungen und des kollektiven Eigenverbrauchs, der Energienettorechnung, die sich aus den Artikeln 64 und 66 des Gesetzes 5037/2023 ergeben. 2. Inkrafttreten von Primärvorschriften zur Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Anlagen in Wohn- oder Mehrfamilienhäusern, um auch den kollektiven Eigenverbrauch zu fördern. Dazu gehören auch Vorschriften zur Erleichterung der Entscheidungsfindung, einschließlich der Einführung eines Mehrheitsverfahrens für die Installation erneuerbarer Energiequellen.	
362	20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung	Meilenstein	Einrichtung des Self-Consumer-Registers und Umsetzungsb				Q1	2025		Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Einrichtung eines Selbstverbrauchsregisters und die Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe zur Unterstützung der

von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	technisch e Hilfe für Energiegemeinschaften	<p>ericht des Ministeriums für Umwelt und Energie, in dem die vollständige Durchführung der technischen Hilfe bescheinigt wird</p> <p>Das Self-Consumer-Register wird von einer zuständigen Stelle (wie dem Griechischen VNB) verwaltet, die dafür sorgt, dass berechtigten Parteien ein transparenter und diskriminierungsfreier Zugang gewährt wird und dass die Registrierung von Eigenverbrauchern und die Verarbeitung aller Daten im Register im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen der Union und insbesondere den Datenschutz- und Datenschutzzvorschriften erfolgen.</p> <p>Die technische Hilfe für Energiegemeinschaften muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Benennung einer einschlägigen interaktiven Kontaktstelle. Auf Antrag einer berechtigten Partei unterstützt und unterstützt die Kontaktstelle diese Parteien während des gesamten Verwaltungsv erfahrens, das für die Gründung/Beteiligung an Energiegemeinschaften erforderlich ist.</p>
--	---	--

Reform 7: Fahrplan für innovative Energieeffizienzinterventionen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
363	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Schaffung eines Rechtsrahmens	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024
364	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Start eines Finanzinstruments ohne Finanzhilfe	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2025

U. KOMPONENTE 5.2: REPowerEU-INVESTMENTE

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das REPowerEU-Kapitel enthält drei Investitionsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes neuer erneuerbarer Energiequellen, der Energiespeicherung sowie der CO2-Abscheidung und -Speicherung, darunter: 1. eine Investition zur Förderung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenverbrauch, die aus fünf Teilinvestitionen besteht, die i) die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch die Gewährung von Subventionen umfassen; II) die energetische Sanierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude durch die Gewährung von Zuschüssen; III) Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und im Agrarsektor durch Gewährung von Subventionen; IV) Förderung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch Finanzierung der Installation neuer Systeme zur Warmwasserbereitung; und v) die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen; 2. die Installation von Energiespeichersystemen für die zusätzliche Durchdringung erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen; und 3) Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff und die Förderung von Technologien zur CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in schwer zu dekarbonisierenden Industriezweigen zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie.

Investitionen: Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme ID: 16996)

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Investitionen: „Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien“ (ID: 16926) im Rahmen der Komponente 1.1 (Ausbau). Bei der Investition handelt es sich um eine Verbesserung des zweiten Teilprogramms der Investition mit der Nummer 16926 im Rahmen des bestehenden ARP, das sich auf die Entwicklung eigenständiger Netzspeichersysteme bezieht und die Weiterentwicklung dieser Speicherkapazität ermöglichen soll. Die Investition muss zur Errichtung zusätzlicher neuer Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 175 MW führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 4. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in mehreren Sektoren mit Endenergieverbrauch zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Umsetzung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Wohn- und Nichtwohngebäuden, in der Landwirtschaft sowie in kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen zu fördern und zu Primärenergieeinsparungen, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anbindung neuer erneuerbarer Energien an das Netz zu führen. Diese Investition umfasst sechs Teilinvestitionen:

1. Energetische Sanierung von Wohngebäuden

Die Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern. Es umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und somit zu den einschlägigen Zielen des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) beitragen. Von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt.

2. Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft (Nichtwohngebäude)

Diese Investition zielt auf die Verbesserung der Energieversorgung von Gebäuden durch die Lieferung und Installation energieeffizienter Geräte und Systeme zur Energieeinsparung ab.

3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft

Um den Eigenverbrauch der erzeugten Elektrizität durch Nettozähler und Nettorechnung zu fördern, wird mit dieser Investition die Installation von Photovoltaikanlagen in Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Einheiten unterstützt. Dieses System muss mit Artikel 15 der EU-Richtlinie 2019/944 in Einklang stehen, in dem gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt festgelegt sind.

4. Erneuerbare Warmwasserbereitungsanlagen für Haushalte

Mit der Investition wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden unterstützt, indem die Installation neuer EE-Systeme finanziert wird. Mit der Investition wird privaten Haushalten für folgende Zwecke finanzielle Unterstützung gewährt: Installation neuer solarbetriebener Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien oder Austausch energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solare Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien. Die ersetzen alten Geräte sind im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten zu rezyklieren.

5. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen

Mit diesen Investitionen wird die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen durch folgende Maßnahmen unterstützt: I) Verringerung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz dieser Unternehmen durchzuführen.

6. Batteriespeichersysteme für Unternehmen

Mit dieser Investition wird die Installation von Batteriespeichersystemen unterstützt, die an Anlagen für erneuerbare Energiequellen für Unternehmen angeschlossen sind. Die Umsetzung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

Ziel dieser Investition ist die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff in Griechenland durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Unternehmen.

Die Investition unterstützt die Installation der erforderlichen Ausrüstung für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, wie die Installation der Elektrolyseure, der erforderlichen Zusatzausrüstung und eines elektrischen Umspannwerks, die Installation eines Wasserstoffnetzes für die Kompression, Konditionierung, Messung und Reinigung (Reinigungseinheit), die Übertragung und Verteilung des Wasserstoffs vom Elektrolyseur zu den Absaugern sowie die Einspritzanlage.

Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff darf nur eine Elektrolyse verwendet werden. Die Herstellung wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe ist im Rahmen dieser Investition nicht vorgesehen.

Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff muss der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) entsprechen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Investition 1: Installation von Energiespeichern für zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme ID: 16996)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name(n)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
365	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiesicherung für zusätzliche EE-Durchdringung	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte	Zuwendungsbescheid				Q2	2024
366	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiesicherung für zusätzliche EE-Durchdringung	Meilenstein	Fertigstellung der Lageranlagen	Ichfühle mich mit „Stillstand“-Projekten zur Energiesicherung ins Stocken.				4. QUARTAL	2025

Investition 2: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
367	21-5,2 REPowerEU- Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förder progra men					4. QUARTA L	2023	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Einleitung folgender Förderprogramme: 1. Die energetische Renovierung von Wohngebäuden, einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt wird, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m ² berechneten Ausgangsleistung des Wohnsitzes um mindestens 30 % gesenkt wird, und von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt. 2. Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft (Nichtwohngebäude), einschließlich der Einrichtung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch der Begünstigten gegenüber der in kWh/m ² kalkulierten Ausgangsleistung des Wohnsitzes

	um mindestens 30 % gesenkt wird.
3.	Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft.
4.	Erneuerbare Wärmewasserbereitungsanlagen für Haushalte zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch: Installation neuer solarbetriebener Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien oder Austausch energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solare Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme unter Einsatz neuer moderner Technologien. Von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes von Zuschüssen unterstützt (gilt nur für solarbetriebene Warmwasserbereiter).
5.	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen durch i) Senkung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz

								dieser Unternehmen durchzuführen.
368	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch	Anzahl installierter PV-Anlagen 0	11 580	Q2	2024	Photovoltaiksysteme (PV) für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 11580 installierte Photovoltaikanlagen, davon 900 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 360 für Landwirte.	6. Förderung der Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen.
369	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel Abschluss von Teilinvestitionen zur Energieeffizienzsanierung, Solarwarmwasserbereitern, Wärme pumpen, Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Kanalisationssystemen	1a und b, 2 und 3: Anzahl 4: Kapazität (in MW) des installierten Batteriespeichers 0	1a. 15 720 1b. 140 2. 130 100 3. 15 4. 133	4. QUARTA L	2025	1. energetische Renovierung von Wohngebäuden: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 15720 Wohnungen, davon mindestens 3144 für von Energiearmut betroffene Haushalte mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % auf der Grundlage der vorgelegten Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz. energetische Renovierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 140 Gebäuden mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. 2. Erneuerbare Warmwasserbereitungsanlagen: 130100 solarbetriebene Warmwasserbereitungsanlagen und Wärmepumpen für Haushalte, davon 26020 für von	

		en und Batterie speicher systeme für Unterne hmen.		Energiearmut betroffene Haushalte.
				3. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen: Abgeschlossene Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Energieeinsparungen für mindestens 15 kommunale Wasser- und Kanalisationsunternehmen (DEVA) führen.
				4. Installation von Batteriespeichersystemen für Unternehmen mit einer Gesamtkapazität von 133 MW.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Ziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
370	21-5-2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsamen ministeriellen Beschlusses				Q2	2024	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten für mindestens 45 MW neuen installierten erneuerbaren Wasserstoff.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
371	21-5_2 REPowerEU-Investitionen – 1695_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Ziel	Zusätzlich e an den Empfänger	MW	0	45	4. QUARTA L	2025	Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff installiert.	

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands belaufen sich auf 36 371 226 245 EUR.

ABSCHNITT 3 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – erste Runde
32	2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Neubesetzung der lokalen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Organisationsreform der DYPA
153	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Clawback – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels –	Meilenstein	Entwurf von Rechtsvorschriften zur

	16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)		Förderung der Unternehmensextröversion
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – förderfähige Gebäude
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat des EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Meilenstein	Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616 Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen
240	15-4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform
9	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz
130	7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Gesetz über persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprogramms der ersten Phase

188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Verdrängung von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextröversion
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Fertigung
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms
4	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Entscheidungen, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnnachweise (DAPEP).
5	1 – 1.1. Ausbau – 16860_Streamline für das effiziente Funktionieren des neuen Strommarktmodells und die Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der Ziele des NEKP durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der	Meilenstein	EE-Konto – Marktformen und Vereinfachung der Lizenzvergabe

	Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE		
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972 Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Entgeltsystems
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628 Zentralgriechenland Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 Organisationsreform im Eisenbahssektor	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 2. Runde Startschuss für von Energiearmut betroffene Haushalte
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924 Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Regulierung der Abfallwirtschaft
85	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“
96	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur

			Verfahrensvereinfachung (erste Phase)
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Gegenseitige Verpflichtungen – Reform des Rechtsrahmens – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Annahme von Regulierungsentscheidungen
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972 Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung von Mandaten
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16978 Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei – Sekundärrecht
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16715 Labor-Reform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634 Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653_Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor
22	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – 3. Runde Startschuss für von Energiearmut betroffene Haushalte
27	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Genehmigung lokaler Pläne
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieeinheiten – Start des Programms

47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladepunkte für Elektrofahrzeuge – Einführung von Programmen
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem	Meilenstein	GPS-Vertrag
93	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für die Digitalisierung von Archiven
100	6 – 2.2. Modernisierung – 16779_Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten
101	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Staat
102	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
103	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge
104	6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Cybersicherheitsstrategie
105	6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige
106	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums
107	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register	Meilenstein	Auftragsvergabe für elektronische Register
121	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Central Business Intelligence (BI)
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Auftragsvergabe für IT-Systeme für Arbeitskräfte
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen
159	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung in der medizinischen Grundversorgung
160	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820 Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2

211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_Verbesserung des Netzes für staatliche Beihilfen	Meilenstein	Verbessertes Netz für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung	Meilenstein	Politikplanung und -koordinierung – Folgenabschätzung
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575_Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtskarte – Primärrecht – Verwaltung
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Listen – Einleitung von Ausschreibungen
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 2
37	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte
1	1 – 1.1. Ausbau – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe
6	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 1
11	1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energiesanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforungsplan, Wiederherstellung und	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1

	Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz		
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen auf Wasserinfrastruktur
87	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Auftragsvergabe(n) für das Projekt „Kleine Satelliten“
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Meilenstein	Digitisierung, Aufbewahrung und Hinterlegung von Archiven der DYPA
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätskontrollsysteams für die berufliche Aus- und Weiterbildung
154	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 50 000 000 – Schritt 1
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Neuordnung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensregeln
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727 Digitale Transformation der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Upgrade Record Systems & IT-Justizsysteme
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Instrument für die Leistung von Justizbediensteten
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 Neue Justizgebäude	Meilenstein	Verträge
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631_Straßensicherheitsverbesserung	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erstes Los von Aufträgen
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630_Cretan-Nördliche Autobahn	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte der BOAK
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten	Meilenstein	Mitteilung über den Preis für die Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen
		Ratenzahlungsbetrag	1 155 362 463 EUR

1.5. Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	1 – 1.1. Ausbau – 16901 HEDNO-Netzaufbrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1
13	1 – 1.1. Ausbau – 16900 HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2
14	1 – 1.1. Ausbau – 16899 Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3
23	2 – 1.2. Renovierung – 16872 Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #1
28	2 – 1.2. Renovierung – 16879 Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform	Meilenstein	Auszeichnung „Städtepläne“
33	2 – 1.2. Renovierung – 16874 Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz privatwirtschaftlicher Sektor – genehmigte Anträge
38	2 – 1.2. Renovierung – 16873 Interventionen in Wohngebäuden und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831 Produc- E Green	Meilenstein	Industrieinheiten – ausgewählte Unternehmen
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772 Abfallbewirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallentsorgungsbehörde
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979 Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschaftsbehörde
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849 Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846 Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Abwasserprojekte
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911 Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Kauf von zwei mittelgroßen Löschhubschraubern
334	16857 Zugang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Übergangs zu Gigabit-Breitbandanschlüssen

97	6 – 2.2. Modernisierung – 16929 <u>Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen</u>	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase)
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 <u>Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation</u>	Meilenstein	Entscheidungen über die Genehmigung von Exzellenzhochschulen und Forschungsklustern
162	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820 <u>Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit</u>	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 offene Einheiten – Schritt 2 von 2
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611 <u>Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen</u>	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610 <u>Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen</u>	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972 <u>Reform der öffentlichen Verwaltung</u>	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711 <u>Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens</u>	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 <u>Beschleunigung der Rechtspflege</u>	Meilenstein	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 <u>Neue Justizgebäude</u>	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486 <u>Museum der Unterwasser-Antiquitäten</u>	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Unterwasser-Antiquitätsmuseum
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593 <u>Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen</u>	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 <u>Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens</u>	Meilenstein	Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 <u>Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens</u>	Meilenstein	Reform der Besteuerung der Selbständigen und der Stempelsteuer
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986 <u>Abschluss des nationalen Katasters</u>	Ziel	Katasterkartierung – 85 % Abschluss

367	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förderprogrammen
		Ratenzahlungsbetrag	1 557 198 947 EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	1 – 1.1. Ausbau – 16865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerungsziel 3
10	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtpläne
31	2 – 1.2. Renovierung – 16891_Errichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie
113	6 – 2.2. Modernisierung – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“
122	6 – 2.2. Modernisierung – 16853 Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste
155	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 150000000 – Schritt 2
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 Digitaler Wandel der Bildung	Ziel	Fertigstellung der interaktiven Systeme
156	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 1
167	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1)
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Prepaid-Karten
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) – Integration und Vernetzung
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss der ersten Steuerkodifizierung und des Steuerinformationssystems

340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985 Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Nutzung von myDATA für Einkommensteuerzwecke
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16702 Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711 Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Justizpolizei operativ
244a	15-4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen zur Forderungsvollstreckung
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733 Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Aus- und Fortbildung – Richter und Bürokräfte
244b	15-4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957 Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen des Finanzsektors
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624 Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen an Forschungszentren – Bauarbeiten
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654 TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH2ORAX
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631 Straßensicherheitsverbesserung	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Umsetzungsplan für griechische Eisenbahnen
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931 Tourismusentwicklung	Meilenstein	Entwicklung des Tourismus: Veröffentlichung von Zulassungsentscheidungen für touristische Häfen
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634 Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543 Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung einer Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für Qualitätsinfrastruktur
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16591 Ereignisse der Geschäftstätigkeit	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen –

			Erleichterung der Geschäftstätigkeit
335	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Doktorreform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztes – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung von Netz- und Speicherkapazitäten – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für den Verteilernetzbetreiber und die Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu steigern.
361	20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts über den Eigenverbrauch und die Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Anlagen in Wohngebäuden
363	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Schaffung eines Rechtsrahmens
365	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung	Meilenstein	Genehmigte Energiespeicherprojekte
370	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die Gewährung der Finanzhilfe an den Begünstigten
368	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch

		Ratenzahlungsbetrag	2 439 692 495 EUR
--	--	---------------------	-------------------

1.7.Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch die Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 12 Regionen
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und - Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung
62a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung und -prävention – Verträge 3
98	6 – 2.2. Modernisierung – 16782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Organisationen	Meilenstein	Regulierungsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern
110	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“
112	6 – 2.2. Modernisierung – 16823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pilotprojekte für Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform	Ziel	Abschluss des aktiven arbeitsmarktpolitischen Weiterbildungsprogramms für Umschulungen
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Sozialleistungen Optimierung von Guthabenkarten

176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904_Behinderung	Meilenstein	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der Behinderung der persönlichen Assistenz
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685_Sensibilisierung für Vielfalt	Ziel	Abschluss von Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt für Beschäftigte privater Unternehmen
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16763_Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Vollendung des digitalen Migrations- und Asylsystems
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Durchführung von Teilprojekten
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – vollständige Umsetzung
247a	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Forschungszentren – Anschaffung von Ausrüstung und Gebäuden
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr
280	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293 Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Zeitgenössische griechische Kulturmarke und Plattform
333	5 – 2.1. Connect – 16844_ Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Übergangs zur 5G-Technologiereform
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für griechische Eisenbahnen und Abschluss einer Vereinbarung für den technischen Leiter
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Studie zur Ermittlung optimaler Bereiche für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikerzeugung
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regelungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung
		Ratenzahlungsbetrag	1 522 674 930 EUR

1.8. Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
109	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für den Staat	Meilenstein	Abschluss des CRM für die Regierung und der Gov.gr – Messenger-Projekte
114	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels im Außenministerium
115	6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation
116	6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED)	Meilenstein	Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums „Next-Generation“
117	6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourismusregister e-MHTE	Meilenstein	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters
131	7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen
181a	Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung des Wohnungsgesetzes 5006/2022.
132	7-2,3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Schaffung eines digitalen Unternehmensökosystems zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Legislativreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse
157	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 300 000 000 – Schritt 3
163	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem	Meilenstein	Gesundheitssystem – Abschluss des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ohne Ausbildung)

164	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756 Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem	Ziel	Gesundheitssystem – KETEKNY ODIPY Abschluss der Ausbildung
168	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752 Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Dienstleistungen für die Erweiterung der Terminerstellung, die Modernisierung der Infrastruktur des elektronischen Verschreibungssystems und der Betriebsdienste für Informationssysteme der IDIKA SA
169	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753 Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses	Meilenstein	Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16685 Sensibilisierung für Vielfalt	Meilenstein	Gleichstellungs- und Diskriminierungsmechanismus, Beobachtungsstelle für Gleichstellungsfragen, Vergabesystem
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922 Soziale Integration	Ziel	Abschluss der Sozialwohnungsanierung
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16703 Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Meilenstein	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940 Modernierung des griechischen Einlagen- und Kreditfonds	Meilenstein	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Annahme des mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung einer neuen vertraglichen Vereinbarung
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16944 Masterplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgästeflotte	Meilenstein	Masterplan für die griechische Fahrgastschifffahrt
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16653 Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittel sektor	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel in der Landwirtschaft“
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983 Vorläufige Inspektion der Erdbebensicherheit öffentlicher Gebäude	Meilenstein	Abschluss der vorläufigen seismischen Inspektionen
336	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984 Persönliche Doktorreform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztes – Einwohnerregistrierung
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung	Ziel	Katasterkartierung – vollständige Fertigstellung

	öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16986_Abschluss des nationalen Katasters		
352	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeressraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF)
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeressraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windkraftprojekte
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Grid und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten der Förderregelung
362	20-5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Self-Consumer-Registers und technische Hilfe für Energiegemeinschaften
364	20-5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Start eines Finanzinstrumentes ohne Finanzhilfe
		Ratenzahlungsbetrag	1 696 474 735 EUR

1.9.Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	1 – 1.1. Ausbau – 16870 Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Fertigstellung
15	1 – 1.1. Aufstockung – 16871_Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung – Abschluss
16	1 – 1.1. Stromversorgung – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energiespeicherung – Fertigstellung
17	1 – 1.1. Ausbau – 16901_HEDNO-Netzaufbrüstungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 1
18	1 – 1.1. Ausbau – 16900_HEDNO – Ausbau des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 2
19	1 – 1.1. Ausbau – 16899 Installierte Kapazitätssteigerung in den Hochspannungs-/MV-Umspannwerken des Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) für neue EE-Verbindungen	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 3
25	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden –

			Erzeugung grüner Energie für von Energiearmut betroffene Haushalte
26	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohnungen #3
29	2 – 1.2. Renovierung – 16879 Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Stadtentwicklungsreform	Meilenstein	Abschluss der Stadtplanung
30	2 – 1.2. Renovierung – 16894 Errichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie und Tourismus	Meilenstein	Annahme besonderer räumlicher Rahmenbedingungen
36	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz Privatsektor – abgeschlossen #2
39	2 – 1.2. Renovieren – 16932_Olympic Athletic Center in Athen	Meilenstein	OAKA – Abschluss der Arbeiten
40	2 – 1.2. Renovierung – 16873 – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Abschluss aller Arbeiten
41	2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Grundstücken in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Busse – Ersetzung durch elektrische Busse und Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Linienbusdienste in den städtischen Gebieten des Regionalbezirks Thessaloniki.
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	CCS – Abschluss der Bohrarbeiten
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produc- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Abschluss der Bauarbeiten und Installation von Ausrüstungen
59a	4-1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Zertifizierung der Einrichtungen für die Bewirtschaftung fester Abfälle (FODSA) durch die Regulierungsbehörde
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Maßnahmen gegen Erosion und Hochwasserschutz	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Vorbeugung – Abschluss der Arbeiten
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851_Biodiversitätsschutz als Triebkraft für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biologische Vielfalt – Abschluss
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_ Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Fertigstellung der Wasserinfrastruktur
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem	Meilenstein	Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für den Katastrophenschutz

82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Luftfahrtmittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Luftmittel für das Krisenmanagement“
83	4 – 1.4. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerlöscher-, -präventions- und -abwehrausrüstung	Meilenstein	Fertigstellung der Ausrüstung zur Waldbekämpfung
84	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16909_Infrastruktur – Schaffung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements	Meilenstein	Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements
90	5 – 2.1. Connect – 16818_Fiberoptische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastructure in buildings“
92	5 – 2.1. Connect – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“
95	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung
95a	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Meilenstein	Durchführung der Teilprojekte 7B und 9
99	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu kundenorientierten Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase)
108	6 – 2.2. Modernisierung – 16779 Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten	Meilenstein	Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten
119	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
120	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_E Register	Meilenstein	Abschluss des Projekts ERegistries
123	6 – 2.2. Modernisierung – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte
124	6 – 2.2. Modernisierung – 16928_Integrierung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	Meilenstein	Rahmen für die Einbeziehung neuer Technologien in die öffentliche Verwaltung
125	6 – 2.2. Modernisierung – 16955_Ugrade der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	Abschluss von GRNET
127	6 – 2.2. Modernisierung – 16956_Ausbau von Syzefksis II	Meilenstein	Abschluss von Syzefksis II
128	6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor	Meilenstein	Abschluss der Daten-Governance-Strategie
129	6 – 2.2. Modernisierung – 16842 Central BI – Datenanalyse	Meilenstein	Abschluss der zentralen BI
131a	7-2,3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Umsetzung digitaler Produkte und Gaia-X SME Hub Established
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Ziel	Digitaler Wandel der DYPA

140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Verbesserung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Ziel	Ausbildungsprogramme – Validierung des Abschlusses der Phase des lebenslangen Lernens
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen Zweigstellen der DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2)	Meilenstein	Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle des Kundendienstes, neue Formen von Profiling und Beratungsdienste.
142b	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Pilotprojekt zur Konsolidierung und Straffung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16747_Aktive Arbeitsmarktpolitik Reform	Meilenstein	Abschluss des Beschäftigungsprogramms der aktiven Arbeitsmarktpolitik
134a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitaler Wandel der Arbeitssysteme	Meilenstein	Fertigstellung der IT-Systeme im Bereich Arbeit
145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Ziel	Abschluss der digitalen E-Learning-Kurse
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Qualitätskontrolle von berufsbildenden Schulen, Reform der Lehrpläne, Berufsbildungsinfrastruktur und andere Projekte der DYPA
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung: Aktualisierung der Module der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), digitale Kurse, Bereitstellung von Ausrüstung von 49 Laboratorien, sektorspezifische Schulungsprogramme
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Digitale Umgestaltung der Bildung
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für SAEK, EPAL, postsekundäre Lehrlingsausbildung und berufsbildende Schulen	Ziel	Erneuerung der Modernisierung der Berufsbildungslaborzentren
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Abschluss aller Projekte der Maßnahme „Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation“
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems SAEK, Konzeption und Entwicklung des EPAL Digitalisation EOPPEP-Abschluss

156a	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816 Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis – Schritt 2
158	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816 Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Rückforderungsreduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Verringerung 400000000 – Schritt 4
164a	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756 Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem	Ziel	Reduzierung der Warteliste für Chirurgie
165	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783 Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP „SD“)	Meilenstein	Nationales Programm zur Prävention im Bereich der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ – alle Projekte abgeschlossen
166	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – vollständig renovierte Gesundheitszentren
170	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 Gesundheitsinfrastruktur	Meilenstein	Ausbau der NHS-Infrastruktur
171	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757 Einrichtung eines Radiotherapiezentrums in der Thorakischen „Sotiria“	Meilenstein	Radiotherapiezentrum Sotiria
172	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793 Projekt für den Bau eines Gebäudes für ellulare und genetische Therapien und Kliniken für Hematologie innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“	Meilenstein	Abschluss des Krankenhauses Papanikolaou
173	10 BIS 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752 Digitale Transformation der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904 Barrierefreiheit und Unterstützungsinfrastruktur für frühkindliche Maßnahmen, nationale Einführung des Programms für persönliche Assistenz mit Behinderungen	Meilenstein	Barrierefreiheits- und Unterstützungsinfrastruktur, soziale Inklusion für Menschen mit ASD, frühkindliche Maßnahmen, nationale Einführung eines Behindertenprogramms für persönliche Assistenz
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919 Kinderschutz	Ziel	Eigenständige Wohnungen zur Deinstitutionalisation von Personen bis 26 Jahren
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16904 Behinderung	Meilenstein	Nationale Einführung des Behindertenprogramms für persönliche Assistenz und Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der persönlichen Assistenz mit Behinderungen – Bewertung.
180a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16919 Kinderschutz	Meilenstein	Reform des Lehrplans

181	Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16402_Soziales und erschwingliches Wohnen	Meilenstein	Nationales Wohnungswesen
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Meilenstein	Einheitliches digitales Zugangsportal, digitale Schulungen, vollständige Bestandsaufnahme öffentlicher Immobilien
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16925_Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung	Ziel	Abschluss der Lieferung der Behindertenausweise durch die Verwaltungsbehörde
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Ziel	Soziale Integration Obdachlose
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16688: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt	Ziel	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung der Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Fertigstellung der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung für Steuern und Prüfungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen im Rahmen ihres digitalen Wandels. Durchführung von Teilprojekten
196	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern. Durchführung von Teilprojekten.
204a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und -erhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Fertigstellung des Informationssystems für Steuerpflichtige
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Fortbildung für Beamte. Abschluss der Einstellungsverfahren und der strategischen Personalplanung
211a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit den digitalen Kapazitäten und den Infrastrukturkapazitäten der nationalen Transparenzbehörde
218	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens	Meilenstein	Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche

	für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens		Beschaffungswesen 2021-2025
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16974 Reform der Rechnungslegung	Meilenstein	Reform der Rechnungslegung: Konsolidierte Abschlüsse
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16705_Digitaler Wandel der Finanzverwaltung und -aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP)
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Ziel	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für die Vergabe öffentlicher Aufträge
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau- und Renovierungsarbeiten – elektronische Identität – Abschluss
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Schulungen zur Mediation und zum Betrieb eines einheitlichen digitalen Systems für akkreditierte Mediationszentren
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades
241	15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung
243	15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission
244c	15-4,4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für das Privatschuldenmanagement, Einrichtung des zentralen Kreditregisters
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Kreation – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Abschluss von Projekten der Forschungszentren
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Grundlegende und angewandte Forschung	Meilenstein	Abschluss von Grundlagenforschungs- und angewandten Forschungsprojekten

251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654 TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System	Meilenstein	Abschluss des Projekts TH2ORAX
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Kultur – Innovieren	Meilenstein	Abschluss der Forschung – Einrichtung – Innovative Projekte
253	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621 Extroversion des griechischen Forschungs- und Innovationsökosystems	Meilenstein	Abschluss der Extroversion von Ful-Ökosystemen
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16628 Zentralgriechische Autobahn E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Fertigstellung
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16630 Cretan-Nördliche Autobahn	Meilenstein	Projektabschluss der BOAK
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16833_Umsetzung der EASA-Konformitätsberichtigungsarbeiten	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Berichtigung der EASA-Konformität
271	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16892_Ausbau der Vorstadtbahn West Attika	Meilenstein	Fertigstellung des Teils der Eisenbahnstrecke West Attika von Ano Liossia bis zum Beginn des Abschnitts in ELPE Elefsina und vom Ende des Abschnitts ELPE Elefsina bis zum neuen Bahnhof Megara
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949 Intelligente Brücken	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16949 Intelligente Brücken	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16937 Digitales integriertes Programmmanagementsystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Abschluss des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur
283	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16293 Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16536 Verbesserung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores – ehemaligen ARF Stores (vor Ort und elektronisch) erbrachten Dienstleistungen	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)

285	17 – 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16725 Aufbau der Hochschulbildung	Meilenstein	Modernisierung der Hochschulbildung im Kunstbereich
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16486 Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Museum für Unterwasser-Antiquitäten
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16485 Kulturrouten in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an Emblematischen Archaeologischen Stätten
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735 Nutzung von „Kunst auf Verschreibung“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenstein	Verwendung von „Kunst auf Verschreibung“,
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16433 Schutz kultureller Denkmäler und archäologischer Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16435 Restoration – Erhaltung – Verbesserung der Denkmäler der Akropolis	Meilenstein	Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16921 Um- und Weiterbildung im Tourismus	Ziel	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss)
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16931 Tourismusentwicklung	Meilenstein	Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16975 Verbesserung der Interventionen für regionale Häfen	Meilenstein	Modernisierungsmaßnahmen für regionale Häfen
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16634 Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Durchführung von Investitionen
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16593 Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16721 Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16626 Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Abschluss des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft
315	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16584 Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor	Meilenstein	Aquakultur abgeschlossen
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285 Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Abschluss der Bewässerung
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16543 Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Vereinfachung der Zulassung und Marktüberwachung
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16631 Straßensicherheitsverbesserung	Meilenstein	Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit

346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spartenunternehmen	Meilenstein	Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden
349	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte
350	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16999_Zugänglichkeitssanierung nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Abgeschlossene Eisenbahnsanierungsprojekte
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regelungsrahmen für ein intelligentes Netz	Meilenstein	Entwicklung des Distributed System Operator Control Center (Steuerzentrum für Verteilernetzbetreiber)
366	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeicherung für zusätzliche EE-Durchdringung	Meilenstein	Fertigstellung der Lageranlagen
369	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch	Ziel	Abschluss von Teilinvestitionen zur energetischen Sanierung, Solar-Warmwasserbereitern und kommunalen Wasser- und Kanalisationsunternehmen
371	21-5,2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Projekt zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff	Ziel	Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff
		Ratenzahlungsbetrag	3 925 660 305 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Ziel	566,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	3 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	4 518,4 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	2 534 514 342 EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
374	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Meilenstein	Verbesserung der Umsetzungsvereinbarung zwischen der griechischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
378	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	My Home II – Durchführungsvereinbarung zwischen der Hellenischen Entwicklungsbank und dem Finanzministerium
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Mit Endbegünstigten unterzeichnete Mittel von Finanzinstituten in Höhe von 7 064 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	1 940 000 000 EUR

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
326a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Finanzierung von Finanzinstitutionen in Höhe von 9 000 Mio. EUR mit Endbegünstigten unterzeichnet
		Ratenzahlungsbetrag	1 940 000 000 EUR

2.7. Siebter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
375	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Ziel	Modernisierung von „My Home“ – mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 50 %
379	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400 Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	Mein Home II – mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 50 %
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	11 182 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Ziel	Investitionen in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Ziel	InvestEU-Genehmigung von Vorhaben
		Ratenzahlungsbetrag	1 940 000 000 EUR

2.8. Achter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
327a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	13 364 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Ratenzahlungsbetrag	400 000 000 EUR

2.9. Neunter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
376	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Ziel	Modernisierung „My Home“ – Abschluss von Rechtsvereinbarungen mit Endbegünstigten – 100 %
377	2 – 1.2. Renovieren – 16401_Energy Upgrade Programme „Upgrade My Home“	Meilenstein	Modernisierung My Home – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
380	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400_Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Ziel	Mein Home II – Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen – 100 %
381	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16400 Programm für erschwinglichen Wohnraum „My Home II“	Meilenstein	Mein Haus II – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980_RRP-Darlehensfazilität	Ziel	15 428 Mio. EUR an Fonds von Finanzinstituten, die mit Endbegünstigten unterzeichnet wurden
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16980 RRP-Darlehensfazilität	Meilenstein	Darlehensfazilität – Das Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	2 609 255 117 EUR

ABSCHNITT 4 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Die wichtigste für die Koordinierung der Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständige Stelle ist die Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität, ein unabhängiger Sonderdienst des Finanzministeriums, der mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, die überprüft, ob die festgelegten Etappenziele und Zielwerte des Aufbau- und Resilienzplans erreicht wurden, und fungiert auch als (einzig) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die aktive Überwachung des Fortschritts der Projekte auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte und die Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Dieser Erklärung ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeföhrten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Mängel und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität aufrechterhalten werden.

Alle im Plan vorgesehenen Maßnahmen werden von den vom zuständigen Ministerium benannten nationalen Stellen (im Folgenden „Durchführungsstellen“) durchgeführt und sind für das Erreichen der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Übermittlung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsagentur der Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Verwaltungsinformationssystem verantwortlich.

Schließlich sorgt der Ausschuss für Finanzprüfung (EDEL, Mitglied des Generalsekretariats für Steuerpolitik des Finanzministeriums) für die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Griechenland folgende Vorkehrungen:

Die Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und dessen Umsetzung ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung findet in allen Durchführungsstellen statt, die verpflichtet

sind, die erforderlichen Daten über das Management-Informationssystem an die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität zu übermitteln.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Griechenland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.